



16. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020 und vom 29.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Ortsvorstehers**
- 4 **Bürgerfragen**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 5.1 Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020
20/SVV/1066 Oberbürgermeister, Planungsbüro
- Wiedervorlage -
 - 5.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022
20/SVV/1201 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 5.3 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung
20/SVV/1267 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 6 **Anträge des Ortsbeirates**
 - 6.1 Verkehrsregelnde Maßnahmen in Groß Glienicke
20/SVV/0888 Jörg Manteuffel
- Wiedervorlage -

- | | | |
|-----|---|---------------------------------|
| 6.2 | Erfüllung der vertraglichen Zusagen zur Entwicklung des Konversionsprojektes Kasernengelände GRENZREGIMENT - 34 'Hanno Günther'- Waldsiedlung
20/SVV/1263 | Andreas Menzel |
| 6.3 | Vorschlag eines zu installierenden Schlichtungsverfahrens zwischen Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten in Konfliktfällen!
20/SVV/1264 | Andreas Menzel |
| 6.4 | Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese
20/SVV/1265 | Winfried Sträter, Ortsvorsteher |
| 6.5 | Beteiligung im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Flächennutzungsplan-Änderung „Kramnitz“ (14/17 B): Ablehnung durch den Ortsbeirat von Groß Glienicke
20/SVV/1316 | Andreas Menzel |
| 6.6 | Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Prüffähigkeit und Gerechtigkeit überarbeiten!
20/SVV/1317 | Andreas Menzel |
| 6.7 | Gemeindeorientierte Mehrwertdarstellung bei Fördermittelanträgen
20/SVV/1318 | Steve Schulz |
| 6.8 | Vorgehen zu Beschlüssen der Ortsbeiräte
20/SVV/1319 | Andreas Menzel |
| 7 | Sonstiges | |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1066

Betreff: öffentlich
Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 09.09.2020

Eingang 502: 09.09.2020

Einreicher: Planungsbüro

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

16.09.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Eingang vom 30.08.2019 wurde von mehr als 3 Prozent der Einwohner des Ortsteils Groß Glienicke eine Einwohnerversammlung gemäß § 4 Abs. 1 lit. e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beantragt.

Die Einwohnerversammlung wurde am 2. März 2020 durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 2 lit. d) der Hauptsatzung wird die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse der Einwohnerversammlung informiert (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Anlagen:

- Dokumentation Einladung und Antrag Einwohnerversammlung Groß Glienicke
- Dokumentation Präsentationen zur Einwohnerversammlung Groß Glienicke
- Dokumentation zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Groß Glienicke zum Thema „Kramnitz - Folgen für Groß Glienicke“



Einwohnerversammlung

gemäß § 4 Abs. 1 lit. e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

2. März 2020 | 18:00 - 20:00 Uhr

Grundschule Hanna-von-Pestalozza, Hechtsprung 14-16, 14476 Potsdam

Die Verkehrsbelastung auf der B2 ist im Berufsverkehr hoch. Mit der Entwicklung von Krampnitz zu einem neuen Stadtteil werden sich die Verkehrsströme im Potsdamer Norden weiter verändern. Das stellt Fragen zur Auslastung der Bundesstraße mit Fahrzeugen und zu ihrer Querung durch Fußgänger. Daher haben im September 2019 mehr als 3 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner von Groß Glienicke eine Einwohnerversammlung gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt beantragt.

Was ist geplant? | Wie sieht das Verkehrskonzept für Potsdams Norden aus? | Wie wird mit der B2 umgegangen? |

Diese und andere Fragen zu den Auswirkungen der Entwicklung von Krampnitz auf Groß Glienicke werden erläutert.

Weitere Informationen unter www.potsdam.de/beteiligung.





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

EINLADUNG

Einwohnerversammlung Groß Glienicke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verkehrsbelastung auf der Bundesstraße 2 ist im Berufsverkehr hoch. Mit der Entwicklung von Krampnitz zu einem neuen Stadtteil werden sich die Verkehrsströme im Potsdamer Norden weiter verändern. Das stellt auch Fragen zur Auslastung der Bundesstraße mit Fahrzeugen und zu ihrer Querung durch Fußgänger im Ortsteil Groß Glienicke. Daher haben im September 2019 mehr als 3 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner von Groß Glienicke eine Einwohnerversammlung gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt beantragt.

Diese Einwohnerversammlung wird stattfinden

am 2. März 2020, um 18.00 Uhr

in der Hanna-von-Pestalozza-Grundschule, Hechtsprung 14-17, 14476 Potsdam

zu der alle Einwohnerinnen und Einwohner von Groß Glienicke herzlich eingeladen sind.

In der Einwohnerversammlung wird die Stadtverwaltung das Mobilitätskonzept einschließlich Bus-Konzept, das mit der Entwicklung von Krampnitz verbunden ist, vorstellen sowie die prognostizierten Auswirkungen auf die Bundesstraße 2. Wir möchten mit Ihnen diskutieren, wie in Zukunft mit der Bundesstraße im Ortsteil Groß Glienicke umgegangen werden soll und welche möglichen Maßnahmen ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Rubelt

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
UST-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Andreas Menzel

Sprecher: A. Menzel □ An der Kirche 14 □ 14476 Potsdam OT Groß Glienicke

LH Potsdam

Friedrich Ebert Str. 79/81

14469 Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung	
Post- eingang:	05. Sep. 2019
G3 §	646

POSTEINGANG Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister
Eing.: PE 2672
Signum: 3 0. AUG. 2019
an: Mai BW

Ab 5. und 6. Brief

3/9 emp *OTT 2h*
GB 4
7.4

Antrag auf Einwohnerversammlung im OT Groß Glienicke gemäß § 3 Abs. 2 lit. b in Verbindung mit § 3 Abs. 2 lit. e der derzeit gültigen Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Abgabe 29 Blatt mit ca. 210 Unterschriften für eine Einwohnerversammlung „Kramnitz – Groß Glienicke“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Anlage erhalten sie Unterschriftenlisten für den o. g. Antrag auf eine Einwohnerversammlung.

Wir gehen davon aus, dass gemäß §14 (7) BbgKVerf in der nächsten Sitzung der SVV am 11. Septmeber 2019 dieser Antrag beraten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Menzel

Erhalten:

Krampnitz - Groß Glienicke

Antrag an den Oberbürgermeister der Stadt Potsdam auf Einberufung einer Einwohnerversammlung im Ortsteil Groß Glienicke auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 lit. b in Verbindung mit § 3 Abs. 2 lit. e der derzeit gültigen Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Ausführliche Begründung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Stadtverordnete der Landeshauptstadt Potsdam,

der Ortsteil Groß Glienicke wird im nördlichem Teil durch die zweispurige Bundesstraße B2 geteilt. Schon heute ist die Verkehrsbelastung auf der B2, insbesondere in der Rush Hour, an seiner Kapazitätsgrenze angekommen. Bereits jetzt:

- leiden die Potsdamer in Groß Glienicke unter den damit verbundenen Lärm, Gestank, Luftschadstoffen, Mikroplastik/Reifenabrieb, Straßenabwässer und Erschütterungen!
- sind die Fußgänger und Radfahrer, die weit überwiegend aus dem Ortsteil stammen, durch die hohe Verkehrsdichte gefährdet!
- kommen die Kinder aus dem Norden nur unter erheblicher Gefahr in die Grundschule!
- müssen die Kinder zum Spielen auf dem Kleinspielfeld die B2 überqueren.
- Wenn der Sportplatz westlich der L20 (ehm. Schießplatz) gebaut wird (vorzeigige Bürgerbeteiligung im B-Planverfahren 4. Quartal 2019) müssen deren Nutzer (Kinder und Jugendliche) die B2 überqueren!
- kommt es zu Staus auf der weiterführenden Straße nach Berlin, an der Ampel zum Ritterfeldamm, auf der Potsdamer Chaussee bis zum Landschaftsfriedhof Gatow und auf der Heerstraße!

Wenn nun auch noch bis zu 10.000 neue Einwohner zusätzlich in Krampnitz wohnen sollen, ist zu befürchten, dass der überwiegende Teil zur Arbeit nach Berlin fahren wird. Die damit verbundenen KFZ Verkehre auf der B2 wären unerträglich. Hinzu kommt die vorgesehene Verschwenkung der B2 am Vorplatz der Kaserne in das Kasernengebiet. Es wird befürchtet, dass dort eine Pfortnerampel zu Staus für die Verkehre nach Potsdam sorgen wird.

Wir fordern eine unverzügliche Information dazu, wie sich die vorgesehene Entwicklung von Krampnitz auf das Leben in Groß Glienicke auswirken wird und welche Massnahmen zwingend zu ergreifen sind, um eine Verschlechterung der Lebensbedingungen im OT Groß Glienicke sicher zu vermeiden. Wir fordern Sie als von uns gewählten Oberbürgermeister und Volksvertreter auf, die Entwicklung des Kasernengeländes Krampnitz, der sich daraus abzeichnenden negativen Entwicklungen zu Gunsten eines lebenswerten Ortsteils Groß Glienicke korrigierend zu begrenzen, so dass der Nordbereich von Groß Glienicke zukünftig nicht noch mehr unter den schon heute unzumutbaren Verkehrsbelastungen leiden muss.

Ansprechpartner*innen der UWG Potsdam, BvB-FW für Rückfragen: Yvonne Hassan (0176 47835747), Andreas Menzel (01719819671), Matthias Frey (0176 57639193)

**Besser mobil.
Besser leben.**
www.potsdam.de/besser-mobil



Landeshauptstadt
Potsdam

Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Entwicklung der Region



Landeshauptstadt
Potsdam

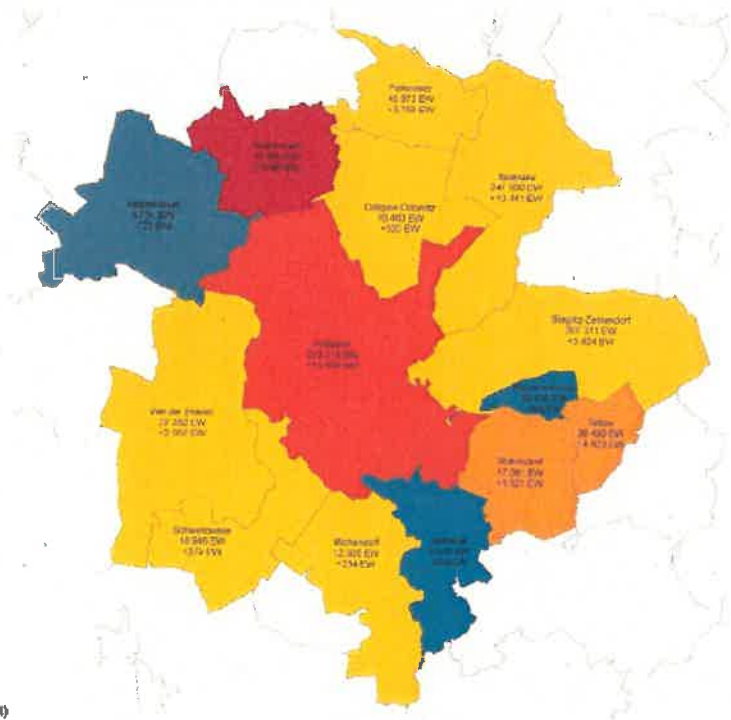
Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2016-2030

Bevölkerungswachstum (Prognose)

2016: 897.804

2030: 969.914

+72.137 Einwohner



Prozentuale Veränderung

- bis -10%
- unter -10% bis 0%
- über 0% bis 10%
- über 10% bis 20%
- über 20% bis 30%
- über 30%

Gemeinde/Stadt/Bezirk
Einwohner 2030
Entwicklung 2016 zu 2030 (absolut)

Dieser Plan wurde erstellt im Maßstab 1:170.000

Ordnungscode: GeoDev-DCLO02019

Rechtliche Daten: | geändert bei Besser und Verkehr
Betreiber: Verwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Ans: für Statistik Berlin-Brandenburg



Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung
Bereich: Stadtentwicklung
14.05.2019
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
Stand: 14.05.2019

Kfz-Berufspendler 2016

[Kfz/24h] und Anteil am Querschnitt



Landeshauptstadt
Potsdam



Quelle: Kordonerhebung 2016 Potsdam und Potsdam-Mittelmark, VMZ Berlin Betreibergesellschaft mbH

02.03.2020

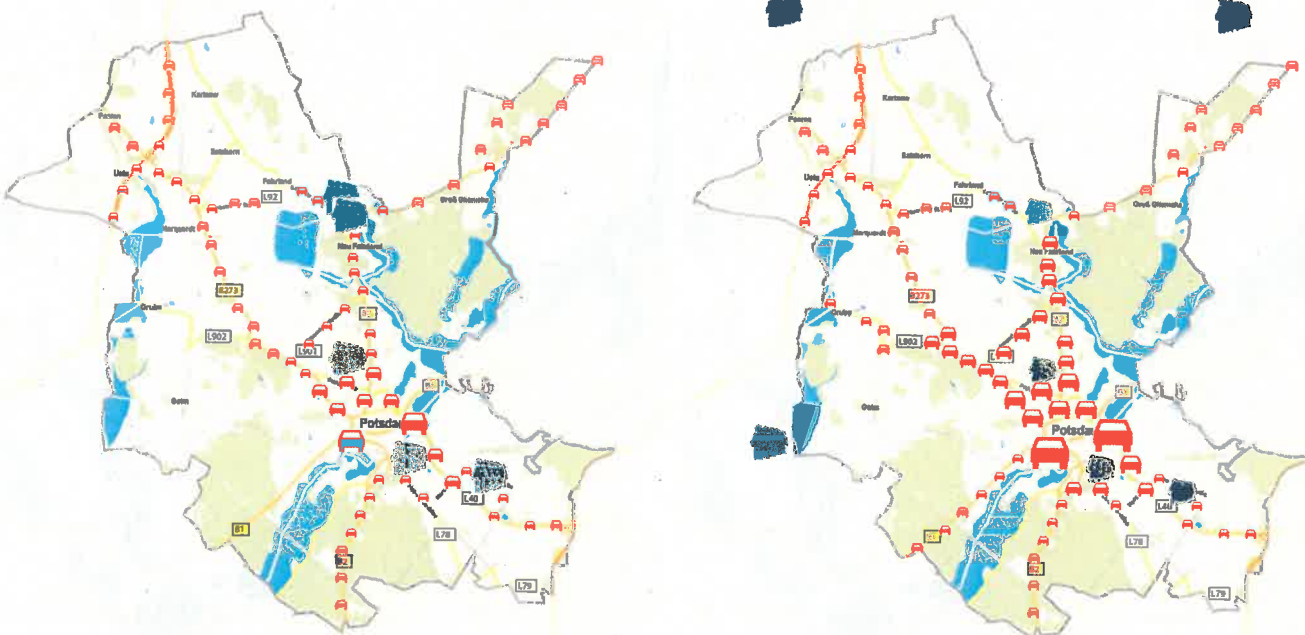
Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

Zielstellung

Vergleich zu alternativen Entwicklungsszenarien



Landeshauptstadt
Potsdam



02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

Krampnitz

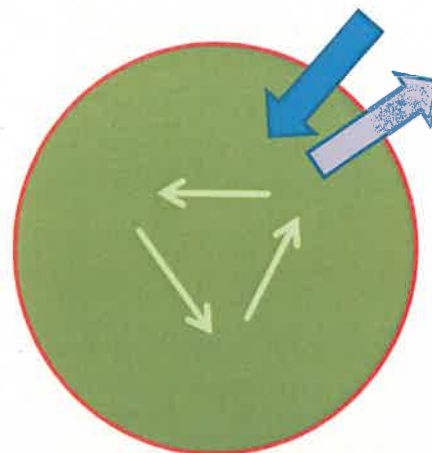
Verkehrsuntersuchung verschiedener Entwicklungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Schlussfolgerungen für Entwicklung von Krampnitz

1. Maximierung des Binnenverkehrsanteils zur Reduzierung resultierender Verkehre außerhalb von Krampnitz
 2. Minimierung des Kfz-Verkehrsaufkommens, Verträgliche Abwicklung des zusätzlichen Verkehrs außerhalb von Krampnitz
- **Vorgaben für das Mobilitätskonzept Krampnitz**



02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

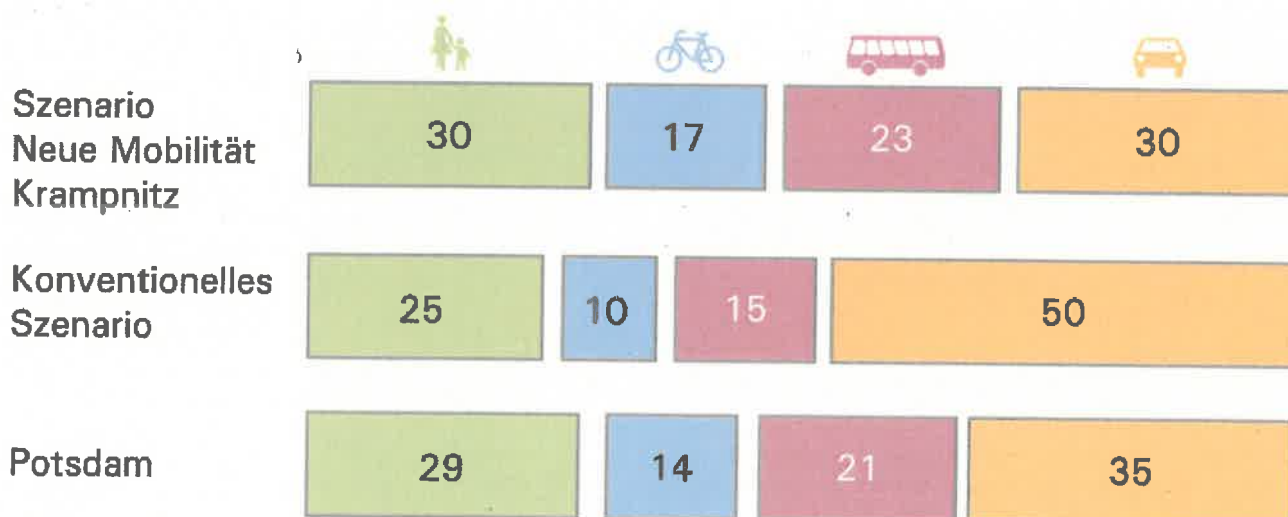
5

Mobilitätskonzept Krampnitz

Zielstellungen



Landeshauptstadt
Potsdam



Quelle: Mobilitätskonzept Krampnitz
SHP Ingenieure GbR

02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

6

Mobilitätskonzept Krampnitz



Landeshauptstadt
Potsdam

Grundsätze

- **Attraktive Bedingungen schaffen**

Ziel: Vermeidung von Fahrten durch das Quartier

- **Nutzung für Bewohner, Besucher, Kunden und Beschäftigte, CarSharing**

- **Stärkung der Fahrradmobilität**

- Attraktive Radverbindungen
- Angemessenes Angebot an Fahrradstellplätzen
- Ladestationen E-Bikes/ Pedelecs
- Bikesharingangebote an Mobilitätspunkten/ Quartiersgaragen
- Flankierende Infrastrukturen (Werkstatt, Schließfächer, Luftpumpe)

Mobilitätskonzept Krampnitz



Landeshauptstadt
Potsdam

Grundsätze

- **Stärkung der Aufenthaltsqualität der Straßenräume**

- Stellplätze im Straßenraum für Mobilitätseingeschränkte Personen (Flächenreserven vorsehen)
- Car-Sharing, Flächen für Laden, Liefern, Ver- und Entsorgung, Kurzzeitparken entlang Sammelstraße



Mobilitätskonzept Krampnitz

Fuß, Rad, ÖPNV, Sharing



Landeshauptstadt
Potsdam



-  Tramlinie
-  Buslinie
-  Fuß- und Radverbindung
-  untergeordnetes Netz
-  Tramhaltestelle
-  Bushaltestelle
-  Nachtbushaltestelle
-  Quartiersgarage
-  Sharingangebote

Quelle: Masterplan Krampnitz
Machleidt GmbH | SHP Ingenieure GbR

02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

9

Mobilitätskonzept Krampnitz

Ruhender Verkehr



Landeshauptstadt
Potsdam



- 0,5 Stellplätze je Wohneinheit
- ca. 3.500 Stpl für rund 10.000 Bewohner, Besucher, Gewerbe und Einzelhandel
- Insgesamt 7 Quartiersgaragen
- Kapazität von etwa 350 - 600 Stellplätzen je Garage
- Quartiersgaragen auch für Einzelhandel
- Option Sammeltiefgarage südlich des Heizhauses
- Gute Anbindung der Quartiersgaragen durch direkten Anschluss an den Erschließungsring
- Kopplung mit Gewerbestandorten
- Verknüpfung Mobilpunkte und ÖPNV Haltestellen
- Fußläufige Erreichbarkeit max. 300 m Luftlinie

Quelle: Masterplan Krampnitz
Machleidt GmbH | SHP Ingenieure GbR

02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

10

Krampnitz

Kfz-Verkehrserzeugung



Landeshauptstadt
Potsdam

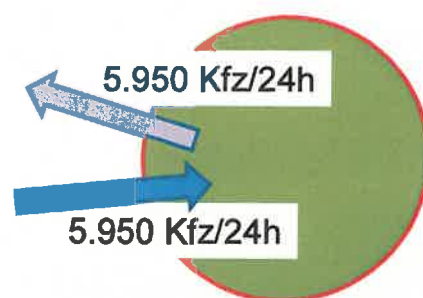
Ausgangspunkt:

Bei separater Entwicklung der einzelnen Nutzungen entstehen etwa 75.000 Wege pro Tag

Förderung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung durch:

- Mobilitätskonzept Krampnitz
- integrierten Planungsansatz

➤ **11.900 Kfz/24h im Quell- und Zielverkehr**



Krampnitz

Kfz-Verkehrserzeugung



Landeshauptstadt
Potsdam

Entwicklungsstufe	Verkehr		
	Tagesverkehr Gesamt [Kfz/24h]	Binnenverkehr [Kfz/24h]	Quell- & Zielverkehr [Kfz/24h]
Entwicklungsstufe 1 (3.800 EW)	4.900	1.300	3.600
Entwicklungsstufe 2 (5.000 EW)	7.350	1.750	5.600
Entwicklungsstufe 3 (10.290 EW)	15.000	3.100	11.900

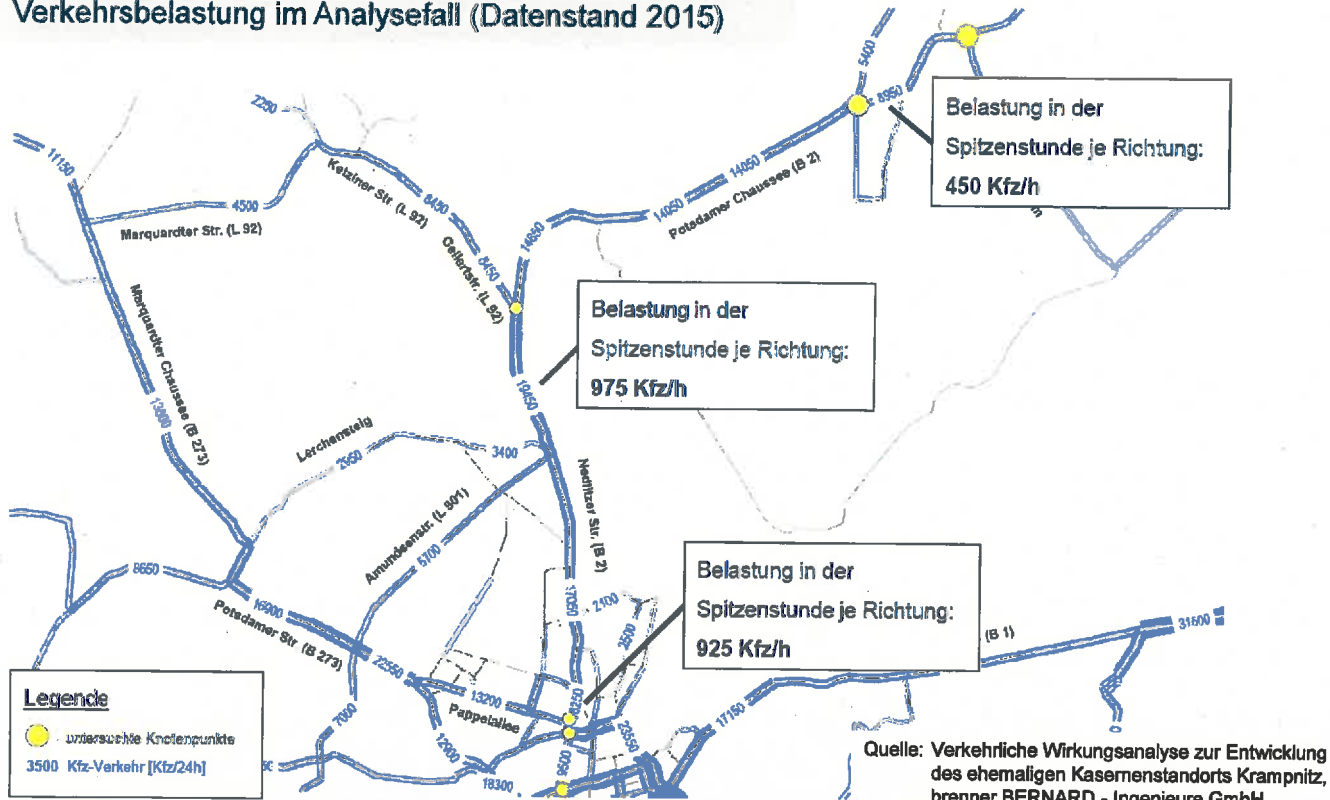
Quelle: Verkehrswirkungsanalyse zur Entwicklung des ehemaligen Kasernenstandorts Krampnitz,
brenner BERNARD - Ingenieure GmbH

Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Verkehrsbelastung im Analysefall (Datenstand 2015)

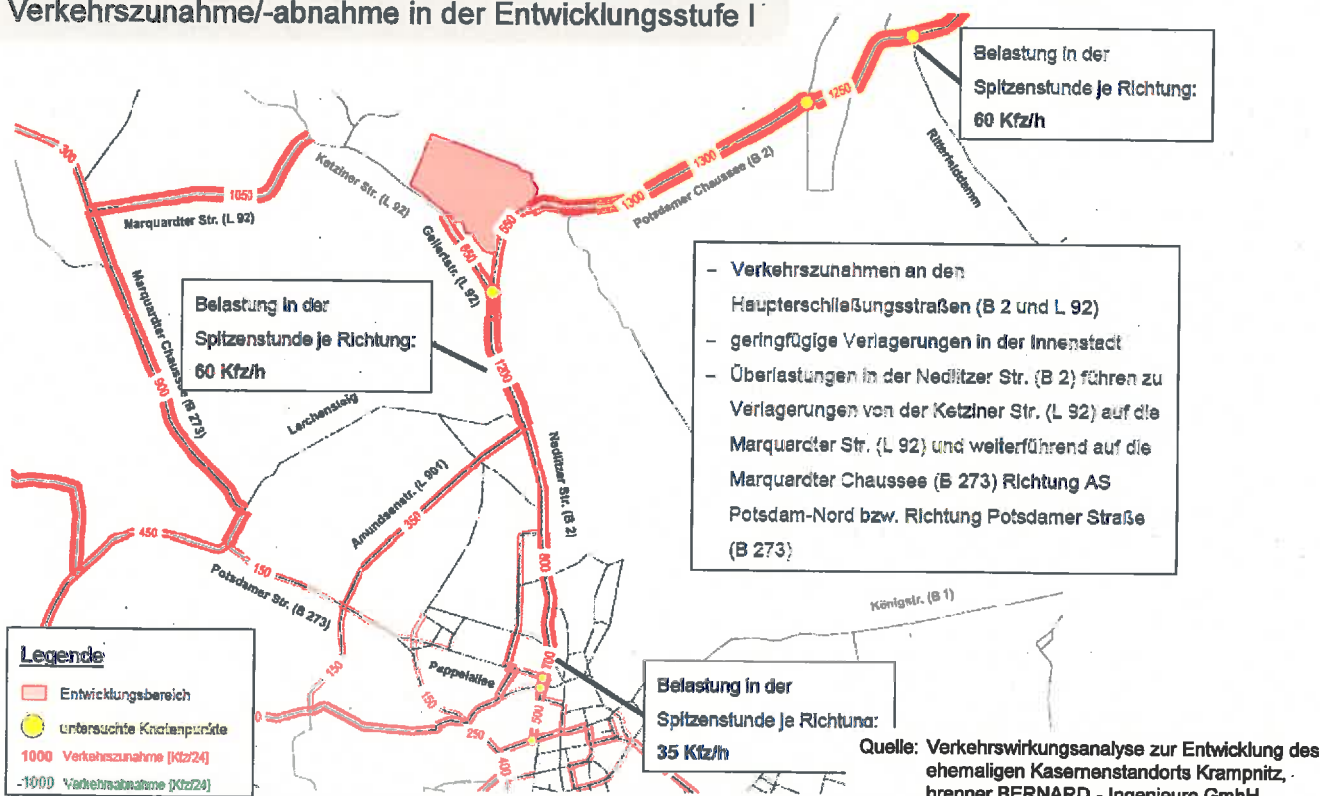


Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Verkehrszunahme/-abnahme in der Entwicklungsstufe I

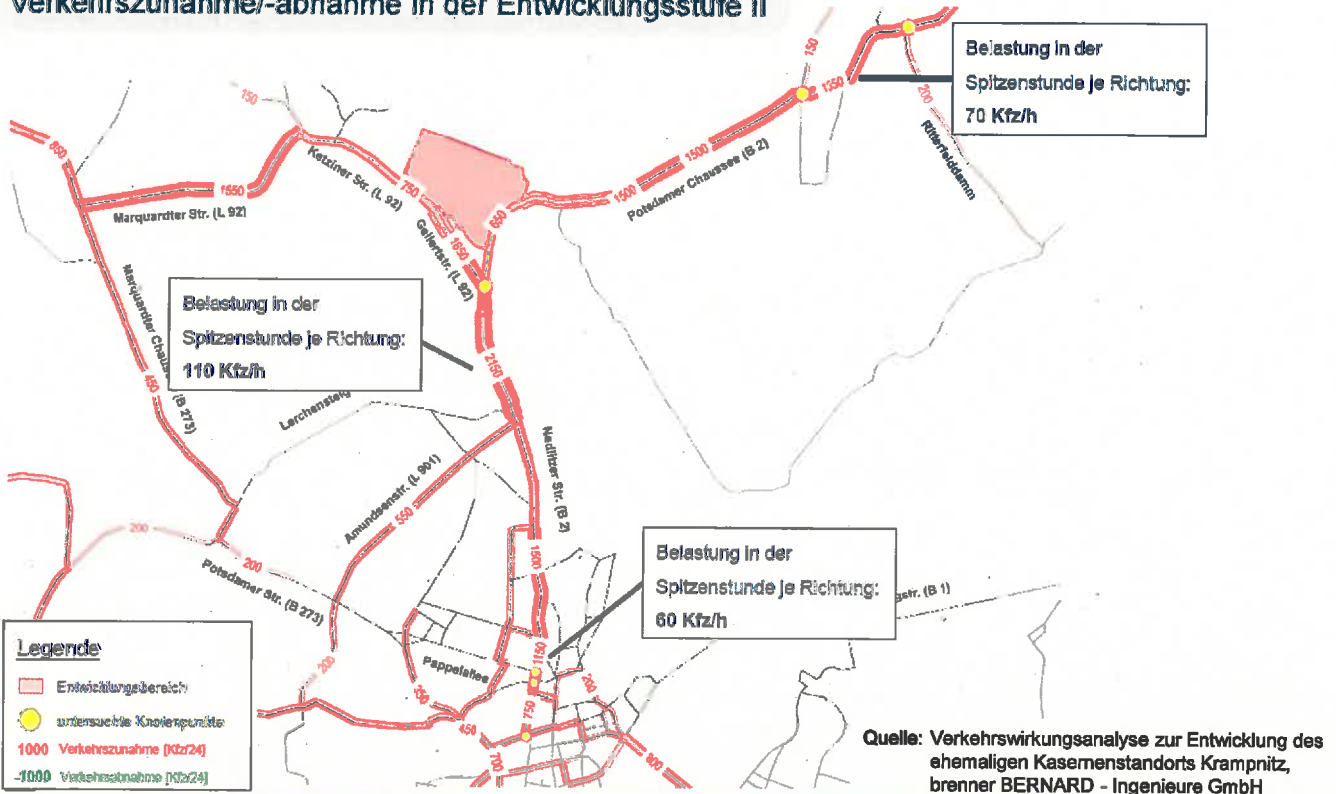


Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Verkehrszunahme/-abnahme in der Entwicklungsstufe II



02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

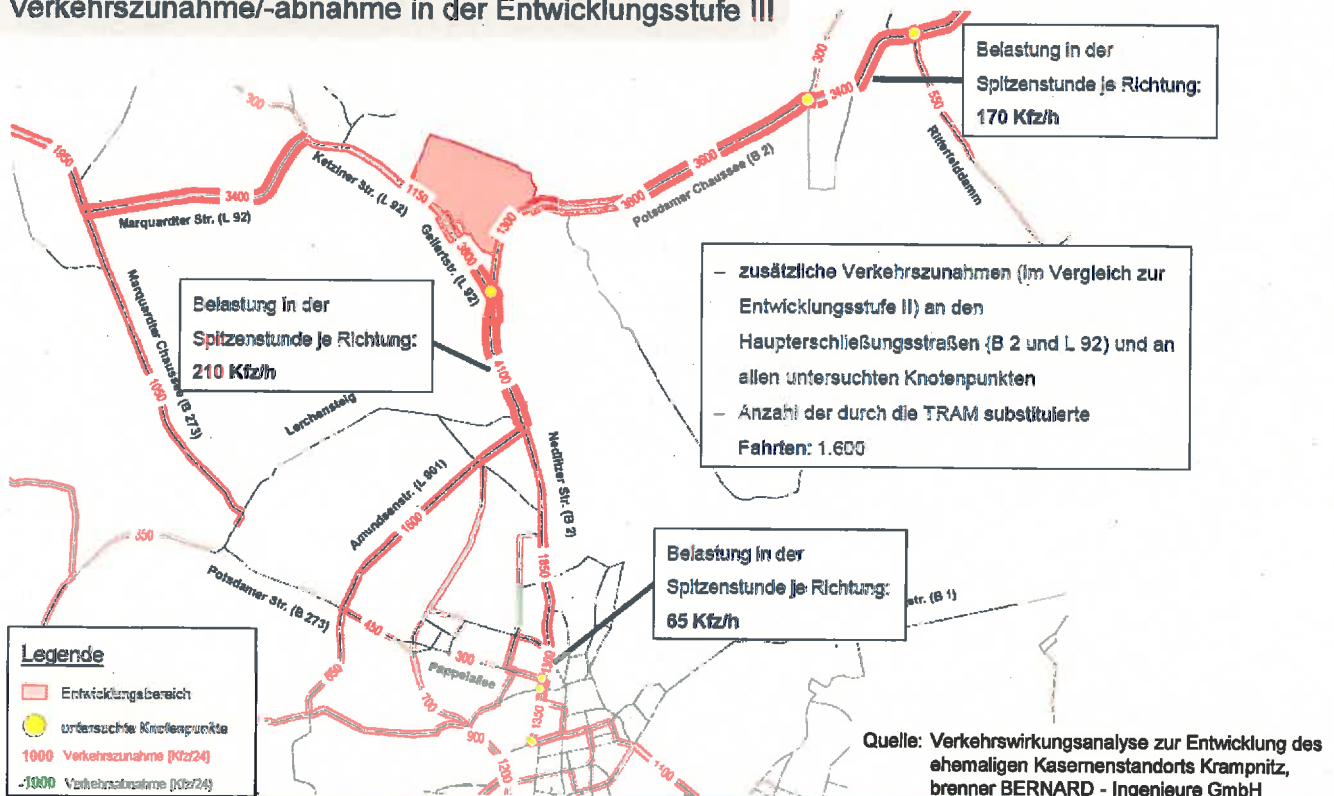
15

Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Verkehrszunahme/-abnahme in der Entwicklungsstufe III



02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

16

Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Kfz-Leistungsfähigkeitsanalyse

QSV	Mittlere Wartezeit t_w	Beschreibung
	KP mit LSA	
A	für Kfz ≤ 20 s	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer sehr kurz.
B	für Kfz ≤ 35 s	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer kurz. Alle während der Sperrzeit auf dem betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren.
C	für Kfz ≤ 50 s	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer spürbar. Nahezu alle während der Sperrzeit auf dem betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren. Auf dem betrachteten Fahrstreifen tritt im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit nur gelegentlich ein Rückstau auf.
D	für Kfz ≤ 70 s	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer beträchtlich. Auf dem betrachteten Fahrstreifen tritt im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit häufig ein Rückstau auf.
E	für Kfz > 70 s	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer lang. Auf dem betrachteten Fahrstreifen tritt im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit in den meisten Umläufen ein Rückstau auf.
F		Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer sehr lang. Auf dem betrachteten Fahrstreifen wird die Kapazität im Kfz-Verkehr überschritten. Der Rückstau wächst stetig. Die Kraftfahrzeuge müssen bis zur Weiterfahrt mehrfach vorrücken.

* Die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs F ist erst erreicht, wenn die nachgefragte Verkehrsstärke q über der Kapazität C liegt ($q > C$)

02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

17

Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Kfz-Leistungsfähigkeitsanalyse

Frühspitzenstunde

Knotenpunkt	Gesamt QSV			
	Analysefall	Analyse - Planfall (Entwicklungsstufe (ES))		
		ES I	ES II	ES III
KP Wilhelmstraße / Heerstraße (KP 2133)	D	D	D	E
KP Gatower Straße / Heerstraße (KP 2134)	F	F	F	F
KP Potsdamer Chaussee / Landstraße L 20 (KP 290)	A	A	A	B
KP Potsdamer Chaussee / Ritterfelddamm (KP 297)	B	C	C	E

Nachmittagsspitzenstunde

Knotenpunkt	Gesamt QSV			
	Analysefall	Analyse - Planfall (Entwicklungsstufe (ES))		
		ES I	ES II	ES III
KP Wilhelmstraße / Heerstraße (KP 2133)	F	F	F	F
KP Gatower Straße / Heerstraße (KP 2134)	E	E	E	E
KP Potsdamer Chaussee / Landstraße L 20 (KP 290)	A	B	B	D
KP Potsdamer Chaussee / Ritterfelddamm (KP 297)	E	E	E	F

Quelle: Verkehrswirkungsanalyse zur Entwicklung des ehemaligen Kasernenstandorts Krampnitz,
brenner BERNARD - Ingenieure GmbH

02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

18

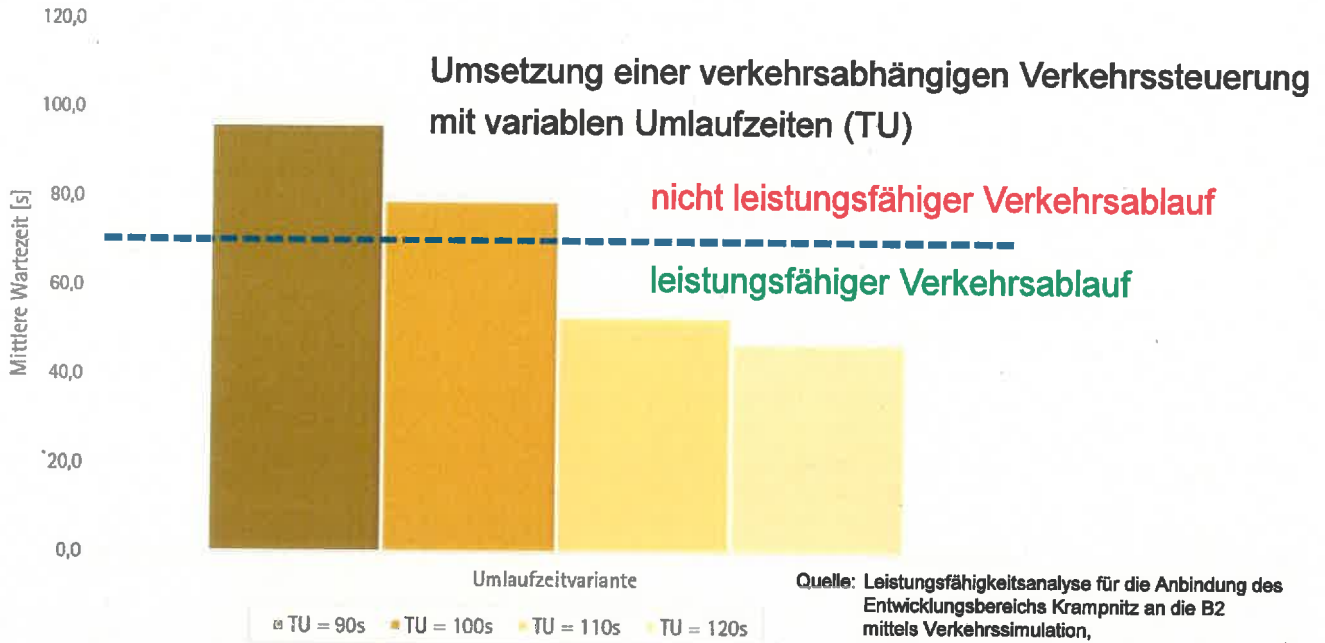
Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Kfz-Leistungsfähigkeitsanalyse Krampnitz Ost

Wartezeit | Spätspitze | KP1 - Zufahrt B2 Ost



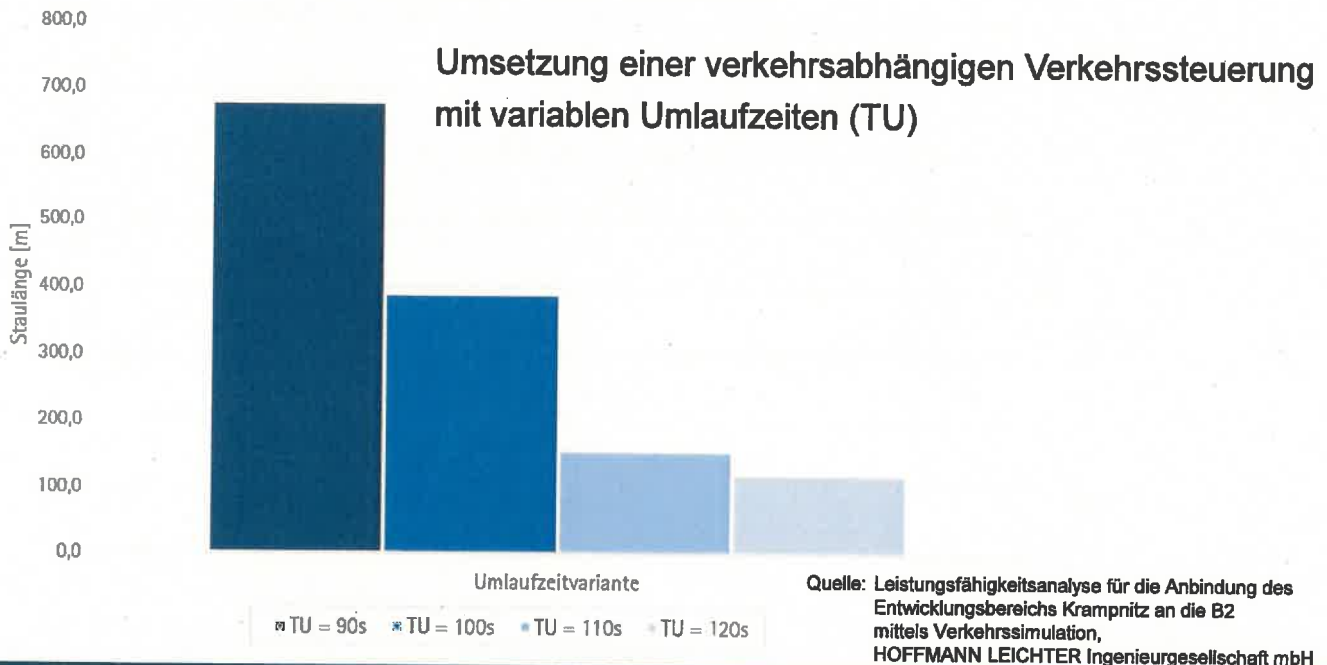
Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Kfz-Leistungsfähigkeitsanalyse Krampnitz Ost

Rückstaulänge | Spätspitze | KP1 - Zufahrt B2 Ost



Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Fazit Kfz-Leistungsfähigkeitsanalyse

- Kfz-Verkehrsabwicklung bereits im Bestand hoch belastet
- Für einzelne Knotenpunkte im ländlichen Bereich Umbau möglich
- Verkehrszunahme im Stadtzentrum nur durch Verkehrsverlagerung verträglich abwickelbar
- Verkehrsreduzierende Maßnahmen:
 - Schaffung von Angeboten (Schule, Freizeit etc.)
 - Parallelangebot schaffen
 - Stärkung der Nahmobilität (Fuß- & Radverkehr)
 - Stärkung des Umweltverbundes

Quelle: Verkehrswirkungsanalyse zur Entwicklung des ehemaligen Kasernenstandorts Krampnitz, brentner BERNARD - Ingenieure GmbH

02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

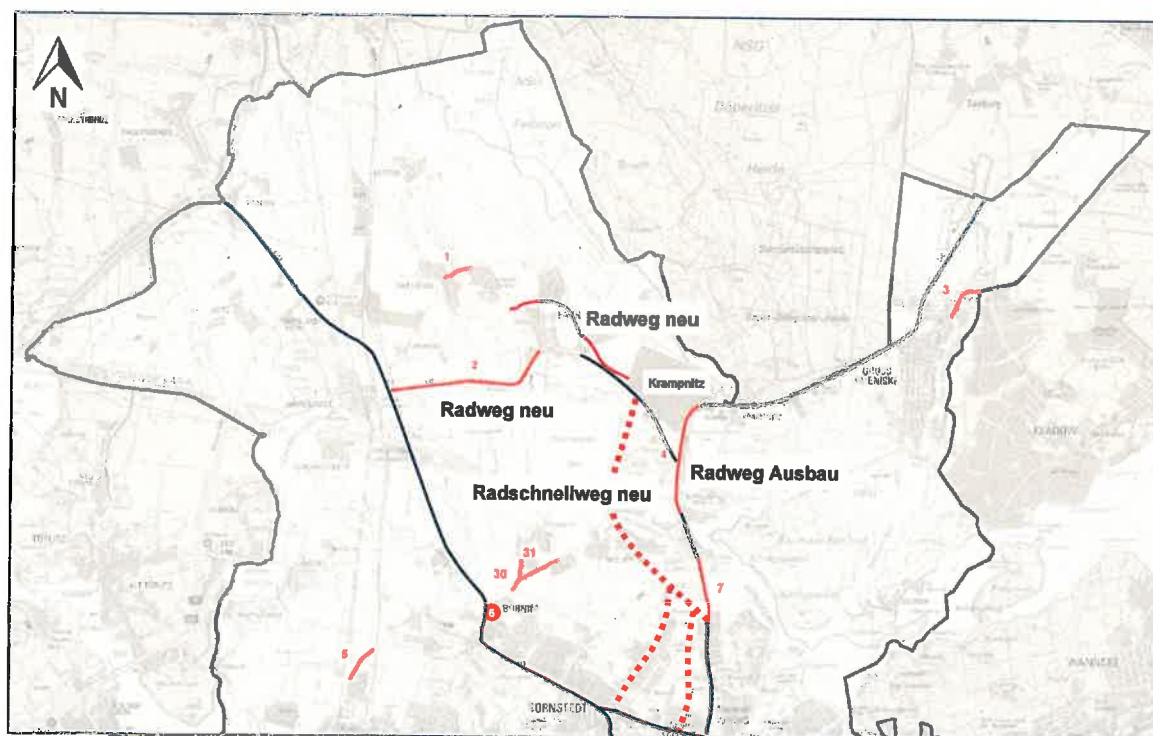
21

Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden



Landeshauptstadt
Potsdam

Maßnahmen Radverkehr



02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

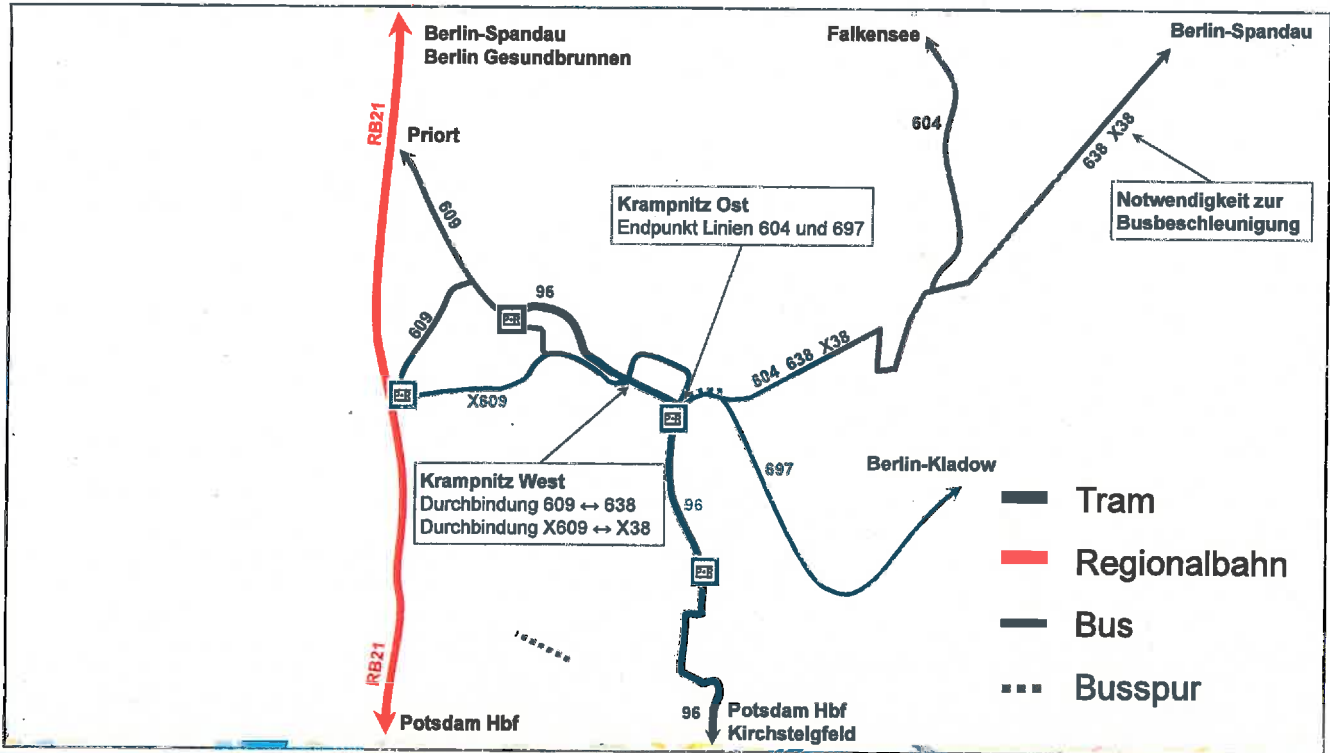
22

Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden

Maßnahmen ÖPNV



Landeshauptstadt
Potsdam

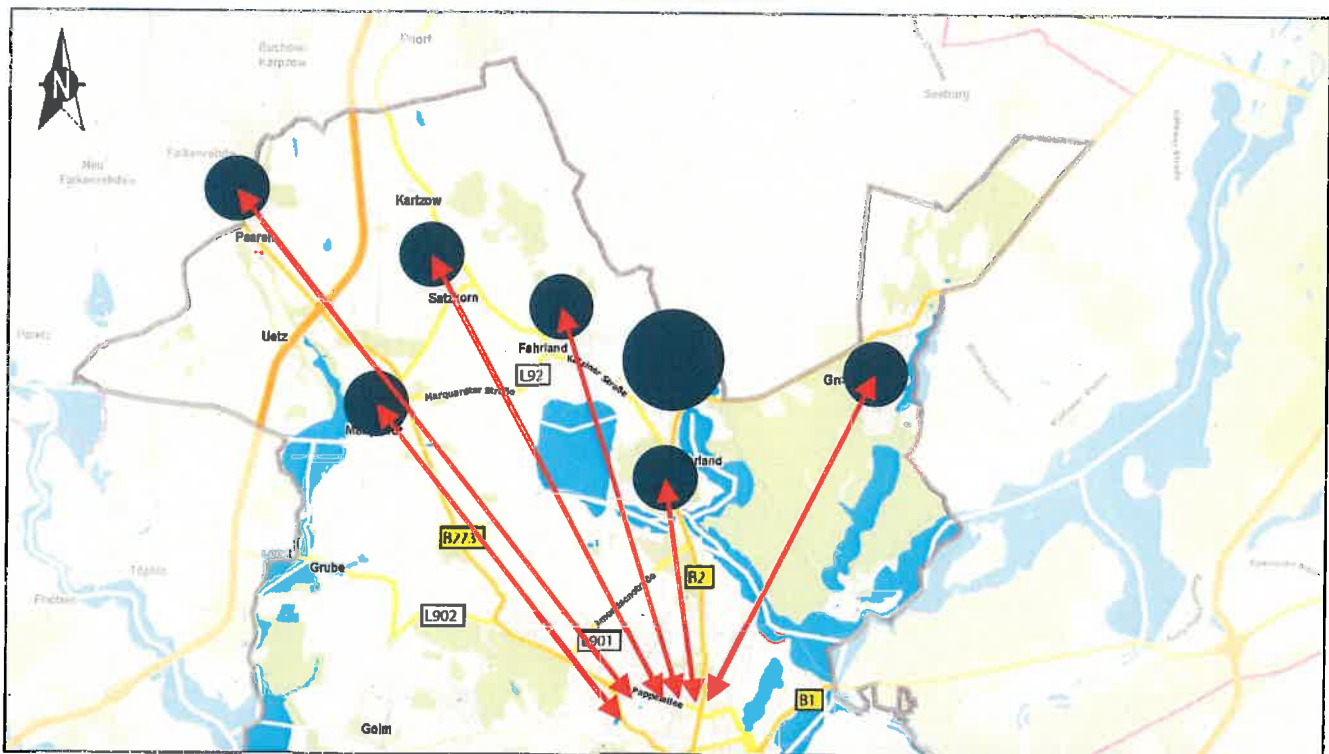


Veränderung von Verkehrsbeziehungen

derzeitige Quell-Ziel-Beziehungen



Landeshauptstadt
Potsdam

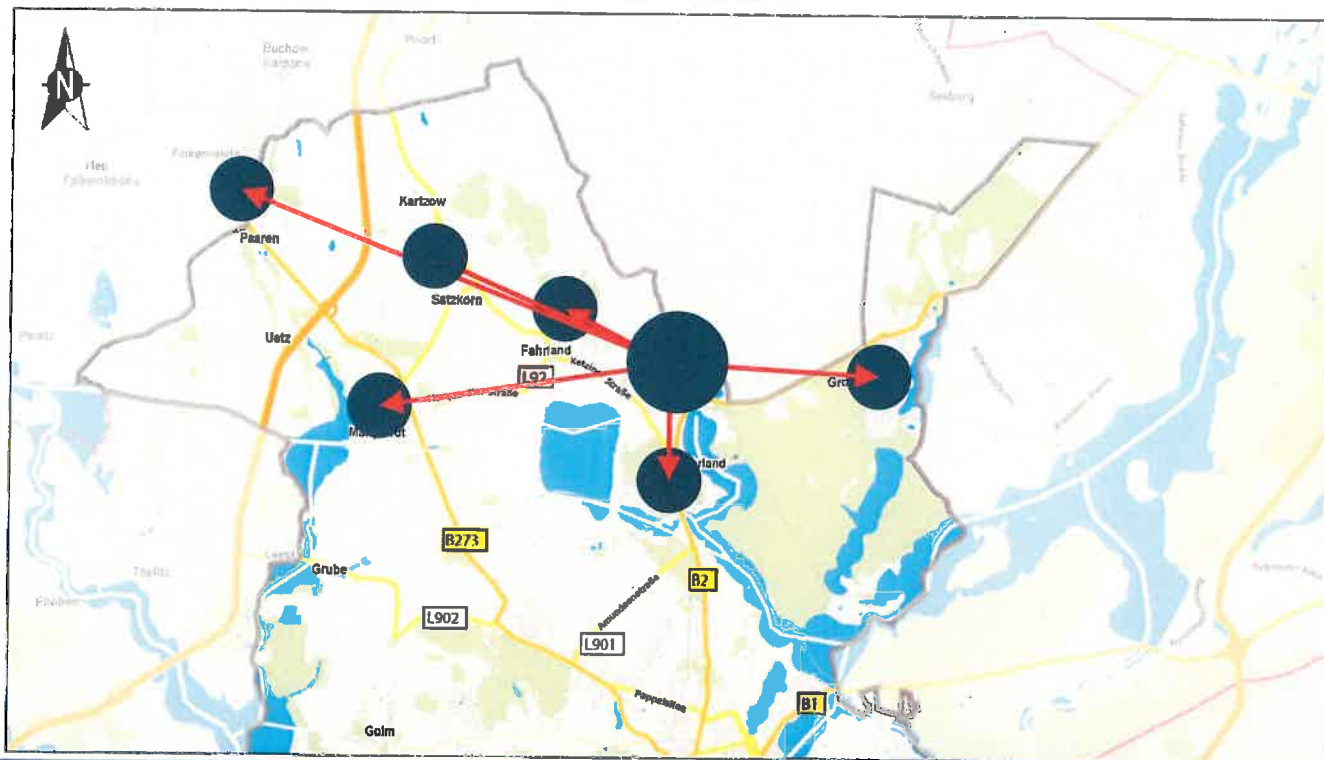


Veränderung von Verkehrsbeziehungen

neue Quell-Ziel-Beziehungen durch Krampnitz



Landeshauptstadt
Potsdam



02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

25

Resümee für die allg. Verkehrsentwicklung

Kfz-Verkehrsentwicklung



Landeshauptstadt
Potsdam

Verschiedene Effekte bestimmen die Mobilitätsentwicklung im Potsdamer Norden:

- Schrittweise Zunahme des Kfz-Verkehrs durch Entwicklung von Krampnitz
- Krampnitz als neuer Anziehungspunkt und Ziel für den Verkehr

daher notwendig:

- Reduzierung des bestehenden Kfz-Verkehrs durch Ausbau der Radverkehrsanlagen
- Reduzierung des bestehenden Kfz-Verkehrs durch Ausbau des ÖPNV-Angebots

02.03.2020

Fachbereich Stadtplanung - Stadterneuerung
Bereich Verkehrsentwicklung

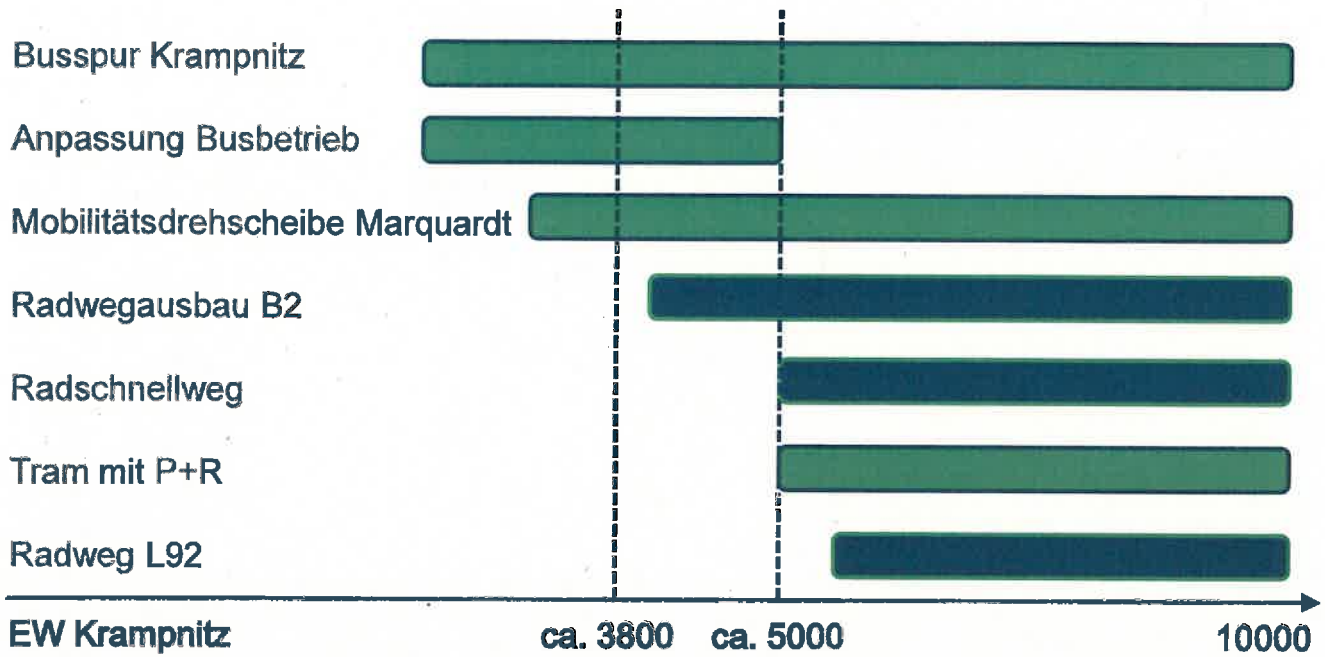
26

Maßnahmen - Überblick



Landeshauptstadt
Potsdam

ÖPNV und Radverkehr



**Besser mobil.
Besser leben.**
www.potsdam.de/besser-mobil



Landeshauptstadt
Potsdam

Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden





Verkehrsbetrieb
Stadtwerke
Potsdam



TRAM ERWEITERUNG

in den Potsdamer Norden
Einwohnerversammlung Groß Glienicke
02.03.2020

Echt
Potsdam.



Verkehrsbetrieb
Stadtwerke
Potsdam

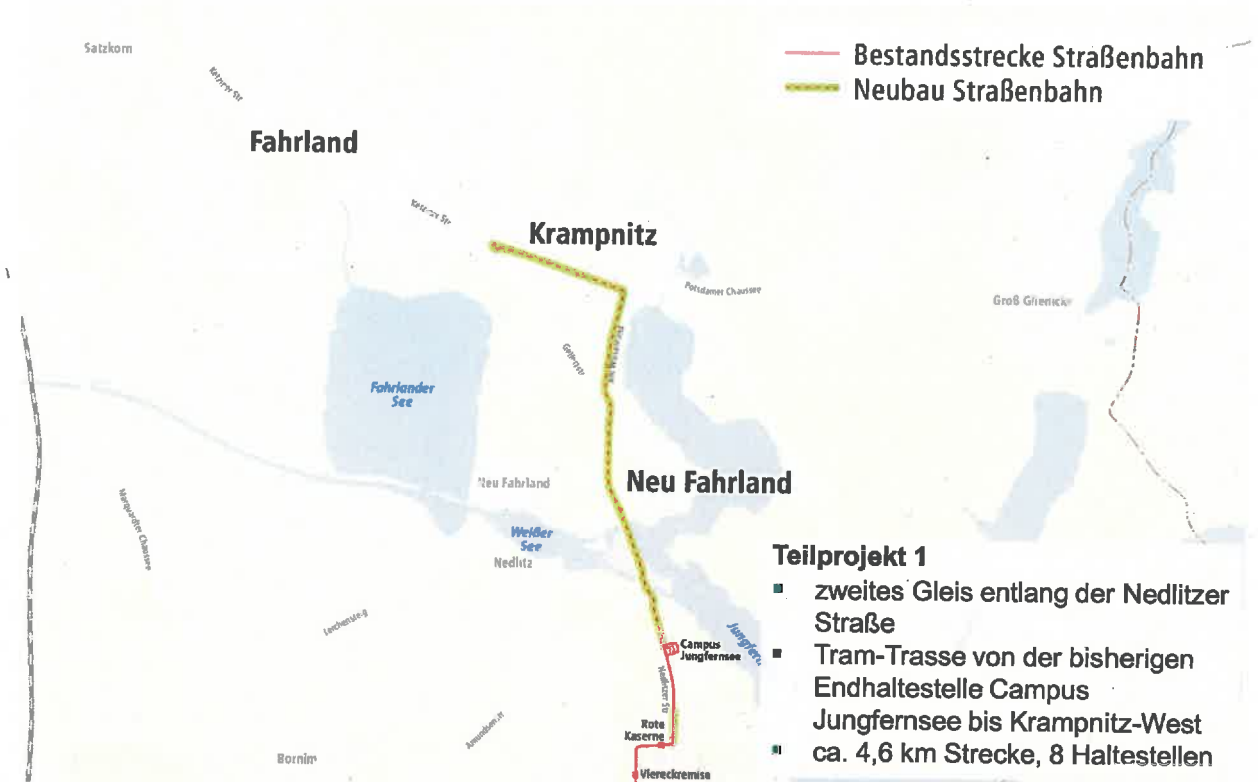


Tramerweiterung

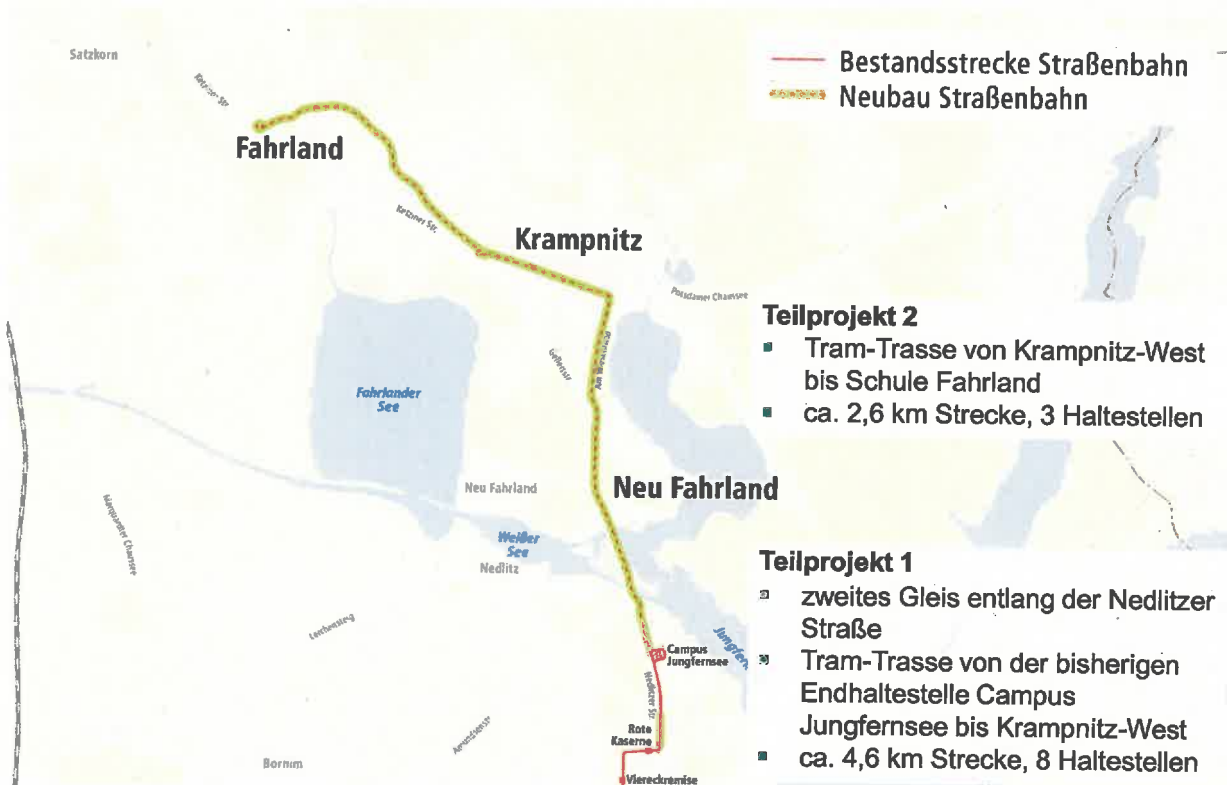
Agenda

- ▣ Übersicht Straßenbahnerweiterung
- ▣ Busvorlaufkonzept

Übersicht Tramerweiterung



Übersicht Tramerweiterung



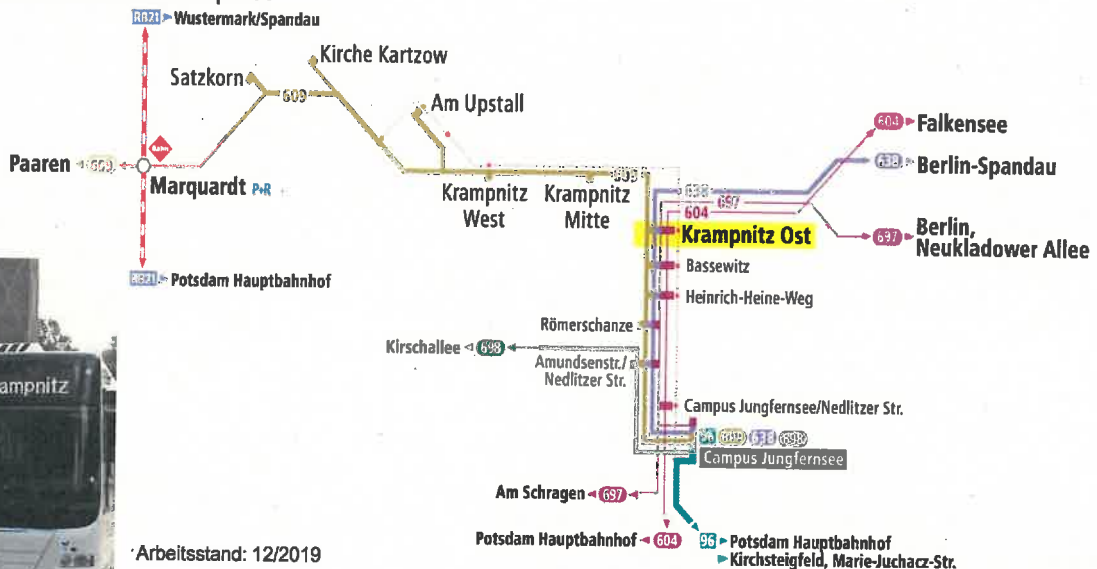
Übersicht Tramerweiterung



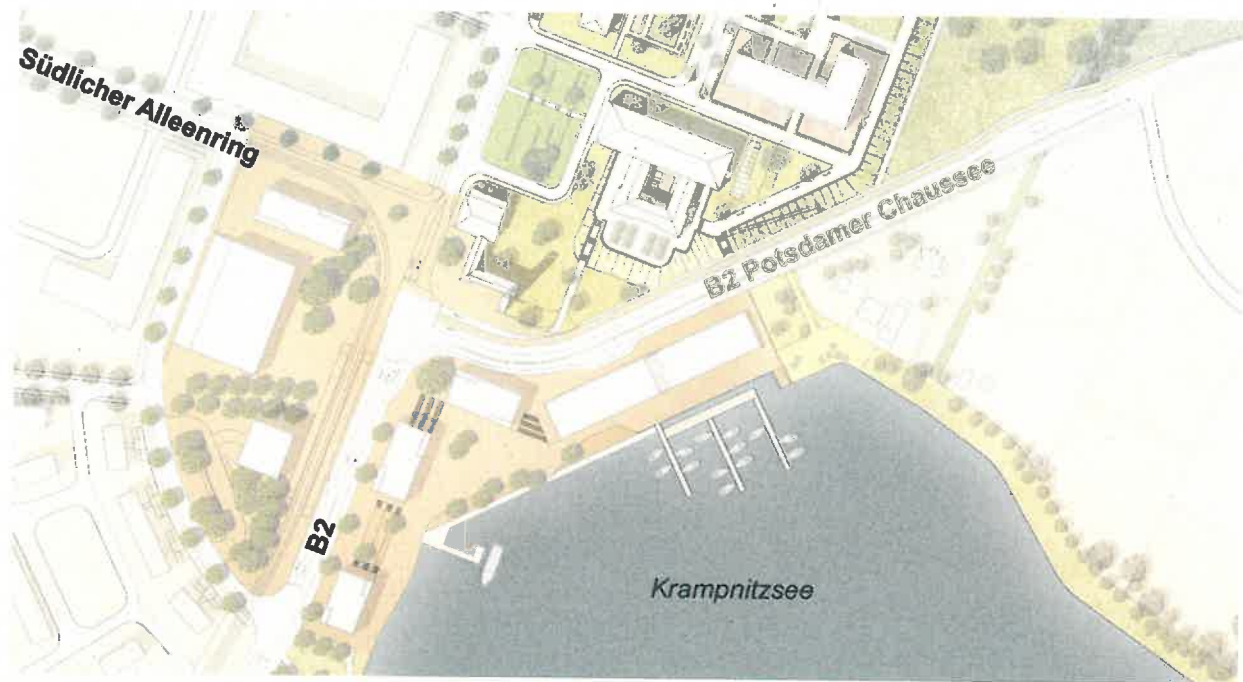
Busvorlaufkonzept

Busvorlaufkonzept

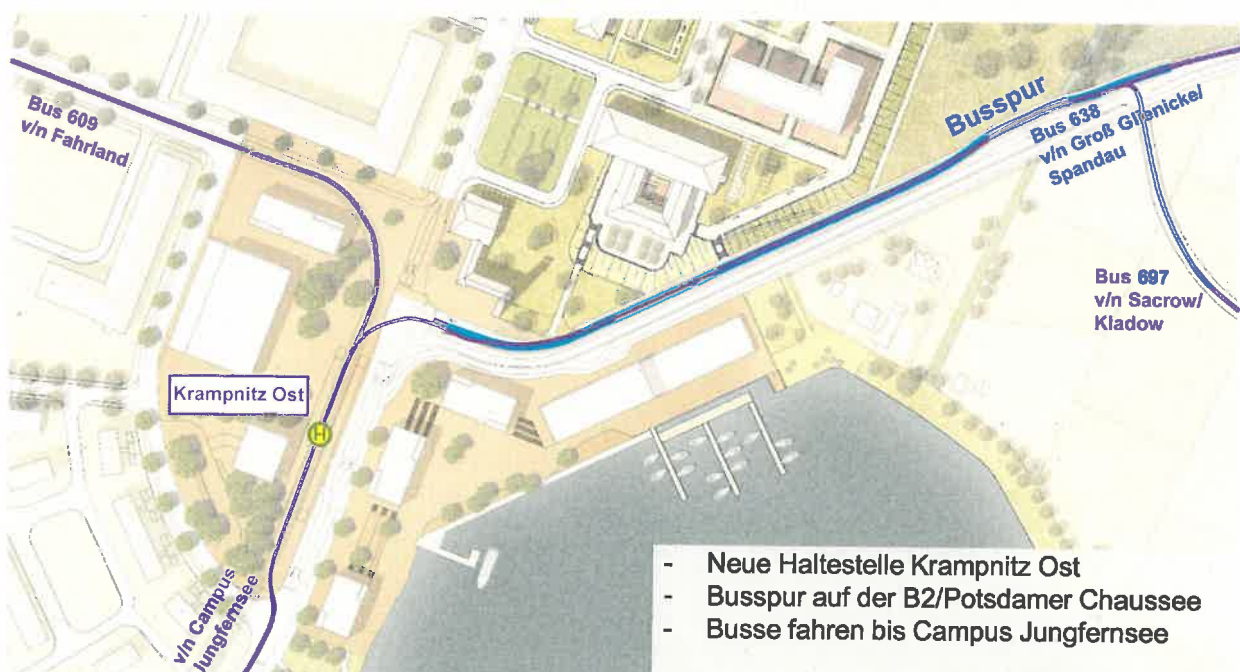
- Busangebot wird für den Potsdamer Norden weiterentwickelt
- Neue Haltestelle Krampnitz Ost
- Busspur am Knoten B2 vor Krampnitz
- Buslinie 609 durch Krampnitz



Krampnitz Quartiersplatz Ost



Krampnitz Quartiersplatz Ost - Busvorlauf



- Neue Haltestelle Krampnitz Ost
- Busspur auf der B2/Potsdamer Chaussee
- Busse fahren bis Campus Jungfersee

Krampnitz Quartiersplatz Ost – Tram bis Krampnitz West



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**



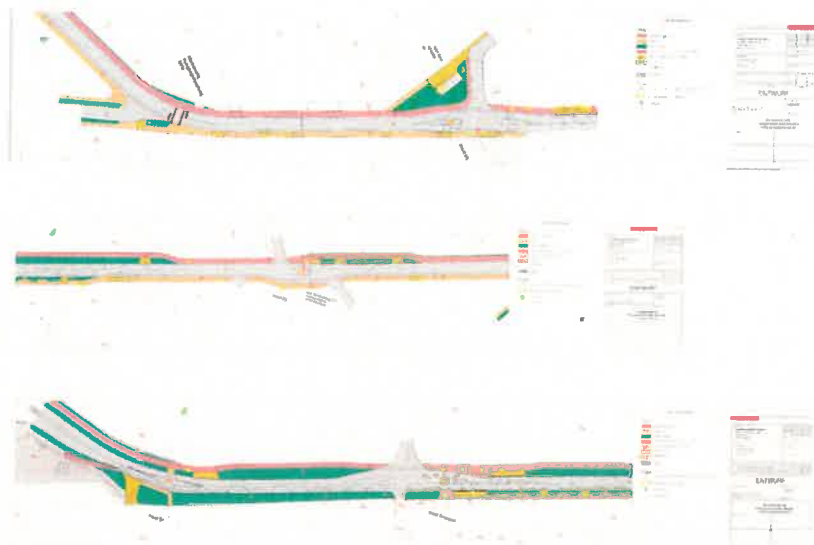
Einwohnerversammlung Groß Glienicke

- **geplanter Ausbau B2 Potsdamer Chaussee**
- **Haltestellen Theodor Fontane Straße**
- **Ortsumgehung / Anbindung Waldsiedlung**
- **Schulwegsicherung**
- **B Plan 19**

Geplanter Ausbau B2 Potsdamer Chaussee

- **Abgestimmte Entwurfsplanung aus dem Jahr 2016 liegt vor**
- **Vorstellung im Ortsbeirat im Herbst 2016**
- **Geschätzte Gesamtprojektkosten 2,9 Mio. € (Planung, Bau, Grunderwerb)**

Vorzugsvariante



Offene Punkte:

- Grunderwerb
- Entwässerung
- Notwendige Baumfällungen

- Ausschreibung der Planungsleistungen ab LPH 3
- Keine Abbildung im Haushalt, bei mehreren Ortsteilen ist die Ortsdurchfahrt ausbaubedürftig und es gibt keine Prioritätenfestlegung, weil für keine der Ortsdurchfahrten in der mittelfristigen Haushaltsplanung Geld zur Verfügung steht.

Haltestellen Theodor Fontane Straße

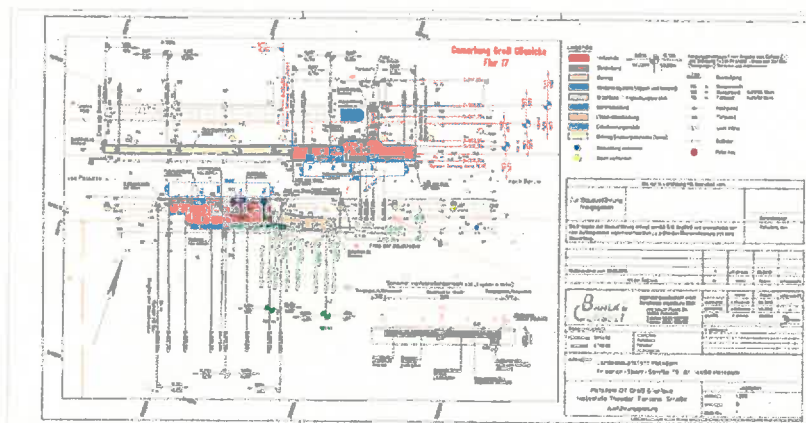
- Eine Ausführungsplanung liegt vor.
- Abstimmungen zum Grunderwerb bzw. Bauerlaubnisvertrag laufen.
- Sobald die Erlaubnis vorliegt – Vergabe und Bau
- (Zeitpunkt kann nicht benannt werden, da Grunderwerb und Bauerlaubnis nicht steuerbar)

02.03.2020

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Bereich Verkehrsanlagen

5

Lageplan



Grunderwerb

02.03.2020

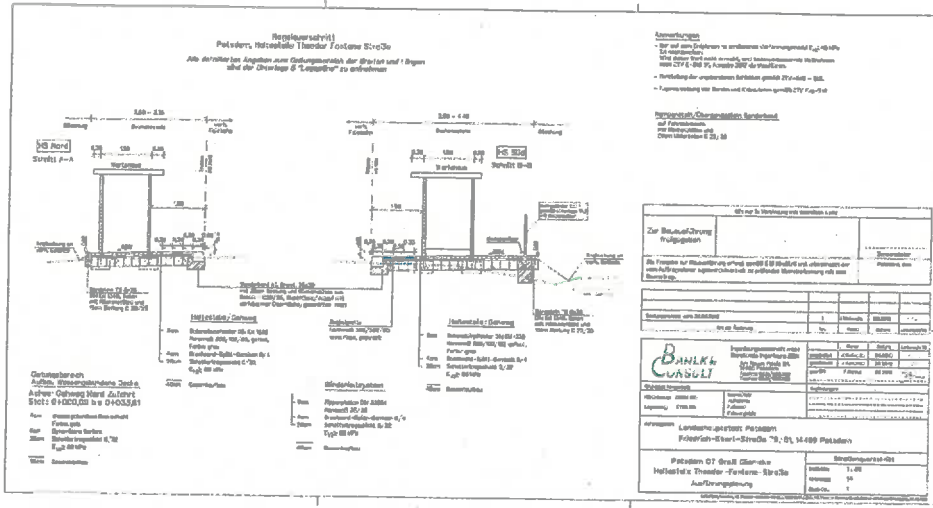
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Bereich Verkehrsanlagen

6

Querschnitt



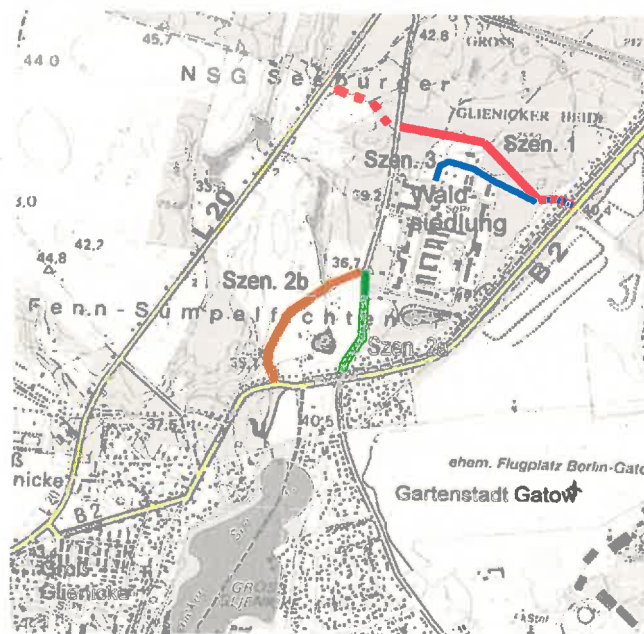
Landeshauptstadt
Potsdam



Ortsumgebung



Landeshauptstadt
Potsdam



Variante	O-W-Spange	Wiederherstellung alte Seeburger Ch.	Instandsetzung vorh. Seeburger Ch.	nördliche Anbindung
Szenario	1	2 a	2 b	3
Länge	920 m	540 m + Kreisverk.	790 m	780 m
Kosten gesamt	2,2 Mill. €	1,9 Mill. €	1,3 Mill. €	2,0 Mill. €
davon:				
Bau	1,7 Mill. €	1,4 Mill. €	1,2 Mill. €	1,5 Mill. €
A/E (Rückbau)	0,5 Mill. €	0,5 Mill. €	entfällt	0,5 Mill. €
andere A/E	-	-	0,1 Mill. € ¹	-
für Stadt ²	0,5 Mill. €	0,2 Mill. € ³	? 1,3 Mill. € ? ⁴	0,3 Mill. €
verkehrliche Wirkung	- große Umwege von/nach Potsdam - ungewisse Fortsetzung als OU - bei Ausbau der OU nur geringe Entlastungswirkung für Groß Glienicke (GG) - zusätzl. Radweganbindung RI GG erforderlich	- gute Knotenpunkt- ausbildung mgl. - kurze Wege von/nach Potsdam und Berlin - keine OU GG mgl.	- entspricht der vorhandenen Erschließung - kurze Wege von/nach Potsdam - zusätzlich Herstellung Geh-/ Radweg erforderlich - keine OU GG mögl.	- große Umwege von/nach Potsdam - Anbindung an B2 als 4-armiger Knoten - keine OU GG mgl. - Durchgangsvk. B2 – L20 tw. in Waldsiedlung - zusätzl. Radweganbindg. RI GG erforderl.
Eingriffe in Natur/Landschaft	- sehr hoch - Waldnutzung - Befreiung aus LSG erforderlich	- relativ gering, da Vorbelastung durch ehemalige Straße bereits vorhanden - durch erforderliche Trassenverbreiterung Eingriffe in Reste der alten Alleebepflanzung und Wildwuchs - Befreiung aus LSG erforderlich	- vorh. Situation stellt starken Eingriff dar - geringe Verbesserung der Istsituation durch Bau von 2 Durchlässen - evtl. zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Dammerweiterung für Fahrbahn und Radweg - Befreiung aus NSG erforderlich	- sehr hoch aber etwas geringer als bei O-W-Spange - Waldnutzung - Befreiung aus LSG erforderlich

Landeshauptstadt
PotsdamLandeshauptstadt
Potsdam

Ortsumgehung Fazit

- es liegt keine naturschutzrechtliche Befreiung aus dem LSG vor
- erneute Beantragung ist nur mit einer entsprechenden verkehrlichen/städtebaulichen Begründung genehmigungsfähig
- In dieser Lage aber nur eingeschränkte verkehrliche Wirkung
- Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan ist fragwürdig

Erschließung Waldsiedlung

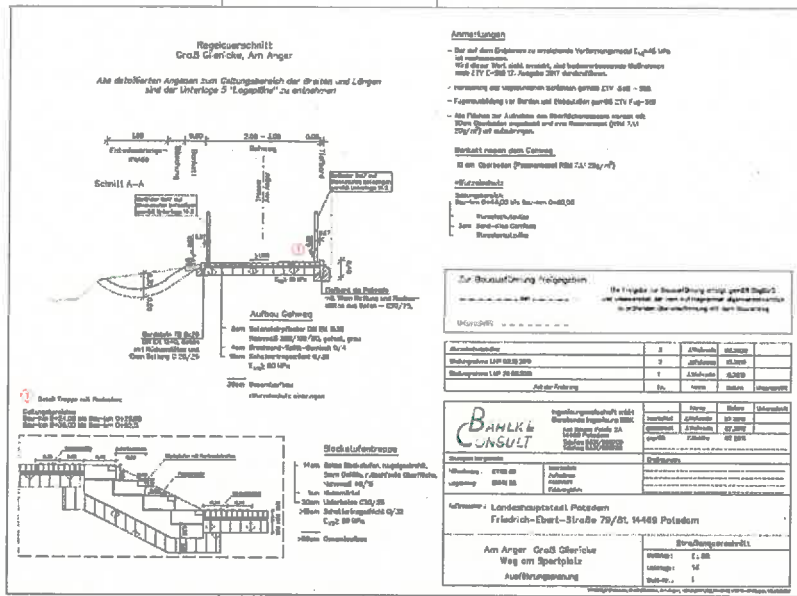
- Südanbindung bleibt – keine Änderung B- Plan 11A
- Vorzugsvariante zur Trassierung besteht (Alte Seeburger Chaussee - Geh- und Radweg, westlich der Alten Seeburger Chaussee neue Anbindung)
- Rückbau der Seeburger Chaussee
- Verhandlung über Ablöse Gewobag Verfahrensstand offen
- VTU für Knoten Ritterfelddamm wird im Rahmen VTU Krampnitz mit untersucht
- Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren erforderlich

Lageplan





Querschnitt



B Plan 19 – Ehemaliger Schießplatz

- Stand Beteiligung der Fachbereiche zum Vorentwurf
- Vorbereitung zur öffentlichen Auslegung





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Besser mobil.
Besser leben.**
www.potsdam.de/besser-mobil





Anlage

zur Mitteilungsvorlage

Dokumentation zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Groß Glienicke zum Thema „Krampnitz - Folgen für Groß Glienicke“

Termin: 02.03.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Aula der Hanna-von-Pestalozza-Grundschule, Hechtsprung 14-16, 14476 Potsdam

Anlass

Mit Antrag vom 30.08.2019 haben mehr als 3 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner von Groß Glienicke eine Einwohnerversammlung gemäß § 4 Abs. 1 lit. e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beantragt.

Anwesende

Vertreter der Verwaltung und städtischer Unternehmen

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
Herr Kümmel, komm. Leiter des Büros für integrierte städtische Planungen und Projekte
Norman Niehoff, Bereichsleiter Verkehrsentwicklung
Kerstin Schulz, Bereich Verkehrsanlagen
Martin Langhof, ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
Frau Battigge, Teilprojektleiterin im Büro für integrierte städtische Planungen und Projekte
Lars Krampitz, Projektkoordination und Sachbearbeitung - Stadterneuerung (Entwicklungsbereiche Krampnitz und Bornstedter Feld)

Einwohner

ca. 80

Moderator

Herr Hoppe, Geschäftsführer der ContextPlan GmbH

Dokumentation

Gemäß § 4 Abs.1 lit. d der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam ist über die Einwohnerversammlung ein Protokoll zu führen, welches der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet wird. Während der Einwohnerversammlung wurden die wesentlichen Aspekte notiert; zusätzlich konnten Fragen, Anregungen, Kritiken etc. von den Anwesenden auf Karten vermerkt werden, die ebenfalls mit in das Protokoll mit aufgenommen wurden. Die vorliegende Dokumentation wurde im Anschluss an die Einwohnerversammlung von Frau Battigge, Teilprojektleiterin im Büro für integrierte städtische Planungen und Projekte, erstellt.

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Die Präsentationen der Einwohnerversammlung sind Anlage dieser Dokumentation. Sie wurden bereits im Internet auf den Seiten der Landeshauptstadt Potsdam (www.potsdam.de/einwohnerversammlung-gross-glienicke) veröffentlicht.

Ablauf

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Einführung und Erläuterungen zur Veranstaltung
- TOP 3 Erläuterung zum Antrag auf eine Einwohnerversammlung
- TOP 4 Wahl einer Sprecherin oder eines Sprechers der Einwohnerversammlung
- TOP 5 Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden
- TOP 6 ÖPNV im Potsdamer Norden
- TOP 7 Die B2 in Groß Glienicke – Sachstand
- Pause
- TOP 8 Diskussion: Möglichkeit der Äußerung und Erörterung
- TOP 9 Ausblick

Homepage

Die Veranstaltung wurde auf der Homepage der Landeshauptstadt unter: <https://www.potsdam.de/buergerversammlungen-zur-entwicklung-von-krampnitz> dokumentiert.

Zu TOP 1

Herr Rubelt begrüßt die Anwesenden und freut sich, dass die Potsdamer Bürgerschaft zahlreich erschienen ist. Er verdeutlicht, dass der Ort für eine Veranstaltung richtig gewählt worden ist. Einerseits hat die Entwicklung des Nordens viel in Bewegung gebracht, andererseits ist hier viel Dynamik durch die Nähe zu Berlin zu spüren.

Das Ziel ist, Potsdam integriert zu entwickeln. Das heißt integrierte Stadt- und Ortsteilentwicklung durchzuführen. Aus diesem Grund tritt die Stadtverwaltung mit den Bürgern in Kontakt: Was soll wo wieviel entwickelt werden und wo muss nachgesteuert werden.

Krampnitz ist eines der großen und wichtigen Themen bei der Weiterentwicklung des Potsdamer Nordens. Hier wird neue Infrastruktur entstehen und gebündelt. Das Entwicklungskonzept wurde weiterentwickelt und soll in dieser Veranstaltung mit den Bürgern diskutiert werden. Es stellt auch eine Chance für Groß Glienicke dar, auch wenn die Straßenbahn nicht bis hier fortgeführt werden kann. Dennoch soll sich auch Groß Glienicke weiterhin positiv entwickeln.

In der heutigen Veranstaltung sollen die derzeitigen städtischen Strategien und verkehrlichen Entwicklungen inklusive des Umgangs mit der Bundesstraße mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. In den nächsten Monaten wird es ähnliche Formate im Rahmen von Bürgerversammlungen in Fahrland und Neu-Fahrland geben. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Rahmen der Foren Krampnitz sich am Planungsprozess zu beteiligen.

Herr Rubelt weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine formelle Einwohnerversammlung handelt.

Abschließend leitet Herr Rubelt in den zweiten Teil dieses Tagesordnungspunktes über, indem er das Wort an Herrn Hoppe übergibt.

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Zu TOP 2

In seiner Rolle als Moderator begrüßt Herr Hoppe die Anwesenden und stellt sich kurz vor. Er stellt zu Beginn der Veranstaltung die rechtliche Grundlage der Einwohnerversammlung dar. Die Einwohnerversammlung ist als formales Instrument der Bürgerbeteiligung ein wichtiges Veranstaltungsformat, um gemeinsam mit den Potsdamern über Entwicklungen und Projekte ins Gespräch zu kommen und Meinungen auszutauschen. Sie kommt zu Stande, wenn mindestens 3 % der über 16-jährigen Einwohner eines Stadtteils dieses schriftlich beantragen. Ursprünglich sollte die Veranstaltung bereits im Dezember 2019 erfolgen. Aufgrund der Erstellung der Verkehrswirkungsanalyse wurde die Veranstaltung auf das heutige Datum gelegt, um die Bürgerinnen und Bürger mit den aktuellen verkehrlichen Untersuchungen zu informieren.

Herr Hoppe stellt die Tagesordnung vor und erläutert den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Weiterhin gibt er ein paar organisatorische Hinweise und weist darauf hin, dass die Veranstaltung tonaufgezeichnet und dokumentiert wird. Die Dokumentation wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und veröffentlicht. Es wird darum gebeten, bei der Diskussion die Wortbeiträge kurz zu halten, die zwei vorhandenen Mikrofone zu nutzen und sich gegenseitig ausreden zu lassen.

Zu TOP 3

Herr Menzel stellt sich kurz vor. Er ist Stadtverordneter seit Mai 2019 und hat die Debatte seit Beginn verfolgt. Ursprünglich waren für den Bereich der Konversionsfläche im Norden Potsdams 3800 Einwohner geplant. Mit dem Masterplan im April 2019 sollten dort plötzlich 10.000 Einwohner wohnen und 130.000 m² Gewerbefläche entstehen. Hinzu kommen noch eine aus seiner Sicht „komische“ Eingangssituation und Gebäude im LSG. Damit auch die Einwohner in Groß Glienicke über diese Planungen informiert sind, entstand die Idee zur Einberufung einer Einwohnerversammlung.

Die Planungen zu Kramnitz entsprechen nicht der Landesentwicklungsplanung, woraufhin im Jahr 2012 ein Zielabweichungsverfahren betrieben worden ist. Der Bescheid aus dem Jahr 2013 formuliert zwei wichtige Auflagen, die aus Sicht von Herrn Menzel noch nicht erfüllt wurden:

1. Die Immissionsauswirkungen dieser Entwicklung sind darzulegen
2. Es ist zu klären, ob die B2 noch mehr Verkehr verträgt (ist mit 8.000 – 9.000 PKW täglich nach seiner Ansicht eigentlich am Anschlag)

Weiterhin ist für ihn die Ausweisung von nur 0,5 Stellplätzen pro Wohnung und die Annahme, dass 50 % der neuen Kramplitzer nach Potsdam fahren und nur 30 % nach Berlin, fragwürdig.

Über diese Aspekte soll in dieser Einwohnerversammlung informiert und diskutiert werden. Herr Menzel sieht die Diskussionen zu diesen Themen mit dieser Einwohnerversammlung nicht als abschließend an. Bei Bedarf könnten weitere einberufen werden.

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Zu TOP 4

Herr Hoppe erläutert, dass die Einwohnerversammlung eine Person bestimmen kann (aber nicht muss), die für die betroffene Einwohnerschaft spricht. Diese Person erhält im Rahmen eines Rede-rechtes in der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit, die Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung vorzutragen.

Die Einwohnerschaft entscheidet sich mit einem Mehrheitsbeschluss für die Wahl eines Sprechers.

Als Sprecher vorgeschlagen werden das Ortbeiratsmitglied Herr Manteufel und Herr Kaminski. Beide erklären sich bereit, das Amt zu übernehmen. In einer offenen Wahl wird im Anschluss Herr Manteufel mit 35 zu 28 Stimmen als Sprecher gewählt. Herr Manteufel nimmt die Wahl an.

Zu TOP 5

Herr Niehoff, Bereichsleiter Verkehrsentwicklung, stellt die Verkehrsentwicklung des Potsdamer Nordens vor und erläutert das Mobilitätskonzept für Krampnitz sowie erste Ergebnisse einer Verkehrsauswirkungsanalyse zur Entwicklung von Krampnitz. Weitere Informationen dazu sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Nachfolgenden wurden Verständnisfragen zu folgenden Themenkomplexen gestellt und folgendermaßen beantwortet:

Parkplatz Jungfernsee

Die Anzahl der Stellplätze wird reduziert, da über die kleinere Parkplatzfläche zukünftig die Trasse der Tram geführt werden soll. Der Kfz-Verkehr soll zukünftig bereits weiter nördlich an der B2 im Bereich des Stadtplatzes Ost in Krampnitz einen weiteren P+R-Standort als Umsteigeort in den ÖPNV erhalten.

Stellplätze Krampnitz

Eine Planungsvorgabe in Krampnitz ist, 0,5 Stellplätze pro Wohneinheit in Quartiersgaragen vorzusehen. Dazu kommen weitere Stellplätze für Besucher, Gewerbenutzungen oder soziale Einrichtungen. In den Straßen sind nur Stellplätze für Behinderte und Hol- und Bringe-Zonen vorgesehen. Die eigentlichen Stellplätze sollen in so genannten Quartiersgaragen untergebracht werden. Damit wird eine Ausrichtung auf alternative Verkehrsangebote gefördert. Außerdem ist ein integriertes Quartier mit fußläufiger Erreichbarkeit von Einrichtungen und ÖPNV-Haltestellen geplant.

Räumliche Verkehrsverteilung

Es kann nicht pauschalisiert werden, ob mehr Verkehr in Richtung Potsdam oder in Richtung Berlin fließt, da dies immer von dem individuellen Zweck des zurückgelegten Weges abhängt. Die im Rahmen der Verkehrsprognosen angenommene Verteilung beruht auf einer spezifischen Betrachtung der einzelnen Nutzungen in Krampnitz und der einzelnen Nutzergruppen. Es ist zu erwarten, dass sich Verkehrsströme im Norden Potsdams mit der Entwicklung von Krampnitz grundlegend ändern. Krampnitz wird als Stadtteil mit Gewerbe und sozialer Infrastruktur Funktionen für den Potsdamer Norden wahrnehmen, die heute bereits vorhandenen Verkehr Richtung Potsdam dann in Krampnitz bündelt.

Fahrradverkehr

Der durch Krampnitz erwartete Fahrradverkehr wird in der Studie mit einem pauschalen Mittelwert von 17% angenommen. Eine Unterscheidung zwischen Sommer, in dem Fahrradverkehr höher ist, und dem Winter erfolgt nicht. Die regelmäßigen Verkehrserhebungen zeigen aber, dass auch im Winter viele Potsdamerinnen und Potsdamer mit dem Fahrrad fahren.

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Knotenpunkt Heerstraße / Anbindung an Spandau

Der Knotenpunkt liegt innerhalb des Landes Berlin. Die Stadt Potsdam hat keine Möglichkeit Planungen im Berliner Raum zu vollziehen. Potsdam ist aber in Abstimmung mit Berlin, um verkehrliche Lösungen zu erarbeiten.

Methodik

Bei der Bestimmung der Verkehrsauswirkungen infolge der Entwicklung von Krampnitz wurden die geplanten Nutzungen in das vorliegende Verkehrsmodell der Landeshauptstadt eingepflegt und anschließend mit dem ursprünglichen Analysefall abgeglichen.

Der Stichtag der verwendeten Daten ist damit unerheblich, da für die angewandte Methodik eine Differenzbetrachtung vorgenommen wird, um die Auswirkungen auf das bestehende Netz zu ermitteln.

Zu TOP 6

Herr Martin Langhof, ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH, stellt die Entwicklung des ÖPNV im Potsdamer Norden vor. Neben der Straßenbahnerweiterung nach Krampnitz und Fahrland geht Herr Langhof vor allem darauf ein, welche Änderungen und Entwicklungen es im Öffentlichen Nahverkehr (z. B. Busvorlaufkonzept) für Groß Glienicke gibt. Weitere Informationen dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Im Nachfolgenden wurden Verständnisfragen zu folgenden Themenkomplexen gestellt und beantwortet:

Tram/Busanbindung (Herr Rubelt)

Zum derzeitigen Zeitpunkt stellt eine Tramanbindung nach Groß Glienicke keine kurzfristige Lösung dar, da die Planungen sehr langwierig und aufwendig sind. Auch muss immer geschaut werden, welche Lösung für einen Standort die bessere zur gegebenen Zeit ist. Dies ist für Groß-Glienicke derzeit die Buslösung. Potsdam ist aber intensiv mit Berlin im Gespräch.

Tram /Brücken

Die Fertigstellung der Brücken zur Insel Neu Fahrland kann nur im Rahmen des Gesamtkonzeptes gesehen werden. Die Vorplanung Tram für die gesamte Strecke ist erfolgt. Derzeit läuft die Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Diese muss umfänglich abgestimmt werden. Das darauffolgende Genehmigungsverfahren wird 2 -3 Jahre in Anspruch nehmen. Daran schließt der Bau der Tramstrecke an. Die Inbetriebnahme der Straßenbahn bis Krampnitz West ist für Dezember 2029 geplant.

Die Querung der B2 wurde in verschiedenen Varianten geprüft. Die vorliegende Variante wurde als die verträglichste Variante im Bereich der B2 herausgearbeitet, da sie mittig zwischen den Knoten Gellertstraße und der geplanten Anbindung der Hannoverschen Straße liegt und am wenigsten in den Baumbestand eingreift. Die Querung wird vergleichbar funktionieren, wie in der Heinrich-Mann-Allee am Abzweig Richtung Schlaatz.

Busspur

Eine Busspur ist im Bereich vor dem Stadtplatz Ost aus Groß Glienicke kommend geplant. Eine durchgängige Busspur würde keine weitere Entlastung bringen.

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Zu TOP 7

Frau Kerstin Schulz vom Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen stellte den Sachstand der Planungen der B2 im Abschnitt Groß Glienicke vor. Dabei ging sie auf den Planungsstand des Ausbaus der B2, die Haltestellen im Bereich Theodor-Fontane-Straße, den Abwägungen zur Ortsumgehung, der Anbindung zur Waldparksiedlung, der Schulwegsicherung und den Planungsstand des Bebauungsplanes 19 ein. Weitere Informationen dazu sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Nachfolgenden wurden Verständnisfragen zu folgenden Themenkomplexen gestellt und beantwortet:

Umgehungsstraße / Entlastungsstraße / Kreisverkehr

Auch wenn in den Variantenuntersuchungen der ursprünglichen Ortsumgehung die Planungen in Krampnitz noch nicht berücksichtigt wurden, kommt die Wirkungsanalyse zu dem Ergebnis, dass die Ortsdurchfahrung die bessere Lösung darstellt.

Die Frage zu der vertieften Planung einer möglichen nördlichen Anbindung nimmt Frau Schulz als Prüfauftrag mit.

Herr Niehoff erläutert, dass der ursprünglich geplante Kreisverkehr entfallen musste, da er aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nicht leistungsfähig wäre.

Kosten

Die Kostenbeteiligung der GeWoBaG ist zweckgebunden für die Maßnahmen der Waldsiedlung. Ob bisher bereits Mittel geflossen sind ist derzeit nicht zu beantworten. Die Frage wird mitgenommen.

Interkommunale Arbeit - Austausch mit Berlin und Spandau (Herr Rubelt)

Im kommunalen Nachbarschaftsforum wurde vereinbart, dass es einen regelmäßigen Austausch geben wird. Es gibt eine Vereinbarung, dass der gesamte Korridor von Berlin ins Havelland verkehrlich untersucht wird. Neben der verkehrlichen Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird auch die Bauleitplanung diskutiert. Es gibt eine intensive Debatte auch mit Berlin zum Verkehrskorridor Potsdam - Spandau. Es werden derzeit Diskussionen geführt, wie mögliche Maßnahmen umgesetzt werden können. Herr Rubelt weist darauf hin, dass sich Potsdam etwas zurücknehmen muss, wenn es sich um Maßnahmen im Berliner Stadtraum handelt. In diesen Bereich sind die Berliner Planer die Fachleute und Verantwortlichen. Lösungen müssen aber gefunden werden, damit die Menschen nicht noch weiter ins Umland abwandern. Die Antwort auf die verkehrlichen Herausforderungen können nur regional gefunden werden.

Pause

Die Zeit während einer rund 10-minütigen Pause wird zu einem ersten Austausch genutzt. Kleine Getränke und Snacks stehen bereit. Vor der Pause weist Herr Hoppe darauf hin, dass noch nicht thematisierte Aspekte auf Karten den Themenfeldern der Vorträge (Verkehrsentwicklung im Potsdamer Norden / ÖPNV im Potsdamer Norden / Die B2 in Groß Glienicke) notiert und an den dafür vorgesehenen Pinnwänden angebracht werden können. Diese Punkte sollen, soweit möglich, im Rahmen der Diskussion thematisiert werden.

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Zu TOP 8

Herr Hoppe leitet die Erörterung und Diskussion ein. Folgende Aspekte wurden auf den Karten notiert:

Die B2 in Groß Glienicke

- Ortsumgehung ist ein muss
- Baumfällungen längs der B2 in Richtung Spandau – eine breite Schneise! Wofür?
Antwort durch einen anwesenden Bürger:
Das Gelände gehört dem Bund. Dort befand sich die ehemalige Mauer. Auf diesen entstehenden Trassen sollen die Holzmaschinen zukünftig fahren. Es handelt sich um eine völlig normale Vorgehensweise in der Forstwirtschaft.
- Wenn Staus auf der B2 Richtung Berlin prognostiziert werden -welche Belastungen werden erwartet für FFH 29 – Gebiete durch Verkehrsverlagerung via Potsdam Sacrow / Berlin Kladow?
Antwort Verwaltung: Herr Niehoff erläutert, dass die Verkehrsentwicklung und -führung mit Hilfe einer Computersimulation gerechnet wurde. Ähnlich wie bei Routenplanern werden hier die optimalen Routen für den Verkehr ermittelt. Aufgrund der höheren Reisezeiten wird für die Route über Sacrow / Kladow keine große Zunahme prognostiziert. Herr Niehoff weist darauf hin, dass eine Computerberechnung immer nur die technische Machbarkeit abbildet und in dieser Abbildung die menschliche Psyche nicht berücksichtigt wird.

Im Anschluss an die Beantwortung der Fragen auf den Kärtchen gibt Herr Hoppe die Diskussion frei für weitere Fragen und Anregungen. Herr Hoppe weist bereits hier darauf hin, dass dies, wie bereits von Herrn Menzel und Herrn Rubelt erwähnt, nicht die letzte Veranstaltung zu diesem Thema sein muss.

Es gab Fragen, Anregungen und Hinweise zu folgenden Themenkomplexen:

Radverkehr

Bürger: Die Radverkehrsplanung zwischen Potsdamer Tor / Ecke Ritterfelddamm ist vom ursprünglichen Zeitraum (2021 – 2025) auf 2023 – 2025 verschoben worden. Dies ist eine schlechte Nachricht, da der Teil des Radweges von der Waldsiedlung nach Groß Glienicke viel zu schmal ist. Auch sollte bei der weiteren Planung ein zusätzlicher Radweg von Groß Glienicke nach Krampnitz mit in die Planung einbezogen werden.

Antwort Verwaltung: Herr Niehoff kann das Thema Radweg adhoc nicht beantworten und wird eine Klärung herbeiführen, warum es zu dieser zeitlichen Verschiebung gekommen ist. Er weist aber nochmals darauf hin, dass dies auch von der Planung der Berliner abhängt. Auch die Zeitschiene des Ausbaus der Radwege entlang der B2 muss im Nachgang nochmals geklärt werden, da hier die Zuständigkeit beim Land Brandenburg liegt.

Bürger: Die bisherige Planung des Radverkehrs mit Führung im Kreisverkehr und einem Verschwenk auf die Potsdamer Chaussee stellt eine Gefährdung der Radfahrer dar und Unfälle sind vorprogrammiert.

Kreisverkehr

Bürger: Es ist verständlich, dass dominanter Richtungsverkehr problematisch ist, wenn es einen Kreis gibt. Der Verkehr der einfahrenden Autos von Nebenstraßen hat kaum eine Chance bei starkem Verkehrsaufkommen in den Kreis einzufahren. So verhält es sich auch mit dem Kreis in Groß Glienicke und dennoch wird der Kreis als leistungsfähig angesehen. Es wird nachgefragt, ob eine Ausstattung der Kreisverkehre mit einer Ampel helfen könnte, den Verkehr bei hohem Verkehrsaufkommen zu lenken.

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Antwort Verwaltung: *Herr Niehoff empfiehlt nicht, Knoten mit Ampelanlagen zu einem Kreisverkehr umzubauen und sie im Nachgang wieder mit einer Lichtsignalanlage zu versehen. Er weist nochmals darauf hin, dass ein Lichtsignalgesteuerter Knotenpunkt leistungsfähigste Form darstellt. Kreisverkehre haben natürlich auch Vorteile, zum Beispiel in bezug auf die Sicherheit oder bei geringem Verkehrsaufkommen.*

Bürger: In der Tabelle der Präsentation von Herr Niehoff sind zwei Dinge auffällig: 1. Belastung der Lichtsignalanlagen am Ritterfelddamm und in Groß Glienicke/ Waldsiedlung sind trotz gleicher Fahrzeugzahl unterschiedlich dargestellt. 2. Der Berufsverkehr ist im Bereich Ritterfelddamm morgens und nachmittags nach Zahlen in etwas gleich, aber nur nachmittags wird er als vollkommen unproblematisch dargestellt.

Antwort Verwaltung: *Herr Niehoff verdeutlicht, dass die Darstellung dazu dient, an welchen Stellen zukünftig gehandelt werden muss. Diese Knotenpunkte stellen Bereiche dar, mit denen sich zukünftig auseinandergesetzt werden muss.*

Bürger: Es gibt gute Beispiele für Kreisverkehre aus anderen Ländern und es gibt durchaus intelligente Lösungen. Eine Ampelanlage stellt allerdings keine gute Lösung dar. Ggf. wäre eine Verkehrsüberwachung denkbar.

Antwort Verwaltung: *Da das Thema wiederholt angesprochen wird, bietet Herr Niehoff an, dass der Bürger sich mit einem Fachplaner auseinandersetzt und die Problematik bilateral klärt.*

Ausbau B2

Bürger: Eins der allerwichtigsten Themen für Groß-Glienicke stellt der Ausbau der B2 dar. Die Ausbaupläne wurden bereits 2016 erarbeitet und sollen realisiert werden. Ein Beschluss des Ortbeirates Groß Glienicke zur Einstellung eines Geldbetrages für die Ankäufe notwendiger Grundstücksankäufe wurde gefasst. Dies wurde getätigt, um bei der weiteren Planung und Realisierung schneller handeln zu können. Im nächsten Haushaltsplan sind weitere Gelder vorzusehen.

Antwort Verwaltung: *Die Maßnahme steht in Konkurrenz zu anderen pflichtigen Maßnahmen in der ganzen Stadt und im Potsdamer Norden. Sie war bisher im Haushalt aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel nicht darstellbar.*

Mobilitätskonzept

Bürger: Es wird darauf hingewiesen, dass das Mobilitätskonzept auf Zahlen von 2015 basiert. Zwischenzeitlich hätten sich die Zahlen aufgrund des Masterplans Krampnitz verdreifacht, obwohl hier von einem Stellplatzschlüssel von 0,5 ausgegangen wird und nur 30 % der zukünftigen Bewohner von Krampnitz nach Berlin fahren würden. Diese Annahmen scheinen willkürlich und beunruhigend. Es wird eine Darstellung gewünscht, die eine Belastung für Groß Glienicke darstellt, wenn es je Wohneinheit 1 Auto geben würde und 70 % der zukünftigen Bewohner nach Berlin fahren würden.

Antwort: *Herr Niehoff erläutert nochmals, dass man durch Untersuchungen des Verkehrsverhaltens der Einwohner der nördlichen Bezirke Rückschlüsse auf die mögliche Verkehrsverteilung für Krampnitz gezogen hat und diese Annahmen die Grundlage für die Prognose darstellen. Auch ist allen bewusst, dass die Belastung heute schon sehr groß ist. Ziel der Entwicklung von Krampnitz muss es daher sein, den zukünftigen Bewohnern so viel alternative Mobilitätsangebote anzubieten, dass sie auf die Nutzung des PKW verzichten und Alternativen wählen. Eine Worst-Case-Berechnung ist an dieser Stelle nicht zielführend und die Ergebnisse auch ohne Berechnung ausreichend bekannt. Das Basis-Szenario der Verkehrsauswirkungsanalyse beruht zwar auf Zahlen von 2015, die Untersuchungsmethodik berücksichtigt diesen Umstand. Wie oben erläutert, beschreibt die Auswirkungsanalyse die Differenz der Verkehrsbelastung, die durch Krampnitz im Straßennetz entsteht und keine absoluten Werte. Die Zu- und Abnahmen wurden in Bezug auf die Leistungsfähigkeitsanalysen von Knotenpunkten mit aktuellen Zählungen für die Spitzenstunden überlagert.*

Herr Rubelt erläutert, die Entwicklung in Krampnitz basiert nicht auf willkürlichen Zahlen, sondern verfolgt einen integrierten Ansatz. Für die Entwicklung eines eigenständigen Quartiers mit attrakti-

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

dem Einzelhandel und sozialen Einrichtungen wird eine ausreichende Größe benötigt. Die Mobilitätsfrage in diesem Zusammenhang wurde immer offensiv und transparent diskutiert. Dazu gehört auch ein Stellplatzschlüssel von 0,5 Einwohner pro Wohneinheit. Die Stellplatzsatzung, die übrigens für das gesamte Stadtgebiet gilt, lässt sich bei der Entwicklung eines neuen Quartiers, in Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft, nur besser durchsetzen. Ziel der Stadtentwicklung in Potsdam sollte es grundsätzlich sein, die Menschen, die in der Stadt leben wollen gut zu versorgen, damit Kfz-Verkehre zwischen den Stadtteilen oder Ortsteilen möglichst gar nicht entsteht.

Verkehrsströme / Leistungsfähigkeit

Bürger: In der aktuellen Planung sind bereits 12.000 zusätzliche PKW von und nach Berlin berücksichtigt. Geht man aber davon aus, dass die zukünftigen Bewohner in Kramnitz zum Arbeiten nach Berlin fahren, kommt auf Groß Glienicke eine zusätzliche Belastung von 4000 PKW dazu. Das stellt eine zusätzliche große Belastung dar.

Antwort Verwaltung: *Herr Niehoff erläutert, dass es um 12.000 Fahrten aus und nach Kramnitz am Tag geht und nicht um 12.000 zusätzliche Fahrzeuge. Dabei ist beispielsweise nicht zu erwarten, dass Berliner nach Kramnitz durch Groß Glienicke fahren, um Dienstleistungen und Einzelhandelseinrichtungen in Kramnitz zu besuchen. Da diese Verkehre jedoch etwa die Hälfte des zu erwartenden Verkehrsaufkommens von Kramnitz ausmachen, reduziert sich der resultierende Anteil in der räumlichen Verteilung entsprechend.*

Pendlerverkehr / ÖPNV

Bürger: Es wird davon ausgegangen, dass der Pendlerverkehr (inklusive Tram) überwiegend nach Potsdam erfolgt. Ein großer Anteil des Pendlerverkehrs findet aber auch nach Norden statt. Eine Anbindung mit einer Straßenbahn in die nördliche Richtung wäre entlastend. Die Tram müsste nicht gleich bis nach Berlin. Eine Anbindung Richtung L20 und im Anschluss Richtung B5 ist vorstellbar. Aus der Richtung Berlin könnte ggf. über Falkensee ein Lückenschluss erfolgen.

Antwort Verwaltung: *Herr Rubelt gibt zu bedenken, dass der Bau einer Straßenbahn nach Groß Glienicke derzeit finanziell nicht darstellbar ist und wegen der langen Strecke durch unbesiedeltes Gebiet wohl auch nicht förderfähig sei. Jedoch rückt die Tram durch Kramnitz deutlich näher an Groß Glienicke heran. Am Stadtplatz Ost entsteht ein leistungsfähiger Umsteigepunkt zwischen den Buslinien aus Groß Glienicke und der Tram.*

Bürger: Es gibt Zweifel, dass bei der vorliegenden Planung große Teile des Verkehrs über ÖPNV oder Fahrrad abgewickelt werden können. Das Angebot muss entsprechend attraktiv sein, wenn man die Annahmen auch erreichen will. Dies funktioniert aber nicht, wenn es mit dem ÖPNV zeitlich länger dauert eine Strecke zurück zu legen, als mit dem eigenen PKW. Eine Lösung könnte ein Verkehrsmittel sein, das nicht straßengebunden ist und somit schneller ist als ein PKW. Die Planung und Realisierung muss eine attraktive Lösung darstellen.

Antwort ViP: *Herr Langhof stellt dar, dass die Tram nicht straßengebunden geplant wird. Sie soll für einen zuverlässigen Betriebsablauf, eine hohe Leistungsfähigkeit und eine geringe Beeinträchtigung der B2 zweigleisig in einer eigenen Trasse neben der Bundesstraße geführt werden.*

Sonstiges

Bürger: Die Verbindung zwischen Groß Glienicke und Kladow (Gutsweg) ist aufgrund des Straßenbelags sehr unfallträchtig. Wie sind hier die Abstimmungen mit Spandau, um eine Verbesserung herbeizuführen?

Antwort Verwaltung: *Herr Niehoff verdeutlicht, dass auch hier die Abhängigkeit von Berlin besteht. Berlin hat dieses Projekt leider zeitlich nach hinten geschoben. Es erfolgt aber eine regelmäßige Abstimmung.*

Bürger: Es sei enttäuschend, dass bisher nur viele Problemfelder aufgezeigt worden sind, aber bisher keine Lösungen dafür aufgezeigt werden können. Die Hoffnung besteht darin, dass die vielen guten Vorschläge/ Wünsche der Einwohner aufgegriffen und berücksichtigt werden und die Ergebnisse in der nächsten Öffentlichkeitsveranstaltung vorgestellt werden. Auch sollen die vielen Vorschläge / Wünsche an die Politiker weitergegeben werden.

Anlage

zur Mitteilungsvorlage „Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Zu TOP 9

Herr Rubelt schließt die Erörterung und Diskussion mit der Klarstellung, dass aufgrund der Komplexität und Größe der Entwicklung von Kramnitz die vorgestellten Konzepte und Lösungen einen Planungsstand darstellen, an denen zukünftig weitergearbeitet werden kann. Die Stadtverwaltung nimmt die vielen Vorschläge dankend entgegen und wird sie, soweit im Laufe des bisherigen Verfahrens nicht schon erfolgt, prüfen.

Herr Rubelt weist darauf hin, dass für viele komplexe Planungen nur begrenzt Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, was man akzeptieren muss. Die Stadtverordneten entscheiden über die Verteilung der Gelder. Eine Möglichkeit zur Realisierung von Planungen ist das Einbringen in den Ortsbeirat oder die direkte Ansprache der Stadtverordneten.

Herr Rubelt wünscht sich weiterhin einen Dialog zwischen der Stadtverwaltung und den Einwohnern von Groß Glienicke. In welchem Format dieser zukünftig stattfinden soll, ist noch zu klären.

Er weist darauf hin, dass im nächsten Schritt die Dokumentation zur Einwohnerversammlung der Stadtverordnetenversammlung als Mitteilungsvorlage vorgelegt wird. Hier erhält der gewählte Sprecher darüber hinaus die Möglichkeit, aus Sicht der Einwohner die gewonnenen Erkenntnisse darzustellen. Darüber hinaus geht die Dokumentation bei solchen Themen üblicherweise auch in die Fachausschüsse und an die Ortsbeiräte.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1201

Betreff:

öffentlich

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum 09.10.2020

Eingang 502: 09.10.2020

01/SVV/059/2

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2021 bis 2022 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:**Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage****Anlagen:**

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 22 Seiten)
Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung	(Anlage 2, 2 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2020/2021	(Anlage 3, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 4, 7 Seiten)
Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022	(Anlage 5, 3 Seiten)

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022

Begründung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

In ihrer Sitzung am 29.01.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2020/2021 gefasst (DS 19/SVV/1100). Sie hat darin insgesamt 35 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 4 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erhalten.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung konnten bereits die folgenden Bebauungsplanverfahren einem rechtlichen Abschluss zugeführt werden:

- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg
- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick
- Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle.

Voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden kann auch der Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), zu dem verwaltungsseitig der Satzungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 angestrebt wird.

Seit der Beschlussfassung vom 29.01.2020 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist für folgende neue, in diesem Beschluss noch nicht aufgeführten Planverfahren ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden:

- Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“
- Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest.

Eingeleitet wurde ferner nach entsprechender Vorabinformation im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, welches der dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung des Standorts für kulturelle Nutzungen. Das Verfahren soll in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Eingebracht in die Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2020 wurde die Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, zu der verwaltungsseitig eine Beschlussfassung am 04.11.2020 angestrebt wurde. Diese Planung soll das bisherige Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ ersetzen. Eine Prioritätenfestlegung ist hierzu noch nicht erfolgt.

Gegenstand der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 ist ferner die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel.

Darüber hinaus sich bereits der Bedarf für folgende weitere Bebauungsplan-, Planänderungs- und Satzungsverfahren ab:

- Bebauungsplan Nr. 10 „Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee“, 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung, Teilbereich Grundschule Lise-Meitner-Straße
- Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2
- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14 - 16A
- Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte
- Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark
- Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“
- Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Chaussee“
- Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche“
- Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“
- Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“
- Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ (OT Groß Glienicke)
- Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)
- Werbesatzung „Babelsberg“, 1. Änderung.

Mit den insgesamt 18 neuen Planverfahren, die eine Einstufung in den Prioritätenrahmen erfordern, ist zugleich auch eine umfassende Prüfung der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren vorgesehen. Denn nur ein überschaubarer Umfang der Planverfahren in Priorität 2 schafft eine klare Perspektive auf kurz- bzw. mittelfristige Aufnahme in Priorität 1.

Das prognostizierte Wachstum der Stadt zwingt auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung weiterhin dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – vorrangig auch mietpreis- und belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen. Erhebliche fachliche Anforderungen ergeben sich außerdem auch seit der letzten Novellierung des Baugesetzbuchs an den Umweltbericht zu einem Bebauungsplan.

Außerordentliche Herausforderungen an die kommunale Bauleitplanung stellen darüber hinaus auch die gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz und an die Klimaanpassung dar.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung ab Anfang 2021 personelle Kapazitäten im Umfang von 9,9 (statt zuletzt 8,9) Planstellen zur Verfügung (davon eine Planstelle erst nach Besetzung im Laufe des Jahres 2021). Mit der beabsichtigten Aufstockung um eine Planstelle im Bereich Verbindliche Bauleitplanung soll der Umfang der in Priorität 1 zu bearbeitenden Bebauungspläne von maximal 40 Planungen trotz des höheren Aufwands für Aufgaben des Umweltschutzes und des Klimaschutzes in den jeweiligen Planverfahren beibehalten werden. Dem gewachsenen Aufgabenvolumen soll jedoch durch Begrenzung auf maximal 4 Verfahren pro Planstelle (statt bislang 4 bis 5 Verfahren) Rechnung getragen werden.

Aus den dargestellten Gründen soll daher mit der aktuellen Beschlussvorlage die Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Zeitraum 2021/2022 zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB erfolgen.

Für eine erste Orientierung der Bebauungspläne, die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 2 I vorgeschlagen werden, und deren Zuordnung zu den in der Beschlussvorlage beschriebenen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, kann die **Anlage 2** verwendet werden.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 5** (Liste der förmlichen Planverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2021/2022) das aktuelle Aufgabenprogramm nachrichtlich dargestellt. Beschrieben ist hier außerdem, welche dieser Planverfahren aufgrund des fehlenden Bezugs zur übergeordneten Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme über keine konkrete Durchführungsperspektive verfügen, zu denen aber dennoch ein Planerfordernis besteht (s. Seite 3 der Anlage 5).

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2021/2022

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (18/SVV/0721) wurden neue Kriterien für die Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eingeführt, die bereits bei der nachfolgenden Beschlussfassung über die Prioritätenfestlegung in der Verbindlichen Bauleitplanung weiterverwendet wurden (Beschluss vom 29.01.2020, DS 19/SVV/1100). Diese Kriterien sollen auch in dieser aktuellen Vorlage angewandt werden.

In der Prioritätenliste nach wie vor beibehalten und mit einem * gekennzeichnet sind die Planverfahren, mit denen wichtige fiskalische Aspekte, wie die Vermögensaktivierung für den „Konzern“ Stadt (Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften) verknüpft werden.

Mit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind drei solcher Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell wird lediglich ein Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen (Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“).

Aus den dargestellten Gründen soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren weiterhin auf die zuletzt entwickelte Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung festmacht. Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

A Soziale Infrastruktur

1. Entwicklung von Schulstandorten
2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

B Wohnungsbau

1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

C Gewerbe

1. Entwicklung von P 30- Flächen
2. Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
3. Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen
4. Strategische Standortentwicklung
5. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte

1. Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile.

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen werden, soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe auf Vorschlag der Verwaltung neu aufgenommen werden sollen).

A Soziale Infrastruktur

A 1 Entwicklung von Schulstandorten

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung (in Vorbereitung) - Grundschule im Bereich der Innenstadt	2I
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung (in Vorbereitung) - Erweiterung der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße	1I
Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))	1I
Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	1I
Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“)	1I
Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	1I
Bebauungsplan „Schulstandort Ketziner Straße“ (OT Fahrland) (in Vorbereitung) - Erweiterung der vorhandenen Grundschule im Ortsteil Fahrland	1I

A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte - Erweiterung der Kapazitäten der Kindertagesstätte	1I
Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, TB Remisenpark - Sportflächen im Nordraum Potsdams	2I
Bebauungsplan Nr. 164 „Sportanlagen Kuhfordamm“ (OT Golm) - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.	1I
Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) - Motorsport- und Vereinsnutzungen (außerdem C 1 Entwicklung von P 30-Flächen)	1I
Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung - Erweiterung der Sportnutzungen.	2I

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ und Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“).

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan „Am Königsweg“, 15. Änderung (OT Fahrland), in Aufstellung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Uferseite“, Teilbereich Sportplatz.)

B Wohnungsbau

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans „Pirschheide“ (s. D Technische Infrastruktur).

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11
- ca. 40 Wohneinheiten

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ 11
- ca. 230 Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern“ 11
- ca. 650 Wohnungen

B 4 Sonstiger Wohnungsbau:

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2 2I
- ca. 30 Wohnungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke) 2I
- ca.40 Wohnungen

C Gewerbe

Für die Beurteilung von Bebauungsplänen sollen die bereits im Rahmen der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung verwendeten Kriterien weiterhin angewandt werden.

C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen

Hier handelt es sich um Bebauungspläne mit einem Gewerbeflächenpotenzial mit besonders hoher Relevanz für die Landeshauptstadt Potsdam (P 20-Flächen bzw. nach Fortschreibung des STEK Gewerbe P 30-Flächen)

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung - ca. 190.000 m ² BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	1I
Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung - geringfügige Erhöhung der Ausnutzbarkeit	1I
Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort“ - ca. 63.000 m ² BGF Gewerbe in einer der unter C 2 aufgeführten Schwerpunktbranchen	2I
Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ - ca. 50.000 m ² Gewerbelogistik	2I
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“ - ca. 35.000 m ² BGF Gewerbe/Dienstleistungen, zugleich Standort mit hoher Einzelrelevanz	1I
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ - Entwicklung des vorhandenen Discounters ermöglicht Aktivierung der nördlich angrenzenden P 20- Flächen Am Raubfang.	1I

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen die Standortentwicklung für eine Schwerpunktbranche oder ein Cluster des Regionalen Wachstumskerns (RWK) befördert wird. Die relevanten Schwerpunktbranchen bzw. Cluster erstrecken sich auf die Branchen Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences, Geoinformationswirtschaft und Gesundheitswirtschaft).

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ - ca. 126.000 m ² BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)	1I

C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen

Dieses Kriterium soll Bebauungspläne erfassen, mit denen die Sicherung, die Entwicklung oder Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen gewährleistet werden soll.

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr.2,„Horstweg-Süd“, 6. Änd.,TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen 11	
- Sicherung, Entwicklung bzw. Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen	

Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“	21
- Festlegung der Rahmenbedingungen für eine verträgliche Nutzung und Weiterentwicklung	

C 4 Strategische Standortentwicklung

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen eine strategische Standortentwicklung für Gewerbe eingeleitet werden soll.

Aktuell kann keines der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne diesem Kriterium zugeordnet werden. Für eine zielgerichtete strategische gewerbliche Standortentwicklung spielt dieses Kriterium dennoch eine große Rolle.

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“	
- ca. 2.034.000 m ² BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)	
	11

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“ - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	2I
Bebauungsplan „Pirschheide“ - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m ² sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug)	2I
Bebauungsplan Nr. 11 „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung/Ergänzung - Herstellung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung in Groß Glienicke	2I
Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn“ - vorgeschlagene Realisierung mehrerer Photovoltaikanlagen in Marquardt und Satz Korn zur Energieversorgung für über 1.000 Haushalte	1I

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte**E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes**

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	2I
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	1I
Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	1I

E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änd., TB M-Planck.Str. - Anpassung der Festsetzung zur Grundstückerschließung	1I
(einfacher) Bebauungsplan „Hermannswerder“ - Festlegung der Entwicklungspotenziale auf der Insel Hermannswerder	1I
Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	1I
Bebauungsplan Nr. 166 „Glasmeisterstraße“ - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses sowie Wohnungsbau (außerdem A 1 Schulstandort in Prüfung (Potenzialstandort für eine weiterführende Schule) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	1I
Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“ - Nutzungsänderung und bauliche Erweiterung des Hotels	1I
Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ - zentrales Verwaltungsdepot mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen (außerdem C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen)	1I
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ - Einrichtung eines Sammlermuseums	1I

E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung - Korrektur von Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen	1I
Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	1I
Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ - Entwicklung der Mitte des Ortsteils	1I
Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest - Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café	1I

Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke)	21
- städtebauliche Ordnung im Ortsteil unter Einbindung von Haus Alexander	
Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche“	11
- Berufsfeuerwehr am Standort Eiche/Golm	
Bebauungsplan „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)	21
- Arrondierung des Ortskerns von Uetz.	

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung zugeordneten 46 Verfahren soll nun eine Auswahl der dringlichsten Planverfahren vorgenommen werden, die die Festlegung der 40 in Priorität 1I aufzunehmenden Planungen untersetzt. Dieser Auswahl soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
B 4 Sonstiger Wohnungsbau	5 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen	7,5 Punkte
C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK	7 Punkte
C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen	6.5 Punkte
C 4 Strategische Standortentwicklung	6 Punkte
C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m ² BGF	5,5 Punkte
D Technische Infrastruktur	6 Punkte
E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Aus der hier ausgewählten Schlüssel ergibt sich die in **Anlage 4** enthaltene Bewertung der in Priorität 1I und 2I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten 46 Bebauungsplänen können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen 34 Planverfahren** eine Einstufung in Priorität 1I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

Die erste Spalte dieser Tabelle enthält die Nummer und den Titel des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. In der zweiten Spalte ist eine Information zum derzeitigen Verfahrensstand ergänzt worden. Danach bedeuten die Symbole

- o in Vorbereitung
- + Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor
- ++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt
- +++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/
Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt
- ++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Der dritten Spalte ist die aktuelle Bewertung der Verwaltung aufgrund der zuvor genannten Kriterien zu entnehmen.

In der letzten Spalte ist nachrichtlich die bisherige Prioritäteneinstufung dargestellt. Die bislang mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach dem aktuellen Verfahrensstand mindestens 2x mit „+“ und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Bebauungsplan Nr. Titel	Verfahrensstand	aktuelle Bewertung	bisherige Priorität
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	+	6,5 Punkte	2I
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	o	10 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	+	7,5 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung	o	10 Punkte	-
27 Türkstraße, 3. Änderung	o	10 Punkte	1I
35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung	o	5 Punkte	-
36-2 Leipziger Straße/Brauhausberg, 2. Änderung	o	7 Punkte	-
78 Französische Straße, 1. Änderung	++	7 Punkte	1I
Hermannswerder (einf. Bebauungsplan)	o	7 Punkte	1I
81 Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung	o	9 Punkte	-
104 H.-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änderung	o	9 Punkte	-
112 Campingpark Gaisberg	+	7 Punkte	1I
113 Pappelallee/Reiherweg	++	10 Punkte	1I
119 Medienstadt	+++	7 Punkte	1I
124 Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änd.	o	7 Punkte	-
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	++	8 Punkte	1I
129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	o	6 Punkte	-
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	++	10 Punkte	1I
143 Westliche Insel Neu Fahrland	+++	6 Punkte	1I
145 Am Humboldtring	+++	6 Punkte	1I
147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	+	6 Punkte	2I
149 Michendorfer Chaussee	++	7,5 Punkte	1I
155 Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	1I
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	++	5,5 Punkte	1I
157 Neue Mitte Golm	++	6 Punkte	1I

159 Pirschheide	+	6 Punkte	1I
160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	++	8 Punkte	1I
163 Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	+	10 Punkte	1I
164 Sportanlagen Kuhfordamm (Golm)	+	9 Punkte	1I
166 Glasmeisterstraße	+	7 Punkte	1I
167 Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)	o	10 Punkte	1I
169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	7,5 Punkte	2I
Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str.	o	7 Punkte	-
Feuerwehrstandort westl. Potsdam/Eiche	o	7 Punkte	-
Michendorfer Chaussee 16	o	6,5 Punkte	-
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung	++	6 Punkte	1I
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änd./Erg.	+	6 Punkte	1I
19 Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1I
22 Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	2I
8 Sport- u. Freizeitanlage (N.Fahrland), 1.Änd.	o	9 Punkte	-
Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn	o	6 Punkte	vorrangig. Nachrücker
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	+++	7,5 Punkte	1I
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	++	7,5 Punkte	1I
VBP 38 Vila Francke	++	7 Punkte	1I
VBP 39 Wohnen am Stern, TB A und TB B	+	6 Punkte	1I
VBP Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glien.)	o	5 Punkte	-
VBP Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren)	o	6 Punkte	-

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **26 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 26 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **Änderungen** verankert werden.

Zusätzlich in **Priorität 1 I** aufgenommen werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- **Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 6. Änderung, Teilbereich Horstweg-Schlaatzweg-Nuthewiesen**
(zur Bestandssicherung und Erweiterung eines vor Ort ansässigen gewerblichen Betriebs)
- **Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße**
(mit der Erweiterung des Baufelds in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche soll eine Erweiterung des Grundschulstandorts ermöglicht werden)
- **Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änderung, TB Max-Planck-Straße 14 – 16A**
(die hier erforderliche Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 15 – 16A soll dazu beitragen, den Gesamtbereich am Brauhausberg um das „Minsk“ einer zügigen Entwicklung zuzuführen)
- **Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, TB Kindertagesstätte (in Vorbereitung)**
(für die hier vorhandene Kita sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Kapazitäten geschaffen werden)
- **Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel**
(über eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Geschossfläche sollen die hier bestehenden Gewerbepotenziale in absehbarer Zeit weiterentwickelt werden)
- **Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung (in Vorbereitung)**
(aufgrund von Schwierigkeiten in der Umsetzung der Planung ist eine Anpassung der Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen erforderlich)
- **Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ (in Vorbereitung)**
(für den im Ergebnis umfangreicher Standortrecherchen ausgewählten Standort für das Zentraldepot muss das Baurecht über ein entsprechendes Planverfahren geschaffen werden)
- **Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche“ (in Vorbereitung)**
(für die Berufsfeuerwehr muss ein neuer Standort entwickelt werden, der den Westraum von Potsdam abdeckt und für den im Ortsteil Eiche ein geeigneter Standort gefunden werden konnte, zu dessen Entwicklung ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B“**
(zu diesem Verfahren soll die im Aufstellungsbeschluss festgelegte Einstufung in Priorität 1I beibehalten werden)

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- **Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2 (in Vorbereitung)**
(dieses Änderungsverfahren soll das in Priorität 1I eingestufte Bebauungsplanverfahren Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung ergänzen. Die dort vorgesehene Entwicklung eines Grundschulstandorts auf Flächen einer privatrechtlichen Gesellschaft soll perspektivisch durch ein Planänderungsverfahren zum Bebauungsplan „Südliche Berliner Vorstadt“

unterstützt werden, indem dort auf Flächen derselben Gesellschaft zusätzliche Wohnungsbaupotenziale geprüft werden sollen)

- **Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung**
(das Planverfahren für die hier vorgesehene Unterbringung eines Grundschulstandorts soll aufgrund anderer Prioritäten in der Schulentwicklungsplanung erst kurz- bis mittelfristig eingeleitet werden)
- **Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark (in Vorbereitung)**
(mit dieser Planung sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, dringend benötigte Sportflächen im räumlichen Zusammenhang des Bornstedter Felds in nächster Zeit zu entwickeln)
- **Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)**
(die beabsichtigte gewerbliche Entwicklung konnte aufgrund der Veräußerung einer größeren Teilfläche und des mangelnden Kontakts mit der Erwerberseite im zurückliegenden Jahr nicht weitergeführt werden)
- **Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ (in Vorbereitung)**
(das hier beabsichtigte Planverfahren soll dazu beitragen, kurz- bis mittelfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche und städtebaulich vertretbare Nutzung der hier gelegenen Flächen festzulegen und auf dieser Grundlage gewerbliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen)
- **Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (in Vorbereitung)**
(zu diesem Planverfahren, welches der planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung im Ortsteil Groß Glienicke dient, soll die bisherige Einstufung in Priorität 2I beibehalten werden)
- **Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (in Vorbereitung)**
(mit diesem Planänderungsverfahren sollen in absehbarer Zeit Möglichkeiten der Erweiterung von Sportnutzungen im Bereich der in Neu Fahrland vorhandenen Sport- und Freizeitanlage geprüft werden)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)**
(für den ehemaligen Einzelhandelsstandort an der Dorfstraße 15 im Ortsteil Groß Glienicke beabsichtigt der aktuelle Grundstückseigentümer die Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit dem Ziel der Entwicklung von in den Ortsteil integriertem Geschosswohnungsbau. Das Planverfahren soll kurz- bis mittelfristig in die Bearbeitung aufgenommen werden)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)**
(zur verträglichen Arrondierung des Siedlungskerns von Uetz liegen Unterlagen zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor. Hierzu soll in absehbarer Zeit das Bebauungsplanverfahren begonnen werden)

Wie bereits oben dargestellt, soll aufgrund der Fülle an neuen Planverfahren, die mangels entsprechender Kapazitäten eine Einstufung in Priorität 2 erfahren sollen, zugleich die Anzahl der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren so begrenzt werden, dass für diese Verfahren eine Perspektive auf kurz- bis mittelfristige Aufnahme in Priorität 1 ermöglicht wird. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Begrenzung auf insgesamt 21 in Priorität 2 zu verankernde

Planverfahren ist daher mit einer Rückstufung verschiedener, überwiegend bereits über eine längere Zeit in Priorität 2 eingestufte Verfahren verknüpft. Aus diesem Grund sollen folgende Planverfahren eine Zurückstufung in Priorität 3 erhalten:

- Bebauungsplan Nr. 37B „Babelsberger Straße“, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An der Großbeerenstraße
- Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“
- Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“
- Bebauungsplan Nr. 136 „Zeppelinstraße“
- Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“
- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
- Bebauungsplan Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße“ (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“
- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **34 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine umfangreiche Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Aktuell werden 6 Planverfahren zur Einstufung in Priorität 1Q vorgeschlagen, zuletzt waren es 4 Verfahren.

Neu in Priorität 1Q eingestuft werden soll ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee“, mit dem die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bestandsorientiert präzisiert werden sollen. Ein weiteres in Priorität 1I aufzunehmendes Bebauungsplanverfahren bezieht sich auf die Flächen am Ufer des Griebnitzsees, zu denen die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.06.2020 über die Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs entschieden hat. Außerdem soll die Werbesatzung „Babelsberg“ in einem 1. Änderungsverfahren eine Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen erfahren.

In Priorität 2Q soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“ zurückgestuft werden, um eine gesamtheitlichen Betrachtung der Uferflächen

am Griebnitzsee zu ermöglichen, wie sie mit dem vorgesehenen Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“ intendiert ist.

In Priorität 2Q soll außerdem das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“ neu eingestuft werden, für das eine kurz- bis mittelfristige Wiederaufnahme in den Arbeitsprozess angemessen erscheint.

Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 8 Verfahren:

- das in Vorbereitung befindliche 6. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ für den Teilbereich der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße, mit dem über eine Erweiterung der Baugrenzen in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Grundschule geschaffen werden sollen
- das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, mit dem eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 14 bis 16 A erfolgen soll. Mit dem Ziel der zeitlichen Koordinierung mit den Baumaßnahmen am „Minsk“ wurde zu diesem hier vorgesehenen vereinfachten Änderungsverfahren bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung das Beteiligungsverfahren bereits eingeleitet
- das derzeit in Vorbereitung befindliche Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, mit dem für den Teilbereich der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte geschaffen werden sollen
- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, mit dem eine geringfügige Anpassung der Bebauungsdichte zugunsten einer angemessenen gewerblichen Entwicklung im Bereich des Brunnenviertels beabsichtigt ist
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm) mit der hier vorgesehenen Anpassung der Festsetzungen zu naturschutzfachlichen und anderen Fragen
- das Planverfahren „Klinik Bayrisches Haus“, mit dem eine Nutzungsänderung des vorhandenen Hotels in eine psychosomatische Klinik angestrebt wird
- das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Standorts und dessen Ergänzung um gewerbliche Nutzungen sowie
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Planverfahren „Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche“, das der Sicherung eines Standorts für die Berufsfeuerwehr im Westen der Stadt dienen soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird aktuell für folgende Planung vorgeschlagen.

- das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, mit dessen Hilfe im Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen die Bestandssicherung und bauliche Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebs beabsichtigt ist

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** schlägt die Verwaltung folgende 3 Planverfahren vor.

- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10 „Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee“, das der Präzisierung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechend dem Gebäudebestand dient. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 04.11.2020 eingebracht.
- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Griebnitzsee-Ufer“, mit dem der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs am Griebnitzsee aufgegriffen werden soll sowie
- das Verfahren zur 1. Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“ mit der hier erforderlichen Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell nicht vorgeschlagen.

Insgesamt **40 Planverfahren** können somit eine Zuordnung in **Priorität 1** erhalten.

Zur **Neueinstufung in Priorität 2 I** schlägt die Verwaltung die folgenden 8 Planverfahren vor:

- das Verfahren zur vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, mit dem ergänzend zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung Möglichkeiten der wohnbaulichen Entwicklung überprüft werden sollen, die die Mitwirkungsbereitschaft des betroffenen Eigentümers bei der beabsichtigten Schaffung eines Schulstandorts am Standort Türkstraße befördern können
- die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, um im Teilbereich Remisenpark die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dringend benötigte Sportanlage zu klären
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, zu der der Stadtverordnetenversammlung bereits für ihre Sitzung am 16.09.2020 eine entsprechende Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss vorgelegt wurde
- der vorgesehene Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ mit dem Ziel der Klärung der Voraussetzungen für eine umweltgerechte und städtebauliche Ordnung und der Aktivierung gewerblicher Entwicklungspotenziale
- die beabsichtigte 1. Änderung des im Ortsteil Neu Fahrland liegenden Bebauungsplans Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ zur Klärung der Möglichkeiten der Ergänzung weiterer Sportnutzungen

- ein seitens des Grundstückseigentümers beabsichtigtes Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ im Ortsteil Groß Glienicke auf Flächen der ehemaligen Nahversorgung an der Dorfstraße
- ein weiteres Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, dass eigentümerseitig für die Entwicklung des Schatullguts in Uetz angestrebt wird.

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 I** werden derzeit folgende 4 Planverfahren vorgeschlagen:

- das 3. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, das der planungsrechtlichen Sicherung eines Grundschulstandorts dienen soll
- das beabsichtigte Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung, zu dem die Fragen der äußeren Erschließung im Zusammenhang mit einem möglichen Planfeststellungsverfahren zur Anbindung an den Ritterfelddamm in Berlin-Spandau zu klären sind
- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort), da für die hier beabsichtigte gewerbliche Entwicklung ein Kontakt mit dem Erwerber einer größeren Grundstücksfläche seit längerem nicht gelungen ist
- das Bebauungsplanverfahren Nr. 159 „Pirschheide“, zu dessen Entwicklung noch die Klärung der Grundstückssituation und weiterer Rahmenbedingungen abgewartet werden muss.

Für die **Neueinstufung in Priorität 2 Q** schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“, welches der planungsrechtlichen Sicherung von Erholungsflächen dient und welches in absehbarer Zeit in die unmittelbare Bearbeitung aufgenommen werden soll.

Eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird vorgeschlagen:

- für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“ mit dem Ziel, die weitere bauleitplanerische Entwicklung der Flächen an der Uferzone des Griebnitzsees über den in Priorität 1Q eingestuften Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“ vorzunehmen.

Damit können insgesamt **21 Verfahren** eine Einstufung in **Priorität 2** erfahren.

Für die **Prioritätenstufe 3** wird keine Neuaufnahme vorgeschlagen.

Die empfohlene **Zurückstufung in Priorität 3** erstreckt sich auf die bereit weiter oben aufgeführten Planverfahren:

- Bebauungsplan Nr. 37B „Babelsberger Straße“, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An der Großbeerenstraße

- Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“
- Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“
- Bebauungsplan Nr. 136 „Zeppelinstraße“
- Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“
- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
- Bebauungsplan Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße“ (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“
- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Insgesamt **29 Planverfahren** erhalten damit eine Einstufung in **Priorität 3**.

Mit der Entscheidung zu den in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Lediglich eins der in Priorität 1 I eingestufteten Planverfahren, nämlich der Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, dient der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt **11 Planverfahren aus den Ortsteilen** der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon vier für den Ortsteil Golm, zwei für den Ortsteil Groß Glienicke und jeweils ein Verfahren für die Ortsteile Eiche, Fahrland, Neu Fahrland sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren und eins für die beiden Ortsteile Marquardt und Satzkorn).

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2021 und 2022 wird empfohlen, 36 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 4 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 40 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in **Anlage 3** aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen werden.

Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung
 (Hinweis: Planverfahren der Prioritäten 1Q und 2 Q sind hier nicht aufgeführt)

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
Priorität 1 I				
- 9 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 7 Verfahren -	- 1 Verfahren -	- 15 Verfahren -
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 20-/P30- Flächen	Bedeutende Erschließungsmaßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
Kirchsteigfeld, 6. Änderung	-	GE-Flächen Kirchsteigfeld	Photovoltaik MQ/SK	Nördlich In der Feldmark, 1.Änd.
Pappelallee/Reiherweg		H.Mann-Allee/Wetzl.Bahn		Unicampus Griebnitzsee
Waldstadt-Süd		Neue Halle/östl.RAW-Gel.		
Sandscholle		Nahversorgung Potsd. Str.		
E.Weinert-Str./Wetzl.Bahn				
Ketziner Straße (FA)				
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte
H-Mann-Allee/Kol. Daheim	Französische Straße, 1. Änd.	Medienstadt		Leipz. Str./Brauhausberg, 2. Änd.
Kuhfordtamm (GO)				Hermannswerder
Ehem. Schießplatz (GG)				Campingpark Gaisberg
				Glasmeisterstraße
				Klinik Bayrisches Haus
				Zentraldepot/Gewerbe Marqu.Str.
				Feuerwehr Eiche
				Villa Francke
	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen
	Am Humboldttring	Horstweg-Süd,Schlaatzw.		Westl.Insel Neu Fahrland (NF)
	Wohnen am Stern			Nördlich In der Feldmark, 2. Änd.
				Neue Mitte Golm (GO)
				Am Friedhof (FA)
				Waldsiedlung (GG), 1. Änd.

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische Standortentwicklung		
	-	-		
		Weiteres Gewerbe ab 30.000 qm BGF		
		Friedrichspark (3 OTe)		

Priorität 2 I

- 2 Verfahren -	- 2 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 20-/P30- Flächen	Bedeutende Erschließungsmaßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
Türkstraße, 3. Änd.	-		Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	Horstweg-Süd/Landesverwaltung
		Michendorfer Chaussee	Pirschheide	
		Trebbiner Straße	Waldsiedl., Ä.+Erg.	
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte
Bornst. Feld/Remisenpark Sport- u. Freizeitanlage NF	-	-		-
	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen
	-			Am Weinberg (GG)
		Michendorf. Chaussee 16		Schatullgut Uetz (UeP)
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische Standortentwicklung		
	Südliche Berliner Vorstadt	-		
	Wohnbebauung Dorfstraße GG			

Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung**- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2021/2022 -****(Stand: 09.09.2020)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 9,90 Planstellen

jeweils max. 4 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 40 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/

Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung 34 Planverfahren,
davon 17 im öffentlichen Interesse (öff.I.),
17 im Interesse Privater (priv.I.)

BebauungspläneNr. Titel

2	Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen	priv.I.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen	öff.I.
18	Kirchsteigfeld, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße (i.V.)	öff.I.
36-2	Leipziger Straße/Brauhausberg, 2. Änderung, TB M.-Planck-Str. 14-16A	priv.I.
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
88	Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße, 1. Änd., TB GS-Str. 51	öff.I.
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
104	Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änd., TB Kindertagesstätte (i.V.)	öff.I.
112	Campingpark Gaisberg*	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änd., TB GE Brunnenviertel	priv.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring	öff.I.
129	Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung (in Vorbereitung)	öff.I.
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldttring	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	öff.I.
164	Sportanlagen Kuhfordamm (OT Golm)	öff.I.
166	Glasmeisterstraße	öff.I.
167	Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung)	öff.I.
170	Klinik Bayrisches Haus	priv.I.
	Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße (in Vorbereitung)	öff.I.
	Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche (in Vorbereitung)	öff.I.
11A	Waldsiedlung (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest	priv.I.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
	Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn (in Vorbereitung)	priv.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	priv.I.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	priv.I.
38	Villa Francke	priv.I.
39	Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	priv.I.

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

6 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 7 Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz,
10 Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee, 1. Änderung
 162 Kleingartenanlage Angergrund
Griebnitzsee-Ufer
 (o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte**Werbegesetz „Babelsberg“, 1. Änderung**Vorrangiger Nachrücker:

- 158 Am Küssel (OT Grube) (vorbehaltlich der eigentümerseitigen Finanzierung)

Anlage 3

insgesamt 21 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.I.
27	Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)	öff.I.
35-2	Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung, TB WA 2 (in Vorbereitung)	priv.I.
81	Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark	öff.I.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.I.
159	Pirschheide	öff.I.
169	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	priv.I.
	Michendorfer Chaussee 16 (in Vorbereitung)	priv.I.
11A	Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) (i. Vorb.)	öff.I.
22	Am Weinberg (OT Groß Glienicke)*	öff.I.
8	Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (i. Vorbereitung)	öff.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
	Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)	priv.I.
	Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren) (in Vorbereitung)	priv.I.

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**Bebauungspläne

<u>Nr.</u>	<u>Titel</u>	
11	Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße	
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung	
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung	
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche	
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee	
168	Erholungsgärten am Horstweg	
7	Innenbereich (OT Groß Glienicke), 1. Änder u. Ergänz., TB An der Sporthalle	

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

29 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 9 Uferzone Schwanenallee
- 20 Am Obelisk
- 25-3 Försteracker
- 30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
- 34-3 Nördlich Katharinenholzstraße
- 34-4 Eichenallee/Grabenstraße
- 34 Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
- 37B Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilb. Gewerbegebiet GE 1**
- 74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche**
- 97 Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., TB An der Großbeerenstraße**
- 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)**
- 101 Paul-Neumann-Straße
- 115 Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
- 116 Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
- 133 Großbeerenstraße**
- 135 Potsdamer Straße**
- 136 Zeppelinstraße**
- 137 Heinrich-Mann-Allee**
- 138 Am Schlaatz**
- 139 Slatan-Dudow-Straße
- 144 Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänz. (in Vorbereit.)
Schräger Weg (in Vorbereitung)**
- 150 Am Bisamkiez**
- 154 Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)
- 1A Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änd.+Ergänz., TBe l.d.Feldmark, Am Herzberg**
- 7 Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke) –
- 8D Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
- 9 Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
- 11 B Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr. Titel	A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte	Gesamt Zuordnung
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6,5 Punkte C 3
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
27 Türkstraße, 3. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änder., TB WA 2	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	5 Punkte B 4

36-2 Leipziger Straße/ Brauhausberg, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
78 Französische Straße, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte B 2
Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
104 H.-Mann-Allee/ Kolonie Daheim, 1. Änderung	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte A 2
81 Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte A 2
112 Campingpark Gaisberg	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
113 Pappelallee/ Reiherweg	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1

119 Medienstadt	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 2: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte C 2
124 Heinrich-Mann- Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änderung, TB Brunnenviertel	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte C 1
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte E 1
129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
143 Westliche Insel Neu Fahrland	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
145 Am Humboldtring	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte B 3

147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D
149 Michendorfer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
155 Schulstandort Sandscholle	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: 5,5 Punkte	D:	E 1: E 2: E 3:	5,5 Punkte C 5
157 Neue Mitte Golm	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
159 Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D
160 Westl. Uni-Campus Griebnitzsee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte E 1

163 Erich-Weinert- Straße/ Wetzlarer Bahn	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte A 1
164 Sportanlagen Kuhfortdamm (Go)	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte A 2
166 Glasmeisterstraße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
167 Schulstandort Ketziner Straße (Fa)	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte
169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2

Michendorfer Chaussee 16	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6,5 Punkte C 3
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung, TB Nordwest	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung/Erg.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte D
19 Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
22 Am Weinberg (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3
8 Sport- und Freizeitanlage (Neu Fahrland), 1. Änderung	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte A 2
Photovoltaik- anlagen Marquardt/ Satzkorn	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte D

VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte C 1
VBP 38 Villa Francke	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte E 2
VBP 39 Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte B 3
VBP Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	5 Punkte B 4
VBP Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3

Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Einleitung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Die Einleitung von Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht erfolgt über Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB	Keine
Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bzw. Entwicklungsbereichs oder Selbstbindungsbeschluss zur Durchführung einer Gesamtmaßnahme (GM)	Im Ergebnis der VU oder vergleichbarer Untersuchungen wird eine Mitteilungsvorlage (zur Aufgabe der Absicht), ein Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung (§§ 142/165 BauGB) oder ein Selbstbindungsbeschluss (Soziale Stadt) zur Durchführung der GM vorgelegt	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsmaßnahme „Horstweg/Neuendorfer Anger“ - VU „Glasmeisterstraße“ - VU „Kirchsteigfeld“
Verfahren zur Bestimmung bzw. Konkretisierung der Maßnahmenziele	i.d.R. liegen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der förmlichen Festsetzung verbale Ziele vor; diese müssen zügig konkretisiert werden; in Entwicklungsbereichen (EB) ist dies per Gesetz flächendeckend durch Bebauungspläne erforderlich, in Sanierungsgebieten dort, wo die Sanierungsgenehmigungen i.V.m. § 34 BauGB nicht ausreichen, um die Sanierungsziele umzusetzen	<ul style="list-style-type: none"> - Nr. 141-1 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Süd" - Nr. 141-4 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Ost" - Nr. 141-5A "EB Krampnitz – Eingangsbereich an der B2" - Nr. 141-5B "EB Krampnitz - Uferpark" - Nr. 141-3 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Nord" - Nr. 141-6 "EB Krampnitz - Park / Luch / Feldflur" - Nr. 141-7 "EB Krampnitz - Mitte" - Nr. 141-2 "EB Krampnitz - Bergviertel" - B-Plan SAN P-14, Lustgarten - B-Plan SAN P-18, Block III - B-Plan SAN P-19, Block IV

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen	Allein die Erfüllung formaler Fördervoraussetzungen kann Anlass für ein Verfahren (insbesondere zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung) sein	Erhaltungssatzung „Am Findling“
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis	Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten Investorenerwartungen	Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne zur Erfüllung der Maßnahmenziele im Rahmen der planerischen Konkretisierung privater Projekte	keine
Verfahren zum Abschluss oder zur Verlängerung der Maßnahmen	Verfahren, mit denen die Rechtswirkungen der Sanierungs- oder Entwicklungssatzungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Verfahren, mit denen die Maßnahmen, die vor dem 1.1.2007 bekannt gemacht wurden, ganz oder teilweise i.V.m. einer Fristsetzung verlängert werden	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtaufhebung Holländisches Viertel - Verlängerung Potsdamer Mitte - Verlängerung 2. Barocke Stadterweiterung (Restgebiet) - Gesamtaufhebung Babelsberg.-Nord - Gesamtaufhebung Babelsberg-Süd - Aufhebung oder Verlängerung Am Kanal/Stadtmauer - Aufhebung Schiffbauergasse - Aufhebung oder Verlängerung Am Findling - Aufhebung Block 27 - Aufhebung EM Babelsberg - Teilaufhebung Bornstedter Feld - Verlängerung Bornstedter Feld - Verlängerung Schlaatz

Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung ohne aktuelle Durchführungsperspektive

<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von <u>nicht maßnahmenbedingten</u> kommunalen Zwecken</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund übergeordneter kommunaler Erfordernisse (auch unabhängig von gebietsbezogenen Zielen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung Bebauungsplan 81 (Sportplatz im Remisenpark) - Änderung Bebauungsplan 80.1 (Biosphäre) - Änderung Bebauungsplan 80.3 (im Kontext Biosphäre)
<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von <u>nicht maßnahmenbedingten</u> Investorerwartungen</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenwünschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung Bebauungsplan 42.3 (Fachhochschule) - Änderung Bebauungsplan 40 (Nahversorger-Pappelallee)
<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung mehrerer Bebauungspläne im Holländischen Viertel und in der 2. Barocken Stadterweiterung zur Heilung von Festsetzungen zum Wohnanteil <ul style="list-style-type: none"> - SAN P 16 „Stadterweiterung Nord“ - SAN P 17 „Stadterweiterung Süd“ - (SAN P 06 „Holländisches Viertel“)



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1267

Betreff:

öffentlich

Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt	Erstellungsdatum	16.10.2020
	Eingang 502:	16.10.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung durch die Stadtverordnetenversammlung werden folgende Festlegungen getroffen:

1. In Planungsschritten, in denen nach den Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) keine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, wird im Regelfall keine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erstellt, sondern es erfolgt eine Berichterstattung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes.
2. Vor Durchführung des jeweiligen Verfahrensschritts zur Aufstellung eines Bauleitplans oder zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) bzw. § 4a (3) BauGB ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes eine schriftliche Information über die konkrete Planung zur Herbeiführung eines entsprechenden Votums vorzulegen (zu den Inhalten dieser schriftlichen Information und den dazugehörigen Abläufen s. Begründung).
3. Wird zu einer konkreten Planung eine kontroverse inhaltliche Diskussion erwartet, ist jedoch weiterhin der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine Beschlussvorlage zur Leitentscheidung zu unterbreiten. Diese Leitentscheidung soll nicht mit der Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden.
4. Die Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Verfahren der Bauleitplanung soll durch Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung intensiviert werden. Die Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der unter Position 2 dargestellten Vorgehensweise sein.

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bestätigung der aktuellen Beschlussvorlage entfaltet keine negativen finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

5. Die unter Position 2 bezeichnete schriftliche Information soll mit der anliegend beigefügten Vorlage erstellt werden, die Dokumentation des Willensbildungsprozesses soll mit dem hier ebenfalls enthaltenen Dokument im Ratsinformationssystem erfolgen (s. Anlage).

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1		1			50	mittlere

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen von Beschlussvorlagen der Bauleitplanung in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung ist deutlich geworden, dass in der zurückliegenden Zeit eine zunehmend größere Diskrepanz zwischen der Anzahl der aktiv in verwaltungsseitiger Bearbeitung befindlichen Planverfahren und der Zahl der übrigen Bauleitplanverfahren besteht. Die aktuell in den politischen Gremien befindliche Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022 macht erkennbar, dass selbst für stadtentwicklungspolitisch wichtige Bebauungspläne nur eine Einstufung in Priorität 2, in Einzelfällen sogar nur in Priorität 3 vorgeschlagen werden kann.

Daher ist es erforderlich – auch unabhängig von der Frage nach einer möglichen Aufstockung der personellen Kapazitäten – Lösungswege aufzuzeigen, die auf eine verträgliche Beschleunigung der Verfahrensdauer der Bauleitplanungen gerichtet sind. Mit einem zügigeren Abschluss der einzelnen Planverfahren kann die Anzahl der in einem vorgegebenen Zeitrahmen durchzuführenden Verfahren erhöht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine neue Regel-Situation für die politischen Beratungsprozesse zu Verfahren der Bauleitplanung zu etablieren und hierbei ausdrücklich den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken.

Dieser Vorschlag, der bereits in einer Reihe anderer Großstädte seit längerem erfolgreich praktiziert wird, greift auf die Entscheidungskompetenz der Stadtverordnetenversammlung zurück, innerhalb des ihr durch die Kommunalverfassung und die einschlägigen Fachgesetze vorgegebenen Rahmens festzulegen, welche Regelungen zur Ausgestaltung des Verfahrens für sie gelten. Eine solche Festlegung kann auch dazu beitragen, die Anzahl der in der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Beschlussvorlagen auf diejenigen zu beschränken, zu deren Behandlung und Beschlussfassung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Das Baugesetzbuch (BauGB) enthält nur wenige Verfahrensschritte oder Rechtssituationen, zu denen eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung erforderlich ist. Zwingend ist jedoch, wie § 10 BauGB es festlegt, dass der Satzungsbeschluss zu einem Bauleitplan durch die Gemeinde, unter Berücksichtigung der Vorgaben in § 28 BbgKVerf, also durch die Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen ist. Sofern eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB oder eine Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 BauGB angestrebt wird, wird weiterhin die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich sein.

In denjenigen Fällen, in denen zu Planverfahren ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht erforderlich ist (wie etwa vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Bauleitplan), soll daher nach dem Vorschlag der Verwaltung in der Regel der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes hierüber beraten und ein Votum abgeben.

Zu Planverfahren, die der öffentlichen Auslegung zugeführt werden sollen, soll dazu künftig zuvor eine schriftliche Information an diesen Ausschuss gegeben werden, die folgende Informationen enthält:

- Darstellung des Planungsanlasses
- Darstellung der wesentlichen Ziele und Zwecke der Planung
- Planzeichnung und textliche Festsetzungen.

Die Verwaltung sichert zu, dass diese schriftliche Information den Ausschussmitgliedern in einem Zeitraum von 2 bis 3 Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung zur Verfügung gestellt wird. Das jeweilige Planverfahren wird dann in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen und verwaltungsseitig während der Ausschusssitzung vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Information wird sodann ein Votum des Ausschusses herbeigeführt (hier also ein Auslegungsvotum), welches die Grundlage für die verwaltungsseitig dann durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung zum jeweiligen Bauleitplan ist. Die Beratungsergebnisse hierzu werden im Protokoll des Ausschusses festgehalten.

Analog soll bei Planungen verfahren werden, zu denen eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden soll.

Bei Verzicht auf einen Aufstellungsbeschluss soll ebenfalls die oben beschriebene Vorgehensweise eingehalten werden.

In den Fällen, in denen eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist, ist weiterhin vorgesehen, der Stadtverordnetenversammlung anhand von grundsätzlichen Planungsalternativen eine entsprechende Beschlussvorlage zu unterbreiten. Hierfür hat sich bereits die Herbeiführung einer sogenannten Leitentscheidung der Stadtverordnetenversammlung bewährt, die künftig ausdrücklich nicht mit einem Auslegungsbeschluss kombiniert werden soll.

Die Einbindung der betroffenen Ortsbeiräte soll künftig insofern intensiviert werden, als dass ihnen ausdrücklich eine Stellungnahmemöglichkeit zum Vorentwurf eines Bauleitplans eingeräumt werden soll, die im zeitlichen Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Planung liegt.

Die verwaltungsseitige Aufbereitung der Stellungnahme des jeweiligen Ortsbeirats soll im Rahmen der beschriebenen Erörterung des Planentwurfs im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vorgetragen werden, um der örtlichen Sicht ein entsprechendes Gewicht zu geben.

Die in § 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung festgelegten Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte an Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden dadurch nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr weitgehend ergänzt.

Mit der beschriebenen Vorgehensweise ist eine Beschleunigung der Planungsprozesse von mindestens 1½ Monaten pro Verfahrensschritt möglich. Eine kurze Gegenüberstellung der Abläufe aus dem bisherigen Verfahren und aus dem aktuellen Vorschlag der Verwaltung soll dies verdeutlichen.

Schritt	bisheriges Verfahren	Vorschlag der Verwaltung
Beigeordnetenkonferenz		
Einbringung in die StVV	4 Wochen	(entfällt)
SBWL-Ausschuss	1 bis 3 Wochen	2 bis 3 Wochen
Beschlussfassung durch die StVV	mind. 1 bzw. 3 Wochen*	(entfällt)
Insgesamt	mind. 8 bis 9 Wochen*	2 bis 3 Wochen

* (bei größeren Sitzungsabständen der StVV entsprechend länger)

Planverfahren, bei denen etwa auf den Aufstellungs- und auf den Auslegungsbeschluss verzichtet wird, können damit um insgesamt mindestens 3 Monate verkürzt werden.

Für ein Regelverfahren zu einem Bebauungsplan ist damit ein Zeitgewinn von etwa 3 Monaten möglich.

Bei Bebauungsplänen, die im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufzustellen sind oder bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, liegt die Zeitersparnis bei mindestens 1½ Monaten.

Zu den verwaltungsseitig aktuell zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagenen 40 Bebauungsplanverfahren ergibt sich bei strikter Anwendung dieses Rahmens insgesamt ein Zeitgewinn von bis zu annähernd 70 Monaten für die noch bevorstehenden Beteiligungsprozesse. Wichtige Planverfahren, die bislang keine Einstufung in Priorität 1 erhalten haben, könnten damit deutlich früher in die konkrete Bearbeitung aufgenommen werden.

Die hier dargestellten Regeln sollen auch bei der Vorbereitung, der Durchführung und dem Abschluss Städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (Sanierungsgebiete, Entwicklungsbereiche, Soziale Stadt) in allen Verfahrensschritten gelten, für die laut Gesetz keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

Sie sollen ebenfalls gelten für die vorbereitenden Schritte bei weiteren Satzungen nach dem BauGB oder der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), für die gesetzlich keine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist (insbesondere also für Erhaltungs-, Gestaltungs- und Werbesatzungen). Für die Satzungen selbst gilt weiter der Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem vorliegenden Vorschlag zur Förderung von Prozessen der Bauleitplanung folgt, kann eine Beschlussfassung über die aktuelle Vorlage erfolgen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0888

öffentlich

Betreff:

Verkehrsregelnde Maßnahmen in Groß Glienicke

Erstellungsdatum 11.08.2020

Eingang 502: 10.08.2020

Einreicher: Jörg Manteuffel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.08.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Verlauf der Glienicker Dorfstraße, Seepromenade, Richard-Wagner-Straße und Sacrower Landstraße speziell am Wochenende für einen reibungslosen Durchgangsverkehr für die Linienbusse der VIP und vor allen Dingen für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Polizei zu sorgen. Hierzu ist die Durchfahrt entsprechend des Vorbildes aus Kladow nur noch für Anwohner der anliegenden Straßen zu gestatten.

gez.

Jörg Manteuffel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Aufgrund der Witterungsbedingungen und dem begrenzten Zugang zu Bädern sind die Badestellen am Groß Glienicker See und Sacrower See hoffnungslos überlastet. Dies führt neben dem Nichteinhalten von Abstandsregeln, dem Zurücklassen von Bergen von Müll, der Nutzung der umliegenden Gebüsche als Toilette vor allem zum rücksichtslosen Zuparken der anliegenden Straßen. Der VIP weigert sich zu Recht, den Straßenzug noch zu bedienen, da es kein Durchkommen mehr für die Busse gibt. Dies gilt natürlich auch für die Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Polizei. Sollte es zu einem größeren Brand im südlichen Groß Glienicke kommen, muss damit gerechnet werden, dass die Hilfe nicht rechtzeitig eintreffen kann und Tote zu beklagen sein werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1263

öffentlich

Betreff:

Erfüllung der vertraglichen Zusagen zur Entwicklung des Konversionsprojektes Kasernengelände GRENZREGIMENT - 34 'Hanno Günther'- Waldsiedlung

Erstellungsdatum 15.10.2020

Eingang 502: 13.10.2020

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erfüllung der seinerzeit geschlossenen Verträge um die Entwicklung des Konversionsprojektes Kasernengelände GRENZREGIMENT - 34 "Hanno Günther"-Waldsiedlung darzulegen.

Dazu ist der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat von Groß Glienicke ein Abschlussbericht bis zum 1. Februar 2021 vorzulegen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Entwicklungsprojekt erscheint vor Ort wie abgeschlossen. Die Antworten auf die Kleinen Anfragen DS 20/SVV/0831 und 20/SVV/1048 liegen zwar vor. Dennoch bleiben Fragen offen, die eine tiefere Betrachtung und Kontrolle der SVV als sinnvoll erscheinen lassen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1264

öffentlich

Betreff:

Vorschlag eines zu installierenden Schlichtungsverfahrens zwischen Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten in Konfliktfällen!

Erstellungsdatum 15.10.2020

Eingang 502:

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat des Ortsteils Groß Glienicke nimmt zur Kenntnis, dass seine vorgetragenen Ergänzungswünsche zum Nahverkehrsplan 2019 für die Landeshauptstadt Potsdam (DS 20/SVV/0222) für einen attraktiven ÖPNV von und nach Potsdam, von der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung nicht anerkannt wurde und missbilligt dieses autoritäre Verhalten.

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, mit den Ortsvorstehern der Ortsteile zu besprechen, ob folgender Antragstenor möglichst abgestimmt und gemeinsam eingebracht werden soll:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, zu beschließen:

Zukünftig wird die Stadtverordnetenversammlung in vergleichbaren Fällen die Ortsteile betreffenden Anliegen, im Konfliktfall die Aussprache im Ortsbeirat suchen, bevor die Stadtverordnetenversammlung beschließt.

Zukünftige Konflikte zwischen den Ortsbeiräten und der Stadtverordnetenversammlung sollen zukünftig z. B. ein Schlichtungsverfahren mit dem federführenden Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorgeschaltet werden, um möglichst einer Politik von oben herab entgegen zu wirken und eine Konsenslösung zu finden.

gez.

Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:**

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Umgang der SVV mit den Anliegen der Ortsteile zeigt in diesem Beispiel nicht zum ersten Mal Züge einer Politik von oben herab. Der OBR geht davon aus, dass die SVV auch an Lösungen für die Bewohner/innen der Ortsteile interessiert ist. In diesem Sinne wird ein Vorschlag unterbreitet



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1265

öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese

Erstellungsdatum 15.10.2020

Eingang 502: 12.10.2020

Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Gewährung einer Zuwendung aus dem Sachaufwand des Ortsteils Groß Glienicke zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens 2020 in Höhe von

812,00 Euro

für den Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler auf der Badewiese.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Aufstellung des Elektrokastens an der Badewiese sind die Voraussetzungen geschaffen worden, Feste wie das Dorffest mit dem benötigten Strom zu versorgen. Die Elektrofirma, die den Auftrag ausgeführt hat, bietet noch ein 100 Meter langes Verbindungskabel an, mit dem am anderen Ende der Badewiese ein Stromverteiler angeschlossen werden kann. Für die Festlogistik ist dies sehr nützlich und sollte daher angeschafft werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1316

öffentlich

Betreff:

Beteiligung im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B): Ablehnung durch den Ortsbeirat von Groß Glienicke

Erstellungsdatum 02.11.2020

Eingang 502: 28.10.2020

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke lehnt die Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) in der vorgelegten dem Masterplanbeschluss aus 2019 folgenden Zielsetzung ab.

Der Masterplanbeschluss wurde am Ortsbeirat von Groß Glienicke vorbei, ohne jede Anhörung des Ortsbeirates von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Der Ortsbeirat macht dazu im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Einwendungen geltend:

Die Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) widerspricht der Regionalplanung gem. LEP B-B und LEP- HR. Die danach vorgeschlagene Größenordnung liegt weit über dem des ZAV vom 29. April 2013 hinausgehenden Bebauungsplänen. Deren Auflagen sind bis heute nicht erfüllt, einzelne B-Pläne (z. B. 141-3 Klinkerhöfe Nord) wurden von der GL als nicht mit den Zielen der Regionalplanung übereinstimmend zurückgewiesen.

Die Verkehrswirkungsanalyse geht von nicht nachvollziehbaren Annahmen aus. Die Belastung unter realistischen Annahmen auch insbesondere der bisher in den vorgelegten Mobilitätsuntersuchungen nicht berücksichtigten Verkehre aus den Gebäuden des Bergviertels sind für Groß Glienicke nicht hinnehmbar.

Der Ortsvorsteher wird beauftragt diesen Beschluss unverzüglich, vor dem Auslegungsende, den 20.11.2020, dem Oberbürgermeister fristgerecht zu übermitteln

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In einer aktuellen Stellungnahme des MIL wird u. a. ausgeführt:

„2019 erfolgte die Beteiligung der GL an diversen Bauleitplanverfahren zur Vorbereitung der Entwicklung des ganzen Standortes ohne Nachweis der Aufлагenerfüllung. Demnach war eine abschließende landesplanerische Bewertung der Planentwürfe nicht möglich. Ein im August 2019 vorgelegtes Papier zur „Mobilitätsentwicklung im Potsdamer Norden“ (inkl. „Mobilitätskonzept Kramnitz“) wies nach Einschätzung des MIL nicht die Qualität eines belastbaren Konzeptes mit adäquatem Maßnahmenpaket auf. Daraufhin erfolgen Abstimmungen (Gespräch am 05.09.2019) zwischen StS und OB Schubert, in der die Erfüllung der Auflagen aus dem ZAV-Bescheid sowie die erforderliche Abstimmung mit Berlin erneut angemahnt wurden und das MIL dem OB entsprechende Unterstützung zusagte.

Die Gültigkeit der Zielabweichung wird durch das am 01.07,2019 erfolgte Inkrafttreten des LEP HR nicht berührt.“

Es ist zu befürchten, dass die auf dem Masterplanbeschluss der SVV beruhenden Änderungen des FNP die Belange der nördlichen Ortsteile extremst negativ beeinflussen werden.

Solange wie die LHP keinen nachvollziehbaren, auf aktuellen Daten beruhendes und die Entwicklung des Bergviertels mit berücksichtigendes funktionierendes Mobilitätskonzept auch in Real Case und Worst Case Auswertung vorlegt, die die Unschädlichkeit auf Verkehre und Emissionen nachweist, ist es nicht an der Zeit eine derartige FNP Änderung voranzutreiben.

Die Abweisung des zur Prüfung von der LHP vorgelegten B-Plan 141.3 Klinkerhöfe durch die GL belegt, dass dies Bedenken mehr als begründet sind.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Änderungsantrag zur Drucksache Nr.
 Ergänzungsantrag 20/SVV/1316
 Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Andreas Menzel

Betreff: **Beteiligung im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch zur Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B):
Ablehnung durch den OBR von Groß Glienicke**

Erstellungsdatum 17.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der OBR von Groß Glienicke möge beschließen:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke lehnt den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) ab und beauftragt den Ortsvorsteher, diesen Beschluss und die damit verbundenen Einwendungen dem Oberbürgermeister dr LH Potsdam im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP- Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) rechtzeitig bis zum Auslegungsende zuzusenden. Der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, dem Senator für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Spandau ist dieser Beschluss nachrichtlich zur Information und Bitte um Hilfe zu übersenden.

Der OBR macht dazu darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Einwendungen geltend:

Widerspruch zum LEP-HR

Eine Entwicklung ist deshalb nur wie im Antrag auf Zielabweichung vom 23.10.2012 beantragt und unter Nachweis der Einhaltung der Auflagen des Bescheides der GL vom 29.April 2013 auf ein hinnehmbares und ausgleichbares Maß möglich. Der FNP Änderungsentwurf ist dahingehend deutlich auf eine alleinige Wohnbebauung für ca. 3.800 Bewohner, unter strengem Nachweis der Vorbehalts-/Auflagenerfüllung des ZAV Bescheides vom 29.April 2013, zu reduzieren!.

Der Masterplanbeschluss wurde am OBR von GG vorbei, ohne jede Anhörung des OBR, von der SVV beschlossen.

Die Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) widerspricht den wesentlichen Zielen der Regionalplanung gem. LEP B-B und LEP- HR im erheblichem Maße. Die danach vorgeschlagene Größenordnung liegt weit über dem des ZAV-Bescheides vom 29.April 2013 b4eantragten Größenordnung und bedarf insofern eigentlich eines erneuten Zielabweichungsverfahrens. Die

Auflagen de Bescheides aus dem Jahr 2013 sind bis heute nicht erfüllt, einzelne B-Pläne (z. B. 141-3 Klinkerhöfe Nord) wurden von der GL als „**nicht mit den Zielen der Regionalplanung übereinstimmend**“ deshalb zurück gewiesen.

Verkehre

Die Verkehrswirkungsanalyse geht von nicht nachvollziehbaren Annahmen aus, die offensichtlich nicht dem Gemeinwohlinteresse Groß Glienickes entsprechen. Die unter realistischen Annahmen zu erwartenden Verkehrsbelastungen würden das Leben, die Gesundheit und öffentliche Wohl im Ot Groß Glienicke massiv beeinträchtigen und gefährden.

Die Mobilitätsuntersuchungen und Verkehrswirkungsanalysen gehen im Wesentlichen von Interessen beeinflussenden Annahmen aus. Es ist unglaublich und widerspricht der Realität in der Region (benachbarte Dörfer Neu Fahrland, Fahrland, Groß Glienicke etc.), dass nur 30 % der Verkehre aus Krampnitz nach Berlin durch Groß Glienicke führen sollen. Darüber hinaus die unrealistische direktive Annahme, dass nur jede 2. Wohnung ein PKW besitzen wird. Dies ist Wunschdenken und geht an der Realität vorbei. Eine Verkehrswirkungsanalyse muss auch die Folgen einer Real Case und einer Worst Case Annahme durchgeführt werden, um eine derartigen Planungsvorgabe, wie in der hier vorgelegten FNP Änderung beurteilen und entscheiden zu können.

Es werden Bedenken zur Verkehrsuntersuchung geäußert - insbesondere hinsichtlich der getroffenen Annahmen, veralteten Zählungen, die bereits überholt und nicht in verschiedenen Alternativannahmen untersucht sind, sowie hinsichtlich der Ergebnisse. Gefordert wird die Erarbeitung einer mit mehreren Annahmen durchzuführenden Variantenstudie/Mobilitätsstudie für die Entwicklung Krampnitz auf Grundlage aktualisierter städtebaulicher Nutzungskonzepte, zeitnaherer Verkehrszählungen und realistischer Nutzungsmaße. Die mit den deutlich höheren als angenommen Verkehrsbelastungen verbundenen Luftschadstoff- und Lärmbelastungen sind für die unter realistischen Annahmen sich ergebenden kritischen Orte der Region zu Untersuchungen. Es wird für den OT Groß Glienicke eine deutlich höhere Verkehrsbelastung, als nach der vorlegten Parteienberechnung, und damit verbundene Luftschadstoff- und Lärmbelastung anzunehmen sein. Die Unschädlichkeit unter Real Case und Worst Case Betrachtungen sind nicht untersucht und sind nachzureichen.

Es wird mitgeteilt, dass die Straßenbahntrasse zur Erschließung des neuen Quartiers weder dargestellt noch in der Begründung erwähnt sei. Eine in den Sternen stehende Tramrealisierung nach Potsdam löst nicht die sicher entstehenden Probleme des ÖPNV und MIV nach Berlin in und durch die Ortslage der B2 nach, in und von Groß Glienicke nach Berlin.

Für den ÖPNV ist mit gesundem Menschenverstand davon auszugehen, dass eine Tram nicht gebaut werden kann, da weder der Platz (Nedlitz) noch deren Kosten (fehlende Wirtschaftlichkeitsnachweise) ohne Zuschüsse deckbar sind. Bis zur Entwicklungsstufe 2 (5000 Einwohner) ist eine Tram für den ÖPNV auch nicht planmäßig vorgesehen. Machbarkeit, Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit sind nicht gegeben. Eine Bebaubarkeit nach den Vorschlägen des FNP Änderungsentwurfes würde im Verkehrschaos, gerade und vor allem im Ortsteil Groß Glienicke und bis zur Heerstraße, führen. Der Mobilitätsplan der Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist Wunschdenken und fern jeder Realität.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Krampnitz allein aufgrund der Verkehrsbelastung für die Region und den Ortsteil Groß Glienicke abzulehnen. Die FNP Änderung ist mit nachvollziehbaren, überzeugenderen Unterlagen neu zu erarbeiten und erneut auszulegen

Umwelt- und Naturschutz

Die Auswirkungen einer nach dem Änderungsentwurf überdimensionierten Besiedelbarkeit, sind für die Naturräume Königswald, NSG Sacrower See und der Döberitzer Heide mit seinem FFH Vogelschutzgebiet nicht hinnehmbar und ausgleichbar. Mit der vorgeschlagenen FNP Änderung sind heftigste Eingriffe verbunden, die zur Vernichtung von Naturräumen, Biotopen, schützenswerten Arten etc. führen wird. Der nach FNP Änderung vorgeschlagenen großflächigen Waldvernichtung wird auf entschiedenste widersprochen. Die Auswirkungen auf die Schutzgebietskulissen FFH Döberitzer Heide, NSG und LSG sind gravierend und nicht hinnehmbar noch ausgleichbar.

Es wird mitgeteilt, dass die Entwicklung eines Wohngebietes für mehr als ca.12.000 Menschen , 155.000 m² Gewerbeflächen, ca. 90.000 m² Sonderflächen und mehr als 3.500 in Aussicht gestellten Arbeitsplätzen auf dem ehemaligen Kasernengelände, ein enormer Eingriff in der Region, in das Ökosystem und Landschaftssystem sowie gegen die Landschaftsplanung der LHP darstellen würde,

der nicht hinnehmbar noch ausgleichbar ist.

Der Nutzungsdruck auf die Naturräume und Schutzgebiete, wie beispielhaft FFH Gebiet Döberitzer Heide (Vogelschutzgebiet), NSG würde dadurch unerträglich steigen

Landschaftsplan

Die Auswirkung des Entwurfs der FNP Änderung auf den Landschaftsplan sind erheblich (s. d. https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/LP_Potsdam_09-12_Text.pdf

S.112, S.118, S.123, S.160)

Der im Änderungsblatt LP-Konfliktanalyse_Eingriffsregelung_14-17-B getroffenen Kritik, schließt sich der OBR ausdrücklich an.

Dort heißt es u. a:

„Durch die beabsichtigte Nachnutzung und Verdichtung des Kasernenareals gehen die durch Sukzession entstandenen Biotopstrukturen, darunter viele Waldflächen, weitestgehend verloren; der Versiegelungsgrad steigt. Auch die angrenzenden hochwertigen Biotopflächen und -verbundstrukturen, darunter das FFHund SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“, können durch die massive Bauflächenentwicklung nachteilig beeinflusst werden. Diesbezüglich sind auch erhebliche kumulative Effekte im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung des Gebietes zu erwarten. Aus Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird eine deutliche Rücknahme von Bauflächen und Dichtestufen, insbesondere in den Randbereichen zum Großen Graben, verbunden mit einer Renaturierung oder landschaftsverträglichen alternativen Nutzung von Teilflächen, angeregt.“

Die Nord- und Westausdehnung der Bauflächen mit extrem hoher Baudichte im Bereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz stellt eine hochgradige Verfestigung der Konfliktlage zwischen FNPO Entwurf und Landschaftsplan dar. Die Betroffenheit der Schutzgüter Umweltmedien Boden, Wasser, Klima/Luft und Flora, Fauna, Biotope, Biodiversität wäre danach sehr hoch, nicht hinnehmbar und nicht ausgleichbar.

„Durch die beabsichtigte Nachnutzung des Kasernenareals erfahren die angrenzenden Biotopflächen und -verbundstrukturen entlang des Großen Grabens eine aus Artenschutzgesichtspunkten negativ zu beurteilende Beunruhigung. Auch FFH-Gebiete sind davon betroffen. Die Wiederherstellung eines Biotopverbundkorridors zum Fahrländer See ist aufgrund der vorgesehenen Westausdehnung der baulichen Nutzungen ebenfalls nicht möglich. Die Entwicklung einer städtischen Siedlungsstruktur verursacht im umgebenden ländlich geprägten Raum zudem eine grundlegende Überprägung des Landschaftsbilds. Aus Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird angeregt, mindestens 40 % der Konversionsfläche zu renaturieren oder einer landschaftsverträglichen alternativen Nutzung (z.B. Freiflächensolaranlage) zuzuführen. Die Rücknahme von Bauflächenausweisungen ist insbesondere in Randbereichen zum Großen Graben und zur westlich angrenzenden Feldflur hin erforderlich.“

Aus dem vorgelegten FNP Änderungsentwurf ist nicht erkennbar, wie die damit verbundenen Zielkonflikte zum Landschaftsplan der LH Potsdam berücksichtigt werden. Der FNP Entwurf erscheint auch in dieser Hinsicht nicht abgewogen. Der FNP Änderungsentwurf ist an den Landschaftsplan der LH P anzupassen und erneut auszulegen.

Landschaftsbild/Erholung

Das Landschaftsbild im Nordraum der LH Potsdam würde nach den im FNP vorgeschlagenen Bebaubarkeit mit wohl mehr als ca. 12.000 Bewohnern, riesigen Gewerbeflächen und vielen Arbeitsplätzen erheblichst gestört werden. Die Erholungsräume Am Ufer des Groß Glienicker See, des Sacrower See, des Kampanitzers Sees und des Fahrländer Sees werden schon heute erheblich, im Sommer unerträglich übergenutzt. Der aus der vorgeschlagenen FNP Änderung erwachsenden Zuwachs des Erholungsdruckes auf diese Natur- und Erholungsräume und des FFH Gebietes Döberitzer Heide sind nicht untersucht und nicht hinnehmbar, noch regulierbar oder ausgleichbar, wie die Zustände der letzten Jahre an den Seen im Sommer zeigen.

Das Landschaftsbild und die Erholungsräume würden erheblichen Schaden - bis zur Zerstörung der Naturräume - begründet befürchten lassen, wenn eine dem FNP Änderungsvorschlag entsprechende

Nutzung möglich würde.

Von der Qualität dieses Landschaftsbildes und Erholungsräume ist jedoch das Leben in den Region von erheblicher Bedeutung, so auch für die Einwohner des OT Groß Glienickes. Auch aus Sorge um dieses einmalige Landschaftsbild und Erholungsräume sind die Ziele des FNP Änderung abzulehnen, da die Auswirkungen nicht nachvollziehbar und glaubwürdig untersucht sind und drohen unwiderruflich vernichtet zu werden.

Denkmalsschutz

Nach den Planungen werden wohl nur 25% im Denkmal gebaut. Die Neubauten überformen den Ansatz des vorhandenen Denkmals total. Eine derart hochverdichtete Lage würde eine nicht hinnehmbare Überformung des Gebietes darstellen. Die vorgeschlagenen Baudichten sind daher allein auf das Maß der vorhandenen denkmalgeschützten Gebäudekulisse zu begrenzen.

Die vorgeschlagene Verdichtung ist mit einer Besiedlung im ländlichen Bereich nicht vereinbar und widerspricht dem Baudenkmal-Ensemble.

Krampnitz ist nicht die Hamburger Hafenstadt, noch die Wasserstadt in Spandau!

Finanzen

Wegen der ungeklärten Kosten der Entwicklungsmaßnahmen - auch und vor allem im Betrieb - würde die vorgeschlagenen FNP Änderung zu einem Finanzdesaster für die LHP führen. Es entsteht der Eindruck, dass bei dieser FNP Änderung die Gemeinwohlinteressen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht dargelegt und unabhängig geprüft. Es wird befürchtet, dass auch durch die überdimensionierte Größe und Dichte die finanziellen Folgen für die LH P zum Bau und vor allem später im Betrieb zu erheblichen Zuschussbedarfen und Belastungen der Finanzhaushalte der LH P führen werden, die die sonstige finanzielle Leistungsfähigkeit der LH P erheblich einschränken werden.

Das Gemeinwesen, die LHP, das Land Brandenburg sowie der Bund sollen offenbar einen sehr hohen Beitrag an Infrastrukturfolgekosten tragen, während der Beitrag der profitierenden Vorhabenbegünstigten eher sehr überschaubar, bzw. nicht dargestellt sind.

Fazit:

Dem FNP Änderungsentwurf mangelt es zum einen an inhaltlicher Verständlichkeit, Überzeugungskraft, Nachvollziehbarkeit, Richtigkeit und Schlüssigkeit.

Die vorgeschlagene FNP-Änderung kann aus den o. g. Gründen, wegen erheblicher nicht ausräumbarer **Bedenken hinsichtlich des Denkmalschutzes, die Finanzen und finanzieller Leistungsfähigkeit der LH Potsdam, den Schäden für das Landschaftsbild und die Erholungsräume, den nicht ausräumbaren Widersprüchen und Konflikten zum Landschaftsplan, des Umwelt- und Naturschutzes, der daraus resultierenden Verkehrsbelastungen, auch und insbesondere auf den OT Groß Glienicke und dem extremen Widerspruch zu den Zielen des Landesentwicklungsplans der Hauptstadtregion** vom OBR des OT Groß Glienicke nicht zugestimmt werden.

Wenn dieser FNP Änderungsvorschlag beschlossen würde, befürchtet der OBR, dass es sicher zu schädlichen Umwelt-, Verkehrs-, Gesundheitsauswirkungen für die Region und insbesondere dem Ortsteil Groß Glienicke kommen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wird daher gebeten, diese FNP Änderung abzulehnen!

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich, vor dem Auslegungsende, dem 20.11.2020, dem Oberbürgermeister fristgerecht zu übermitteln. Darüber hinaus soll der OV diesen Beschluss der GL und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung zur Kenntnisnahme und Bitte um Hilfestellung übermitteln.

Begründung:

In einer aktuellen Stellungnahme des MIL wird u. a. ausgeführt:

„2019 erfolgte die Beteiligung der GL an diversen Bauleitplanverfahren zur Vorbereitung der Entwicklung des ganzen Standortes ohne Nachweis der Auflagenerfüllung. Demnach war eine

abschließende landesplanerische Bewertung der Planentwürfe nicht möglich. Ein im August 2019 vorgelegtes Papier zur „Mobilitätsentwicklung im Potsdamer Norden“ (inkl. „Mobilitätskonzept Krampnitz“) wies nach Einschätzung des MIL nicht die Qualität eines belastbaren Konzeptes mit adäquatem Maßnahmenpaket auf. Daraufhin erfolgen Abstimmungen (Gespräch am 05.09.2019) zwischen StS und OB Schubert, in der die Erfüllung der Auflagen aus dem ZAV-Bescheid sowie die erforderliche Abstimmung mit Berlin erneut angemahnt wurden und das MIL dem OB entsprechende Unterstützung zusagte.

Die Gültigkeit der Zielabweichung wird durch das am 01.07.2019 erfolgte Inkrafttreten des LEP HR nicht berührt.“

Es ist zu befürchten, dass die auf dem Masterplanbeschluss der SVV beruhenden Änderungen des FNP die Belange der nördlichen Ortsteile extrem negativ beeinflussen werden.

Solange wie die LHP keinen nachvollziehbaren, auf aktuellen Daten beruhendes und die Entwicklung des Bergviertels mit berücksichtigendes funktionierendes Mobilitätskonzept auch in Real Case und Worst Case Auswertung vorlegt, die die Unschädlichkeit auf Verkehre und Emissionen nachweist, ist es nicht an der Zeit eine derartige FNP Änderung voranzutreiben.

Die Abweisung des zur Prüfung von der LHP vorgelegten B-Plan 141.3 Klinkerhöfe durch die GL belegt, dass dies Bedenken mehr als begründet sind.

Aus der Abwägung des LEP HR s. d. ab S. 580:

„Mit der vorgesehenen Festlegung des Gestaltungsraumes Siedlung in Berlin und im Berliner Umland soll eine am Kernraum Berlin und den leistungsfähigen SPNV-Radialen orientierte, nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglicht werden. Zersiedlung und zusätzlicher Verkehr sollen vermieden und Freiräume für Naturhaushalt und Erholung erhalten werden. Der übergeordnete Ansatz, durch die Konzentration auf die leistungsfähigen Achsen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in Berlin und im Berliner Umland zu erreichen, wiegt hier schwerer als das Anliegen der Stadt Potsdam, innerhalb eines eigenen "Siedlungsstern" eine unbegrenzte Entwicklung zu realisieren. Die Abgrenzung des Gestaltungsraumes Siedlung erfolgte entsprechend diesem Steuerungsansatz durch eine einheitliche Methodik mit einem einheitlichen Kriteriengerüst. Der Einbezug der vorgeschlagenen Flächen entlang der B2 Richtung Krampnitz würde diesen Kriterien widersprechen. Die vorgeschlagenen Flächen liegen außerhalb der 3-km-SPNV-Einzugsbereiche der radialen Achsen, der Siedlungszusammenhang ist durch Waldflächen in Neu-Fahrland unterbrochen und die Flächen zwischen dem Gestaltungsraum Siedlung und Krampnitz liegen teilweise im Freiraumverbund. Gleichwohl erfolgt im LEP HR-Entwurf eine Ergänzung der Festlegung zum örtlichen Bedarf der Gemeinden. Demnach werden Wohnsiedlungsflächen, die aufgrund bestandskräftiger Entscheidungen über eine Zielabweichung von 4.5 (Z) Absatz 2 LEP B-B zulässig waren, nicht auf den örtlichen Bedarf angerechnet. Die vorgeschlagenen Flächen an der B1 Richtung Bahnhof Pirschheide entsprechen bisher nicht den Kriterien zur Abgrenzung des Gestaltungsraumes Siedlung, da es zu einer Überlagerung mit dem Freiraumverbund (LEP HR-Entwurf 2016) gekommen wäre. Im Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken wird die Gebietskulisse des Freiraumverbundes geändert, sodass die Flächen zwischen Bahntrasse und dem Ufer des Templiner Sees sowie westlich anschließende Flächen nicht mehr im Freiraumverbund liegen. Die vorgeschlagenen Flächen liegen innerhalb eines 3-km-SPNV-Einzugsbereiches, sind teilweise bebaut und befinden sich in räumlicher Nähe zu Siedlungsgebieten, die bereits im Gestaltungsraum Siedlung liegen. Sie werden daher mit zwei Rasterpunkten zeichnerisch maßstabsgerecht gebietsscharf abgegrenzt und in den Gestaltungsraum Siedlung aufgenommen. Bedingt durch die Rasterzellengröße werden dadurch geringfügig Flächen des Templiner Sees und des sich anschließenden Landschaftsschutz-/ Waldgebietes überlagert. Im Rahmen des maßstabsbedingten Abstraktionsgrades der zeichnerischen Festlegung ist ihre räumliche Bestimmtheit jedoch vollständig gegeben.“

Andreas Menzel

Unterschrift



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1317

öffentlich

Betreff:

Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Prüffähigkeit und Gerechtigkeit überarbeiten!

Erstellungsdatum 02.11.2020

Eingang 502: 28.10.2020

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu überarbeiten und ggf. zu ergänzen.

Das Verfahren und die Grundsätze der Bewilligung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam soll künftig auch für die Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gelten! Sinnvolle Querverweise auf die Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam sind daher in der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf aufzunehmen.

So sollte z. B. eine Vollfinanzierung entsprechend der einschlägigen Verwaltungsrichtlinie grundsätzlich nicht möglich sein, Ausnahme herausragende Bedeutung und Vorliegen besonderer bedeutsamer Gründe.

Die Zuwendungsgewährung darf nicht willkürlich geschehen, der Gleichheitsgrundsatz ist zu beachten. Die Gründe der Förderung sowie der Mehrwert sind klar und transparent dazustellen.

Anderen Finanzierungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Potsdam oder dem Land Brandenburg sind nachvollziehbar und prüffähig durch den Antragsteller darzulegen bzw. auszuschließen.

Mögliche Befangenheitsgründe bzw. Merkmale, die ein Mitwirkungsverbot begründen könnten, sind im Hinblick auf den dörflichen Charakter möglichst klar von Seiten der Verwaltung zu beschreiben.

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung stellt die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf für jedermann lesbar ins Netz. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet eine Checkliste, welche der Punkte durch die Sachbearbeitung sachlich und inhaltlich vom Antragsteller nachgewiesen und durch die Sachbearbeitung im Büro der Stadtverordnetenversammlung geprüft werden.

Die Ortsbeiräte erhalten vor ihrer Abstimmung mit der Drucksache einen entsprechenden Kontrollbogen des Büros der Stadtverordnetenversammlung.

gez.

Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:**Termin:****Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Beschlussfassung zur DS 20SVV1073 führte in der Sitzung des OBR am 29.09.2020 zu kontroversen Diskussionen, so u. a. zur Zulässigkeit einer Vollfinanzierung. Aus diesem gegebenen Anlass ergab sich das Erfordernis, für zukünftige Entscheidungen über Zuwendungen zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf klarere, transparentere und richtlinienkonforme Entscheidungen herbei zu führen. Die Regelungen im §44 LHO gebieten eine entsprechende klare und rechtsfehlerfreie Regelung.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1318

öffentlich

Betreff:

Gemeindeorientierte Mehrwertdarstellung bei Fördermittelanträgen

Erstellungsdatum 02.11.2020

Eingang 502: 02.11.2020

Einreicher: Steve Schulz

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Bei Anträgen auf eine Bezuschussung der vom Ortsbeirat zu verwaltenden Öffentlichen Mittel soll im Besonderen der Mehrwert des zu fördernden Gegenstands für die Gemeinde klar, transparent und nachvollziehbar herausgestellt werden, um den Antrag positiv bescheiden zu können. Dabei ist auch auf Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder in gegebenem Maße einzugehen.

gez.
Steve Schulz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Um einer Zuschussbeantragung auch einen qualitativ erkennbaren Wert gegenüberzustellen, sollen Beantragende oder deren rechtliche Vertreter den Mehrwert einer beantragten Bezuschussung für den Ortsteil Groß Glienicke deutlich nachvollziehbar darstellen.

Somit soll vermieden werden, dass allein die Beantragung Öffentlicher Mittel zu einer positiv beschienenen Bezuschussung führt, nur weil die Mittel dafür zur Verfügung stehen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Ortsbeirat

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1319

öffentlich

Betreff:

Vorgehen zu Beschlüssen der Ortsbeiräte

Erstellungsdatum 03.11.2020

Eingang 502: 02.11.2020

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.11.2020	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch geeignete Schritte dafür Sorge zu tragen, dass zu Beschlüssen der Ortsbeiräte seitens der Verwaltung grundsätzlich innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung genommen wird.

Geschieht dies nicht oder lehnt der Oberbürgermeister das Anliegen des Ortsbeirates ab, ist der jeweilige Beschluss des Ortsbeirates unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung in der nächst möglichen Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dieser Verfahrensweise soll den Anliegen der Ortsteile mehr Nachdruck verliehen werden.

5.1 Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020
Vorlage: 20/SVV/1066
Oberbürgermeister, Planungsbüro
- Wiedervorlage –

5.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

5.3 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung
Vorlage: 20/SVV/1267
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

6 Anträge des Ortsbeirates

6.1 Verkehrsregelnde Maßnahmen in Groß Glienicke
Vorlage: 20/SVV/0888
Jörg Manteuffel
- Wiedervorlage –

6.2 Erfüllung der vertraglichen Zusagen zur Entwicklung des Konversionsprojektes
Kasernengelände GRENZREGIMENT - 34 'Hanno Günther'- Waldsiedlung
Vorlage: 20/SVV/1263
Andreas Menzel

6.3 Vorschlag eines zu installierenden Schlichtungsverfahrens zwischen
Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten in Konfliktfällen!
Vorlage: 20/SVV/1264
Andreas Menzel

6.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat
Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum
Stromverteiler Badewiese
Vorlage: 20/SVV/1265
Winfried Sträter, Ortsvorsteher

6.5 Beteiligung im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch zur Flächennutzungsplan-Änderung „Kramnitz“ (14/17 B):
Ablehnung durch den Ortsbeirat von Groß Glienicke
Vorlage: 20/SVV/1316
Andreas Menzel

6.6 Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung der Ortsteile über
Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf im Hinblick auf Transparenz,
Nachvollziehbarkeit, Prüffähigkeit und Gerechtigkeit überarbeiten!
Vorlage: 20/SVV/1317
Andreas Menzel

- 6.7 Gemeindeorientierte Mehrwertdarstellung bei Fördermittelanträgen
Vorlage: 20/SVV/1318
Steve Schulz
- 6.8 Vorgehen zu Beschlüssen der Ortsbeiräte
Vorlage: 20/SVV/1319
Andreas Menzel
- 7 **Sonstiges**

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Holkamp, Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung.

Herr Sträter weist auf die Corona-bedingten Abstandsregeln, das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sowie regelmäßiges Lüften hin. Unter Einhaltung dieser Regeln, könne eine Präsenzsitzung heute erfolgen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020 und vom 29.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest; die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Herr Kaminski lässt sich entschuldigen, solange in Corona-Zeiten Präsenzsitzungen des Ortsbeirates durchgeführt werden. Herr Sträter sagt zu, der Bitte der Ortsbeiratsmitglieder nachzukommen und vor der nächsten Sitzung zu prüfen, ob eine Präsenzsitzung oder Videositzung möglich ist.

Die **Niederschrift** der Sitzung **vom 01.09.2020** wird mit 4 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei einer Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen. Die **Niederschrift** der Sitzung **vom 29.09.2020** wird mit 3 Ja-Stimmen **bestätigt**, bei einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen.

Zur Tagesordnung bittet Frau Malik, den TOP 6.1 zu streichen, da der Antragstext in Ihrem Antrag, DS 20/SVV/0896, aufgegangen sei. Herr Menzel beantragt daraufhin, die Erledigung festzustellen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Erledigung** der DS 20/SVV/0888 wird

einstimmig angenommen.

Herr Menzel beantragt, den TOP 3 an das Ende der Tagesordnung zu stellen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Verlagerung dieses Tagesordnungspunktes** wird

mit 2 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 2 Ja-Stimmen
und 3 Stimmenthaltungen.

Herr Menzel bittet aufgrund der heutigen Abwesenheit von Herrn Manteuffel um Vertagung des **TOP 5.1**, so dass dieser als gewählter Sprecher in der nächsten Ortsbeiratssitzung die Möglichkeit hat, aus Sicht der Einwohner die gewonnenen Erkenntnisse darzustellen.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 6 Ja-Stimmen angenommen,

bei einer Stimmenthaltung.

Herr Sträter verweist auf die heutige Information per E-Mail vom Bereich Stadtentwicklung, dass zum **TOP 6.5** die Öffentlichkeitsbeteiligung zu wiederholen sei; voraussichtlich Anfang des Jahres 2021. Er fragt daher die Ortsbeiratsmitglieder, ob der Tagesordnungspunkt vertagt werden solle. Nach einer Rede dafür und einer Gegenrede wird über die Vertagung abgestimmt:

Abstimmung:

Der Antrag auf **Vertagung** dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 3 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 2 Ja-Stimmen
und 2 Stimmenthaltungen.

Zum **TOP 6.8** trägt Frau Malik vor, dass sich nach ihrem Kenntnisstand der Antrag mit den 3 in die Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 eingebrachten Anträgen erledigt habe. Herr Menzel, als Antragsteller, erklärt die Intention seines Antrages und verweist darauf, dass ein anderer Beschlussvorschlag vorgelegt werde. Frau Malik zieht daraufhin ihren Antrag auf Erledigung zurück.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung der 16. öffentlichen Sitzung wird:

einstimmig bestätigt.

zu 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Historisches Dorfzentrum: Neuer öffentlicher Platz vor der Kirche
- 2.) Bushaltestelle Fontanestraße, Weg am Anger: Informationen aus dem

Tiefbauamt

- 3.) Wohnungsbau im Seecenter? Die Prioritäten der Bauleitplanung
- 4.) Stilles Gedenken: Volkstrauertag unter Pandemie-Bedingungen
- 5.) Kurzmeldungen und Termine

wurde vorab schriftlich ausgereicht (dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt).

Fragen beantwortet Herr Sträter direkt. Des Weiteren informiert er die Ortsbeiratsmitglieder über einen angekündigten Rechtsstreit von zwei Ortsbeiratsmitgliedern gegen ihn als Ortsvorsteher bezüglich Einberufung einer Sondersitzung. Frau Malik drückt ihr Bedauern aus, dass die Meinungen der anderen Ortsbeiratsmitglieder nicht gehört werden, denn sie und Herr Schulz haben darum gebeten, die heutige Sitzung abzuwarten. Herr Menzel erklärt daraufhin sein Ansinnen. Herr Sträter betont, dass er angekündigt habe, eine Sondersitzung bei Vorliegen eines dringlichen Grundes einzuberufen.

zu 4 Bürgerfragen

Eine Bürgerin aus der Waldsiedlung bedankt sich beim Ortsbeirat für die Unterstützung zum Trafohaus. Sie betont, dass sie auch Mitglied im Beteiligungsrat sei, der noch über seine Inhalte und Aufgaben berate. Sie würde im Beteiligungsrat gerne zum „Brandbrief“ der nördlichen Ortsteile und zum Thema Zusammenarbeit der Ortsbeiräte mit der Verwaltung beraten. Die Ortsbeiratsmitglieder bekunden ihr Einverständnis. Die Bürgerin wirbt für die Zusammenarbeit des Beteiligungsrates mit den Ortsbeiräten. Herr Sträter erklärt für den Ortsbeirat, dass sie dessen Offenheit gerne kundtun könne und bittet um Rückspiegelung in den Ortsbeirat.

Ein Bürger gibt als Update zur Gutsstraße an, dass er „dran“ bleibe.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Protokoll der Einwohnerversammlung in Groß Glienicke vom 2. März 2020 Vorlage: 20/SVV/1066

Oberbürgermeister, Planungsbüro
- Wiedervorlage -

Zurückgestellt – bis zur Sitzung des Ortsbeirates am 15.12.2020.

zu 5.2 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022 Vorlage: 20/SVV/1201

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Sträter bringt die Vorlage ein. Frau Holtkamp, Bereichsleiterin Verbindliche

Bauleitplanung, erklärt die drei Prioritätenstufen und dass in diesem Jahr die Erstellung der Prioritätenliste besonders schmerzlich sei. Für den Ortsteil Groß Glienicke sind die sehr wichtigen Verfahren in der Prioritätenliste 1 der B-Plan 11 A – Trafohaus und der B-Plan 19 für den ehemaligen Schießplatz. In der Prioritätenliste 2, an denen aktuell nicht gearbeitet werden könne und somit als Nachrücker aufgenommen wurden, sind der B-Plan 22 – Am Weinberg und der vorhabenbezogene B-Plan Dorfstraße 15, der im Ortsbeirat durch den Investor bereits vorgestellt wurde.

Es schließt sich eine Diskussion zu den einzelnen Prioritäten an, in der Frau Holtkamp die Fragen der Ortsbeiratsmitglieder beantwortet. Sie legt u.a. dar, sobald Kapazitäten vorhanden seien, werden die Verfahren der Priorität 2 in die Priorität 1 aufgenommen. Die Sortierung in der Anlage 3 erfolgt nach Stadtteilen, Ortsteilen und nummerisch. Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich zu den einzelnen B-Plänen und deren Sortierung. Frau Holtkamp empfiehlt den Ortsbeiratsmitgliedern, die Prioritätenliste 2 kompakt zu lassen, denn die Verfahren haben gute Chancen in die Priorität 1 zu rutschen. Herr Sträter stellt fest, dass es zum B-Plan Dorfstraße 15 viele offenen Fragen gebe. Daraufhin einigen sich die Ortsbeiratsmitglieder auf die Streichung aus der Prioritätenliste.

Herr Menzel beantragt, den B-Plan 7 (derzeit Priorität 2 Q) mit dem B-Plan 11 A (derzeit Priorität 1) zu tauschen.

Abstimmung:

Die o.g. Änderung wird

mit 4 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei einer Ja-Stimme
und 2 Stimmenthaltungen.

Im Anschluss der Diskussion und die Vorschläge zusammenfassend, stellt Frau Malik folgenden Antrag zu Änderungen in der Anlage 3:

Die Priorität 1 bleibt unverändert.

Die Priorität 2 soll folgende Reihenfolge der B-Pläne beinhalten:

Priorität 2: als Nachrücker sind folgende B-Pläne aufzunehmen:

1. Nachrücker: B-Plan 11 A - Verkehrserschließung

2. Nachrücker: B-Plan 7 - mit Trafohaus

***3. Nachrücker: B-Plan – „Bebauungsplan GG 8 "Seepromenade / Dorfstraße"
(zwischen alter Schule und Pfarrhaus im historischen Dorfkern)***

4. Nachrücker: B-Plan 22

Der B-Plan "Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)" ist aus der Prioritätenliste zu streichen.

Abstimmung:

Die o.g. Änderungen werden

einstimmig angenommen.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2021 bis 2022 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse,

einschließlich folgender Änderungen in der Anlage 3:

Priorität 2: als Nachrücker sind folgende B-Pläne aufzunehmen:

1. Nachrücker: B-Plan 11 A - Verkehrserschließung

2. Nachrücker: B-Plan 7 - mit Trafohaus

3. Nachrücker: B-Plan – „Bebauungsplan GG 8 "Seepromenade / Dorfstraße"

(zwischen alter Schule und Pfarrhaus im historischen Dorfkern)

4. Nachrücker: B-Plan 22

Der B-Plan "Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)" ist aus der Prioritätenliste zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

mit 6 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei einer Nein-Stimme.

zu 5.3 Förderung von Prozessen der Bauleitplanung

Vorlage: 20/SVV/1267

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Sträter bringt die Vorlage ein und spricht sich für eine „Entschlackung“ aus. Frau Holtkamp, Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung, führt zur Intention der Vorlage aus; in unkomplizierten Fällen sei mit dem Verfahrensvorschlag eine Beschleunigung möglich. Die Verantwortung werde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes unter Einbeziehung der Ortsbeiräte übertragen. Die Ortsbeiräte können ihre Stellungnahme vorab zur Beratung im Ausschuss einreichen.

Herr Menzel berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 10.11.2020. Dort haben die Stadtverordneten die Vorlage kritisch gesehen und zur erneuten Beratung auf die nächste Ausschusssitzung vertagt. Er schlägt daher vor, ebenfalls zu vertagen und das Ergebnis aus dem Ausschuss abzuwarten.

Herr Sträter entgegnet, dass diese Vorlage die Rolle des Ortsbeirates eher stärker als schwächer

Abstimmung:

Der Antrag von Herrn Menzel auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 5 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Nein-Stimme
und einer Stimmenthaltung.

zu 6 Anträge des Ortsbeirates

zu 6.1 Verkehrsregelnde Maßnahmen in Groß Glienicke

Vorlage: 20/SVV/0888

Jörg Manteuffel
- Wiedervorlage -

Sh. TOP 3 – Bei der Verständigung zur Tagesordnung wurde dieser **Antrag** für **erledigt** erklärt.

zu 6.2 Erfüllung der vertraglichen Zusagen zur Entwicklung des Konversionsprojektes Kasernengelände GRENZREGIMENT - 34 'Hanno Günther'- Waldsiedlung

Vorlage: 20/SVV/1263

Andreas Menzel

Herr Menzel beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung.

Abstimmung:

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 5 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 6.3 Vorschlag eines zu installierenden Schlichtungsverfahrens zwischen Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräten in Konfliktfällen!

Vorlage: 20/SVV/1264

Andreas Menzel

Herr Menzel beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Ortsbeiratssitzung.

Abstimmung:

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 5 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 6.4 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2020 vom 12.10.2020, Ortsbeirat Groß Glienicke, Kauf eines Verbindungskabels vom Elektrokasten zum Stromverteiler Badewiese

Vorlage: 20/SVV/1265

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein und beantwortet die Fragen von Herrn Schulz und Herrn Menzel, warum keine drei Angebote eingeholt wurden. Herr Sträter erklärt, dass er hier den Vorteil sehe, wenn dasselbe Unternehmen mit der Lieferung beauftragt werde, welche den Festplatzverteiler aufgestellt hat. Zum einen, weil die Firma das Kabel passgenau für den installierten Elektrokasten anbieten könne und zum anderen, damit es künftig einen einzigen Ansprechpartner für technische oder Reparaturfragen gibt; so habe er es auch im Zuwendungsantrag begründet, der jedem Ortsbeiratsmitglied vorliegt.

Herr Schulz, Herr Menzel und Frau Dr. Ryssel sprechen sich dafür aus, dass der Ortsvorsteher zwei weitere Angebote einholt und anschließend über den Antrag entschieden wird. Bis dahin soll der Tagesordnungspunkt vertagt werden, so Herr Menzel.

Herr Sträter meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung:

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 5 Ja-Stimmen angenommen,

bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 6.5 Beteiligung im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Flächennutzungsplan-Änderung 2 Kramnitz 2 (14/17 B): Ablehnung durch den Ortsbeirat von Groß Glienicke

Vorlage: 20/SVV/1316

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag in einer neuen Fassung vom 17.11.2020 ein. Er erörtert den Beschlussvorschlag bezüglich Verkehre, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftsplan, Landschaftsbild/Erholung, Denkmalschutz, Finanzen und seinem Fazit.

Frau Malik bittet um Herausarbeitung der Punkte für Groß Glienicke und schlägt eine Vertagung bis zur Erstellung dieser Prioritätenliste vor. Diese sollte den Stadtverordneten dann vorgelegt werden.

Herr Schulz fragt nach der rechtlichen Verbindlichkeit der E-Mail des Mitarbeiters aus dem Bereich Stadtentwicklung. Er verweist auf die Beschlussfassung vom Ortsbeirat Neu Fahrland zu Kramnitz. Des Weiteren könne er den Antrag von Herrn Menzel voll unterschreiben.

Frau Dr. Schmitt findet es schade, dass kein Hinweis auf die neue sehr umfangreiche Fassung, die heute Vormittag eingereicht wurde, per E-Mail gegeben wurde.

Herr Sträter meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur erneuten Auslegung des B-Plans. Nach einer Rede gegen und einer Rede für den Antrag erfolgt die

Abstimmung:

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 3 Ja-Stimmen abgelehnt,

bei 2 Nein-Stimmen

und 2 Stimmenthaltungen.

Es schließt sich eine Diskussion zu den Möglichkeiten bis zum B-Plan-Auslegungsende in 3 Tagen am 20.11.2020 an. Da diese Frist für die Einreichung einer Stellungnahme aus Sicht der Mehrzahl der Ortsbeiratsmitglieder unbedingt eingehalten werden sollte, auch wenn die E-Mail des Bereichs Stadtentwicklung über eine mögliche neue Auslegung Anfang des Jahres 2021 vorliegt, wird der Antrag in der neuen Fassung vom 17.11.2020 zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat Groß Glienicke lehnt den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) ab und beauftragt den Ortsvorsteher, diesen Beschluss und die damit verbundenen Einwendungen dem Oberbürgermeister der LH Potsdam im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) rechtzeitig bis zum Auslegungsende zuzusenden. Der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, dem Senator für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Spandau ist dieser Beschluss nachrichtlich zur Information und Bitte um Hilfe zu übersenden.

Der Ortsbeirat macht dazu darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Einwendungen geltend:

Widerspruch zum LEP-HR

Eine Entwicklung ist deshalb nur wie im Antrag auf Zielabweichung vom 23.10.2012 beantragt und unter Nachweis der Einhaltung der Auflagen des Bescheides der GL vom 29. April 2013 auf ein hinnehmbares und ausgleichbares Maß möglich. Der FNP Änderungsentwurf ist dahingehend deutlich auf eine alleinige Wohnbebauung für ca. 3.800 Bewohner, unter strengem Nachweis der Vorbehalts-/Auflagenerfüllung des ZAV Bescheides vom 29. April 2013, zu reduzieren!

Der Masterplanbeschluss wurde am OBR von GG vorbei, ohne jede Anhörung des OBR, von der SVV beschlossen.

Die Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) widerspricht den wesentlichen Zielen der Regionalplanung gem. LEP B-B und LEP- HR im erheblichem Maße. Die danach vorgeschlagene Größenordnung liegt weit über dem des ZAV-Bescheides vom 29. April 2013 beantragten Größenordnung und bedarf insofern eigentlich eines erneuten Zielabweichungsverfahrens. Die Auflagen des Bescheides aus dem Jahr 2013 sind bis heute nicht erfüllt, einzelne B-Pläne (z. B. 141-3 Klinkerhöfe

Nord) wurden von der GL als „*nicht mit den Zielen der Regionalplanung übereinstimmend*“ deshalb zurückgewiesen.

Verkehre

Die Verkehrswirkungsanalyse geht von nicht nachvollziehbaren Annahmen aus, die offensichtlich nicht dem Gemeinwohlinteresse Groß Glienickes entsprechen. Die unter realistischen Annahmen zu erwartenden Verkehrsbelastungen würden das Leben, die Gesundheit und öffentliche Wohl im Ortsteil Groß Glienicke massiv beeinträchtigen und gefährden.

Die Mobilitätsuntersuchungen und Verkehrswirkungsanalysen gehen im Wesentlichen von Interessen beeinflussenden Annahmen aus. Es ist unglaublich und widerspricht der Realität in der Region (benachbarte Dörfer Neu Fahrland, Fahrland, Groß Glienicke etc.), dass nur 30 % der Verkehre aus Krampnitz nach Berlin durch Groß Glienicke führen sollen. Darüber hinaus die unrealistische direktive Annahme, dass nur jede 2. Wohnung ein PKW besitzen wird. Dies ist Wunschdenken und geht an der Realität vorbei. Eine Verkehrswirkungsanalyse muss auch die Folgen einer Real Case und einer Worst Case Annahme durchgeführt werden, um eine derartigen Planungsvorgabe, wie in der hier vorgelegten FNP Änderung beurteilen und entscheiden zu können.

Es werden Bedenken zur Verkehrsuntersuchung geäußert - insbesondere hinsichtlich der getroffenen Annahmen, veralteten Zählungen, die bereits überholt und nicht in verschiedenen Alternativannahmen untersucht sind, sowie hinsichtlich der Ergebnisse. Gefordert wird die Erarbeitung einer mit mehreren Annahmen durchzuführenden Variantenstudie/Mobilitätsstudie für die Entwicklung Krampnitz auf Grundlage aktualisierter städtebaulicher Nutzungskonzepte, zeitnaherer Verkehrszählungen und realistischer Nutzungsmaße. Die mit den deutlich höheren als angenommenen Verkehrsbelastungen verbundenen Luftschadstoff- und Lärmbelastungen sind für die unter realistischen Annahmen sich ergebenden kritischen Orte der Region zu Untersuchungen. Es wird für den OT Groß Glienicke eine deutlich höhere Verkehrsbelastung, als nach der vorliegenden Parteienberechnung, und damit verbundene Luftschadstoff- und Lärmbelastung anzunehmen sein. Die Unschädlichkeit unter Real Case und Worst Case Betrachtungen sind nicht untersucht und sind nachzureichen.

Es wird mitgeteilt, dass die Straßenbahntrasse zur Erschließung des neuen Quartiers weder dargestellt noch in der Begründung erwähnt sei. Eine in den Sternen stehende Tramrealisierung nach Potsdam löst nicht die sicher entstehenden Probleme des ÖPNV und MIV nach Berlin in und durch die Ortslage der B2 nach, in und von Groß Glienicke nach Berlin.

Für den ÖPNV ist mit gesundem Menschenverstand davon auszugehen, dass eine Tram nicht gebaut werden kann, da weder der Platz (Nedlitz) noch deren Kosten (fehlende Wirtschaftlichkeitsnachweise) ohne Zuschüsse deckbar sind. Bis zur Entwicklungsstufe 2 (5000 Einwohner) ist eine Tram für den ÖPNV auch nicht planmäßig vorgesehen. Machbarkeit, Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit sind nicht gegeben. Eine Bebaubarkeit nach den Vorschlägen des FNP Änderungsentwurfes würde im Verkehrschaos, gerade und vor allem im Ortsteil Groß Glienicke und bis zur Heerstraße, führen. Der Mobilitätsplan der Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist Wunschdenken und fern jeder Realität.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Krampnitz allein aufgrund der Verkehrsbelastung für die Region und den Ortsteil Groß Glienicke abzulehnen. Die FNP Änderung ist mit nachvollziehbaren, überzeugenderen Unterlagen neu zu erarbeiten und erneut auszulegen

Umwelt- und Naturschutz

Die Auswirkungen einer nach dem Änderungsentwurf überdimensionierten Besiedelbarkeit, sind für die Naturräume Königswald, NSG Sacrower See und der Döberitzer Heide mit seinem FFH Vogelschutzgebiet nicht hinnehmbar und ausgleichbar. Mit der vorgeschlagenen FNP Änderung sind heftigste Eingriffe verbunden, die zur Vernichtung von Naturräumen, Biotopen, schützenswerten Arten etc. führen wird. Der nach FNP Änderung vorgeschlagenen großflächigen Waldvernichtung wird auf entschiedenste widersprochen. Die Auswirkungen auf die Schutzgebietskulissen FFH Döberitzer Heide, NSG und LSG sind gravierend und nicht hinnehmbar noch ausgleichbar.

Es wird mitgeteilt, dass die Entwicklung eines Wohngebietes für mehr als ca.12.000 Menschen, 155.000 m² Gewerbeflächen, ca. 90.000 m² Sonderflächen und mehr als 3.500 in Aussicht gestellten Arbeitsplätzen auf dem ehemaligen Kasernengelände, ein enormer Eingriff in der Region, in das Ökosystem und Landschaftssystem sowie gegen die Landschaftsplanung der LHP darstellen würde, der nicht hinnehmbar noch ausgleichbar ist.

Der Nutzungsdruck auf die Naturräume und Schutzgebiete, wie beispielhaft FFH Gebiet Döberitzer Heide (Vogelschutzgebiet), NSG würde dadurch unerträglich steigen.

Landschaftsplan

Die Auswirkung des Entwurfs der FNP Änderung auf den Landschaftsplan sind erheblich (s. d. [https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/LP Potsdam 09-12 Text.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/LP_Potsdam_09-12_Text.pdf) S.112, S.118, S.123, S.160)

Der im Änderungsblatt LP-Konfliktanalyse_Eingriffsregelung_14-17-B getroffenen Kritik, schließt sich der Ortsbeirat ausdrücklich an.

Dort heißt es u. a:

„Durch die beabsichtigte Nachnutzung und Verdichtung des Kasernenareals gehen die durch Sukzession entstandenen Biotopstrukturen, darunter viele Waldflächen, weitestgehend verloren; der Versiegelungsgrad steigt. Auch die angrenzenden hochwertigen Biotopflächen und -Verbundstrukturen, darunter das FFH und SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“, können durch die massive Bauflächenentwicklung nachteilig beeinflusst werden. Diesbezüglich sind auch erhebliche kumulative Effekte im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung des Gebietes zu erwarten. Aus Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird eine deutliche Rücknahme von Bauflächen und Dichtestufen, insbesondere in den Randbereichen zum Großen Graben, verbunden mit einer Renaturierung oder landschaftsverträglichen alternativen Nutzung von Teilflächen, angeregt.“

Die Nord- und Westausdehnung der Bauflächen mit extrem hoher Baudichte im Bereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz stellt eine hochgradige Verfestigung der Konfliktlage zwischen FNPO Entwurf und

Landschaftsplan dar. Die Betroffenheit der Schutzgüter Umweltmedien Boden, Wasser, Klima/Luft und Flora, Fauna, Biotope, Biodiversität wäre danach sehr hoch, nicht hinnehmbar und nicht ausgleichbar.

„Durch die beabsichtigte Nachnutzung des Kasernenareals erfahren die angrenzenden Biotopflächen und –Verbundstrukturen entlang des Großen Grabens eine aus Artenschutzgesichtspunkten negativ zu beurteilende Beunruhigung. Auch FFH-Gebiete sind davon betroffen. Die Wiederherstellung eines Biotopverbundkorridors zum Fahrländer See ist aufgrund der vorgesehenen Westausdehnung der baulichen Nutzungen ebenfalls nicht möglich. Die Entwicklung einer städtischen Siedlungsstruktur verursacht im umgebenden ländlich geprägten Raum zudem eine grundlegende Überprägung des Landschaftsbilds. Aus Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird angeregt, mindestens 40 % der Konversionsfläche zu renaturieren oder einer landschaftsverträglichen alternativen Nutzung (z.B. Freiflächensolaranlage) zuzuführen. Die Rücknahme von Bauflächen ausweisungen ist insbesondere in Randbereichen zum Großen Graben und zur westlich angrenzenden Feldflur hin erforderlich.“

Aus dem vorgelegten FNP Änderungsentwurf ist nicht erkennbar, wie die damit verbundenen Zielkonflikte zum Landschaftsplan der LH Potsdam berücksichtigt werden. Der FNP Entwurf erscheint auch in dieser Hinsicht nicht abgewogen. Der FNP Änderungsentwurf ist an den Landschaftsplan der LH P anzupassen und erneut auszulegen.

Landschaftsbild/Erholung

Das Landschaftsbild im Nordraum der LH Potsdam würde nach den im FNP vorgeschlagenen Bebaubarkeit mit wohl mehr als ca. 12.000 Bewohnern, riesigen Gewerbeflächen und vielen Arbeitsplätzen erheblichst gestört werden. Die Erholungsräume Am Ufer des Groß Glienicker See, des Sacrower See, des Krampnitzer Sees und des Fahrländer Sees werden schon heute erheblich, im Sommer unerträglich übergenutzt. Der aus der vorgeschlagenen FNP Änderung erwachsenden Zuwachs des Erholungsdruckes auf diese Natur- und Erholungsräume und des FFH Gebietes Döberitzer Heide sind nicht untersucht und nicht hinnehmbar, noch regulierbar oder ausgleichbar, wie die Zustände der letzten Jahre an den Seen im Sommer zeigen.

Das Landschaftsbild und die Erholungsräume würden erheblichen Schaden - bis zur Zerstörung der Naturräume - begründet befürchten lassen, wenn eine dem FNP Änderungsvorschlag entsprechende Nutzung möglich würde.

Von der Qualität dieses Landschaftsbildes und Erholungsräume ist jedoch das Leben in der Region von erheblicher Bedeutung, so auch für die Einwohner des Ortsteils Groß Glienickes. Auch aus Sorge um dieses einmalige Landschaftsbild und Erholungsräume sind die Ziele des FNP Änderung abzulehnen, da die Auswirkungen nicht nachvollziehbar und glaubwürdig untersucht sind und drohen unwiderruflich vernichtet zu werden.

Denkmalsschutz

Nach den Planungen werden wohl nur 25% im Denkmal gebaut. Die

Neubauten überformen den Ansatz des vorhandenen Denkmals total. Eine derart hoch verdichtete Lage würde eine nicht hinnehmbare Überformung des Gebietes darstellen. Die vorgeschlagenen Baudichten sind daher allein auf das Maß der vorhandenen denkmalgeschützten Gebäudekulisse zu begrenzen.

Die vorgeschlagene Verdichtung ist mit einer Besiedlung im ländlichen Bereich nicht vereinbar und widerspricht dem Baudenkmal-Ensemble.

Kramnitz ist nicht die Hamburger Hafenstadt, noch die Wasserstadt in Spandau!

Finanzen

Wegen der ungeklärten Kosten der Entwicklungsmaßnahmen - auch und vor allem im Betrieb - würde die vorgeschlagenen FNP Änderung zu einem Finanzdesaster für die LHP führen. Es entsteht der Eindruck, dass bei dieser FNP Änderung die Gemeinwohlinteressen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht dargelegt und unabhängig geprüft. Es wird befürchtet, dass auch durch die überdimensionierte Größe und Dichte die finanziellen Folgen für die LH P zum Bau und vor allem später im Betrieb zu erheblichen Zuschussbedarfen und Belastungen der Finanzhaushalte der LH P führen werden, die die sonstige finanzielle Leistungsfähigkeit der LH P erheblich einschränken werden.

Das Gemeinwesen, die LHP, das Land Brandenburg sowie der Bund sollen offenbar einen sehr hohen Beitrag an Infrastrukturfolgekosten tragen, während der Beitrag der profitierenden Vorhabenbegünstigten eher sehr überschaubar, bzw. nicht dargestellt sind.

Fazit:

Dem FNP Änderungsentwurf mangelt es zum einen an inhaltlicher Verständlichkeit, Überzeugungskraft, Nachvollziehbarkeit, Richtigkeit und Schlüssigkeit.

Die vorgeschlagene FNP-Änderung kann aus den o. g. Gründen, wegen erheblicher nicht ausräumbarer Bedenken hinsichtlich des Denkmalschutzes, die Finanzen und finanzieller Leistungsfähigkeit der LH Potsdam, den Schäden für das Landschaftsbild und die Erholungsräume, den nicht ausräumbaren Widersprüchen und Konflikten zum Landschaftsplan, des Umwelt- und Naturschutzes, der daraus resultierenden Verkehrsbelastungen, auch und insbesondere auf den Ortsteil Groß Glienicke und dem extremen Widerspruch zu den Zielen des Landesentwicklungsplans der Hauptstadtregion vom Ortsbeirat des Ortsteils Groß Glienicke nicht zugestimmt werden.

Wenn dieser FNP Änderungsvorschlag beschlossen würde, befürchtet der Ortsbeirat, dass es sicher zu schädlichen Umwelt-, Verkehrs-, Gesundheitsauswirkungen für die Region und insbesondere dem Ortsteil Groß Glienicke kommen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wird daher gebeten, diese FNP Änderung abzulehnen!

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich, vor dem Auslegungsende, dem 20.11.2020, dem Oberbürgermeister fristgerecht zu

übermitteln.

Darüber hinaus soll der Ortsvorsteher diesen Beschluss der GL und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung zur Kenntnisnahme und Bitte um Hilfestellung übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

mit 4 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Nein-Stimmen
und einer Stimmenthaltung.

zu 6.6 Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf im Hinblick auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Prüffähigkeit und Gerechtigkeit überarbeiten!

Vorlage: 20/SVV/1317

Andreas Menzel

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Frau Malik spricht sich dagegen aus. Sie legt den Werdegang zur Erarbeitung der Zuwendungsrichtlinie mit Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen, dem Büro der Stadtverordnetenversammlung sowie dem Bereich Recht dar (vgl. DS 116/SVV/0512). Nach langem Ringen seien die Formalien erleichtert und das Antragsformular verschlankt worden. Wenn nun dem Antrag von Herrn Menzel gefolgt werde, beträfe das alle Ortsbeiräte und die Vereine stellen keine Anträge mehr. Es schließt sich eine rege Diskussion an, woraufhin sich Herr Sträter zur Geschäftsordnung meldet und um sofortige Abstimmung bittet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf zu überarbeiten und ggf. zu ergänzen.

Das Verfahren und die Grundsätze der Bewilligung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam soll künftig auch für die Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gelten! Sinnvolle Querverweise auf die Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam sind daher in der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf aufzunehmen.

So sollte z. B. eine Vollfinanzierung entsprechend der einschlägigen Verwaltungsrichtlinie grundsätzlich nicht möglich sein, Ausnahme herausragende Bedeutung und Vorliegen besonderer bedeutsamer Gründe.

Die Zuwendungsgewährung darf nicht willkürlich geschehen, der Gleichheitsgrundsatz ist zu beachten. Die Gründe der Förderung sowie der Mehrwert sind klar und transparent dazustellen.

Anderen Finanzierungsmöglichkeiten in der Landeshauptstadt Potsdam oder dem Land Brandenburg sind nachvollziehbar und prüffähig durch den Antragsteller darzulegen bzw. auszuschließen.

Mögliche Befangenheitsgründe bzw. Merkmale, die ein Mitwirkungsverbot

begründen könnten, sind im Hinblick auf den dörflichen Charakter möglichst klar von Seiten der Verwaltung zu beschreiben.

Das Büro der Stadtverordnetenversammlung stellt die Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Abs. 4 BbgKVerf für jedermann lesbar ins Netz. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung erarbeitet eine Checkliste, welche der Punkte durch die Sachbearbeitung sachlich und inhaltlich vom Antragsteller nachgewiesen und durch die Sachbearbeitung im Büro der Stadtverordnetenversammlung geprüft werden.

Die Ortsbeiräte erhalten vor ihrer Abstimmung mit der Drucksache einen entsprechenden Kontrollbogen des Büros der Stadtverordnetenversammlung.

Abstimmungsergebnis:
mit 5 Nein-Stimmen **abgelehnt**,
bei 2 Ja-Stimmen.

zu 6.7 Gemeindeorientierte Mehrwertdarstellung bei Fördermittelanträgen
Vorlage: 20/SVV/1318
Steve Schulz

Herr Schulz bringt den Antrag ein. Frau Dr. Schmitt betont, dass doch bereits genauso verfahren werde. Herr Schulz verneint dies; die Auskunftsfähigkeit der Vereinsmitglieder sei bisher mangelhaft gewesen und insbesondere der Mehrwert konnte nicht dargestellt werden.

Frau Dr. Schmitt erklärt, dass sie in Bezug auf die Förderung für den Verein Atelierhaus Panzerhalle Groß Glienicke e.V. das in der vergangenen Sitzung anders wahrgenommen habe. Sie kenne aber auch das Projekt. Herr Wening bestätigt diese Wahrnehmung. Frau Malik spricht sich gegen verschärfende Vorgaben aus, wie dass nur der/die Vereinsvorsitzende in den Ortsbeirat zur Vorstellung und Begründung des Antrages/Projekt es kommen solle. Frau Dr. Ryssel findet es nicht zuviel verlangt, dass bei der Vergabe von öffentlichen Geldern der Ortsbeirat dieses fordere.

Herr Sträter beantragt die Ergänzung im 1. Satz des Beschlusstextes wie folgt:

*„Bei Anträgen auf eine Bezuschussung der vom Ortsbeirat zu verwaltenden Öffentlichen Mittel soll im Besonderen der Mehrwert des zu fördernden Gegenstands/**Projektes** für die Gemeinde“*

Herr Schulz übernimmt diese Ergänzung.

Der so ergänzte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat beschließt:

Bei Anträgen auf eine Bezuschussung der vom Ortsbeirat zu verwaltenden Öffentlichen Mittel soll im Besonderen der Mehrwert des zu fördernden Gegenstands/Projekt es für die Gemeinde klar, transparent und nachvollziehbar herausgestellt werden, um den Antrag positiv bescheiden zu können. Dabei ist auch auf Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder in gegebenem Maße einzugehen.

Abstimmungsergebnis:
mit 5 Ja-Stimmen angenommen,
bei 2 Stimmenthaltungen.

zu 6.8 Vorgehen zu Beschlüssen der Ortsbeiräte

Vorlage: 20/SVV/1319

Andreas Menzel

Herr Menzel beantragt die sofortige Abstimmung, da er bereits bei der Bestätigung der Tagesordnung die Intention seines Antrages dargelegt habe.

Herr Sträter kündigt zum 2. Absatz des Beschlussvorschlages Redebedarf an und beantragt die Vertagung auf die nächste Ortsbeiratssitzung.

Abstimmung:

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird

mit 6 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

zu 7 Sonstiges

Keine Themen.

Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter November 2020

Themen:

- 1.) Historisches Dorfzentrum: Neuer öffentlicher Platz vor der Kirche
 - 2.) Bushaltestelle Fontanestraße, Weg am Anger: Informationen aus dem Tiefbauamt
 - 3.) Wohnungsbau im Seecenter? Die Prioritäten der Bauleitplanung
 - 4.) Stilles Gedenken: Volkstrauertag unter Pandemie-Bedingungen
 - 5.) Kurzmeldungen und Termine
-

1.) Historisches Dorfzentrum: Neuer öffentlicher Platz vor der Kirche

Wer die kommunalpolitischen Themen in Groß Glienicke verfolgt, wird immer mal wieder vom Bebauungsplan 8 gelesen haben. Für unseren Ortsteil ist er mit dem Seeufer und dem Uferweg verbunden. Der B-Plan 8 ist die Grundlage, um den öffentlichen Uferweg zu erreichen. Doch er ordnet nicht nur die Verhältnisse entlang des Seeufers, sondern auch entlang der Dorfstraße, der Seepromenade und rund um den Karpfenteich. Das ist der Hintergrund für eine bedeutsame Veränderung im Zentrum unseres Ortsteils.

Vor der Kirche steht noch ein Bauensemble aus Wohnhaus und der Gaststätte Kutscherstube. Auf dieser Fläche hat früher einmal ein kleines Bauernhaus gestanden, das bei einem Bombenangriff im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Danach war die Fläche Grünland mit Obstbäumen, ehe sie neu bebaut wurde. Als die Fläche nun zum Verkauf stand, hat die Stadt auf der Grundlage des B-Plans ihr Vorkaufsrecht wahrgenommen und die Fläche erworben.



*Links: Vor dem Zweiten Weltkrieg stand noch das kleine Schmook'sche Haus vor Kirche und Friedhof.
Rechts: Ein Foto aus dem Jahr 1978. Zwischen Dorfstraße, Friedhof und Kirche blühten Obstbäume.*

Mit dem Kauf hat Potsdam für das historische Dorfzentrum eine wichtige Gestaltungsmöglichkeit geschaffen. Wer sich die gegenwärtige Situation vor Augen führt, muss feststellen, dass Dorfstraße und Seepromenade bis zur Badewiese kaum öffentliche Räume zum Verweilen bieten. Wohnhäuser und parkende Autos prägen das Bild. Selbst das Seecenter ist mittlerweile so von Zäunen abgegrenzt, dass es sich sehr deutlich als privat bewirtschaftete Fläche darstellt. (Hinzu kommt, dass der Parkplatz unten nicht gerade zum Verweilen einlädt.)

Vor dem Pfarrhaus und dem Evangelischen Gemeindezentrum öffnet sich der Raum, bietet auf einer Bank unter der alten Linde auch einen Ort zum Verweilen, aber die Kirche, unser ältestes Bauwerk, rückt durch die gegenwärtige Bebauung in den Hintergrund. Sie prägt das Ortsbild viel weniger, als es aufgrund ihrer Bedeutung sein müsste. Besonders schmerzlich ist dies, nachdem sie neu verputzt ist und ihre Baugeschichte sichtbar gemacht worden ist.

Landeshauptstadt Potsdam
Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums



Maßnahmensteckbrief GG-10

Groß Glienicke

Sicherung des historischen Ortskerns um die Kirche

Historische Ortskerne: Potsdamer Maßnahmensteckbrief für Groß Glienicke 2017

Die Stadt Potsdam hat bei der „Strategieplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums“ deutlich gemacht, dass sie Wert darauf legt, in den ehemaligen Dörfern historische Ortskerne aufzuwerten. Für Groß Glienicke sah die 2017 vorgestellte Strategieplanung Handlungsbedarf – Zitat:

„Die Umgestaltung der gastronomischen Einrichtung in eine Parkanlage nach deren Nutzung ist sinnvoll, da somit wieder eine Sichtbeziehung zur Dorfkirche entsteht und das Gebäude, welches nicht zur umliegenden Bebauung passt, das Ortsbild nicht mehr beeinträchtigt.“



Vor der Kirche: die Kutscherstube. Nach dem Abriss der Bauten entsteht hier eine öffentliche Grünfläche.

Mit dem Kauf der Fläche ist nun die Voraussetzung geschaffen, die Kirche ins Blickfeld zu rücken und eine öffentliche Grünfläche bereitzustellen. Die „Kutscherstube“ wird zurzeit leergezogen, die ehemalige Pächterin startet in anderen Räumlichkeiten neu. Bis Ende März sollen die Bauten abgerissen werden. Danach wird die Kirche die bisher unzugängliche Friedhofsmauer restaurieren müssen. Die städtische Grünflächenverwaltung hat angekündigt, dass sie dann bewusst erst mal nur Rasen säen wird. Wenn die Fläche frei ist, hat man Zeit, Gestaltungsideen zu entwickeln. Ausgeschlossen ist allerdings, so der Leiter des Grün-

flächenamtes, dass dort ein Parkplatz gebaut wird. Das Ziel sei eine öffentliche Grünfläche, die dazu einlädt, auch mal zu verweilen oder jemanden zu treffen.



Im nächsten Jahr hat man hier einen freien Blick entlang der Friedhofsmauer hin zum Pfarrhaus.

Künftig wird also unser historischer Dorfkern von der Friedhofsmauer bis zur alten Schule auf der Westseite der Dorfstraße wieder erlebbar sein. Zugleich kann man gegenüber, auf der Ostseite, den Weg zum öffentlichen Uferweg laufen, dessen rechtliche Sicherung von hier aus bis zum Begegnungshaus abgeschlossen ist.

Ein stadtplanerisches Problem muss allerdings noch gelöst werden: auf städtischem Gelände zwischen alter Schule und Pfarrhaus gibt es noch Baurecht. Da Neubauten den Zusammenhang des historischen Ensembles zerstören würden, wird hier noch eine Überarbeitung des B-Plans nötig sein.

2.) Bushaltestelle Fontanestraße, Weg am Anger: Informationen aus dem Tiefbauamt

Das städtische Tiefbauamt bereitet zurzeit mehrere Bauprojekte in Groß Glienicke vor, die allerdings erst nach dem Jahreswechsel erledigt werden können. Das teilte mir kürzlich Herr Standke mit, der für uns zuständig ist und die Bauprojekte vorantreibt.

Hier die Übersicht:

Sehnlich erwartet – vom Ortsbeirat angemahnt - wird der Ausbau der Bushaltestelle Theodor-Fontane-Straße. Hier mussten erst Standortfragen geklärt werden. Nun laufen die Vorbereitungen. Im ersten Vierteljahr 2021 wird die Haltestelle mit Wartehäuschen gebaut.

Bereits ab Januar (wenn´s die Witterung zulässt) soll der stark ausgewaschene abschüssige Verbindungsweg zwischen Am Anger und Sportplatz gebaut werden. Hier wird eine Treppe gebaut und zugleich eine Möglichkeit geschaffen, einen Kinderwagen rauf- und runterzuschieben.

Die Straße Alter Weinberg ist schon seit Jahren in der Planung. Sie ist die letzte der alten Straßen im Dorf, die noch unbefestigt ist. Das Gefälle und die nötige Regenentwässerung macht´s kompliziert, aber 2021 soll die Straße angepackt werden.



Links: Haltestellenprovisorium T.-Fontane-Straße / Mitte: Abschüssiger Weg zum Sportplatz / Rechts: Alter Weinberg

Ebenfalls unbefestigt ist der Schulzenlandweg, der für eine Neubausiedlung angelegt wurde. Was hier im Winter 2020/21 gemacht wird, konnte mir das Tiefbauamt noch nicht sagen – aber dass etwas gemacht werde, sei klar.

3.) Wohnungsbau im Seecenter? Die Prioritäten der Bauleitplanung

Das Thema klingt abstrakt, hat aber sehr konkrete Auswirkungen auf unsere Ortsentwicklung: Die städtische Bauleitplanung hat eine neue Prioritätenliste für die Erarbeitung von Bebauungsplänen vorgelegt. B-Pläne in Priorität 1 werden aktuell bearbeitet. B-Pläne in Priorität 2 sind noch in Warteposition und kommen dran, wenn wieder ein B-Plan aus der Priorität 1 abgeschlossen ist.

Für Groß Glienicke sieht es aktuell so aus:

- Der B-Plan 19 (Sport und Gewerbe an der L 20) ist in Priorität 1 und in Bearbeitung.
- Änderung B-Plan 11A (Café/Kinderspielplatz/Wohnhäuser am Heinz-Sielmann-Ring in der Waldsiedlung) ist in Priorität 1 und in Bearbeitung.
- Änderung B-Plan 11A (Verkehrerschließung zur B 2) ist in Priorität 2.
- B-Plan 22 (ehemaliger Weinberg südlich des Gutsparks mitsamt Alexander-Haus) ist in Priorität 2.
- Änderung B-Plan 7 (im Bereich An der Sporthalle, mit dem ungenutzten Trafohaus) ist in Priorität 2.
- Neu ist in Priorität 2 eine Änderung des B-Plan für das Seecenter, um den Bau von ca. 40 Wohnungen zu ermöglichen. Das Seecenter war in den 90er Jahren als lokales Einkaufszentrum geplant worden und hat sich zu einem kleinen Gastronomie- und Dienstleistungszentrum entwickelt. Was es bedeutet, wenn hier ein ziemlich massiver Wohnungsbau ermöglicht wird, der auch erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung hat (z. B. Parksituation Dorfstraße), wird Thema im Ortsbeirat sein.
- Noch nicht berücksichtigt ist das B-Planproblem zwischen alter Schule und Pfarrhaus im historischen Dorfkern. Hier hatte die Bauleitplanung bereits dem früheren Ortsvorsteher Franz Blaser angekündigt, das Thema in die Prioritätenliste auf-

zunehmen. Durch die Ortskern-Entwicklung vor der Kirche hat das Thema neue Aktualität gewonnen.

Der Ortsbeirat wird am Dienstag über die B-Plan-Prioritätenliste in Anwesenheit von Frau Holtkamp aus der Fachverwaltung diskutieren. Zwar entscheidet die Stadtverordnetenversammlung, aber der Ortsbeirat hat zuvor das Recht zur Stellungnahme.

4.) Stilles Gedenken: Volkstrauertag unter Pandemie-Bedingungen

Am vergangenen Sonntag war Volkstrauertag. In diesem Jahr fand das Gedenken im Zeichen der Vorsichtsmaßnahmen angesichts der Covid-Pandemie statt. Das hieß: Es gab keine Einladung der Öffentlichkeit, sondern ein stilles Gedenken von mir als Ortsvorsteher, Herrn Radtke als Vertreter der Kirchengemeinde und Herrn Dargies als Vertreter des Groß Glienicker Kreises, der sich seit den 90er Jahren besonders für das Denkmal an der Dorfstraße engagiert.

75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gedachten wir der Kriegsoffer in den Weltkriegen zahlreichen weiteren Kriegen. Zugleich gedachten wir der Opfer von Gewaltherrschaft und aus aktuellem Anlass auch der Pandemie-Opfer, als Zeichen, um verantwortungsvolles politisches Handeln einzufordern.



Das Gesteck des Ortsbeirates symbolisiert das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

5.) Kurzmeldungen und Termine

Wir trauern um Gisela Peter. Über viele Jahre war sie für die CDU in der Groß Glienicker Kommunalpolitik engagiert. Am 30. September ist sie im Alter von 77 Jahren gestorben.

Aktuelle Informationen finden sie auf unserer website: www.gross-glienicke.de

Der Ortsbeirat tagt wieder am 15. Dezember.
Antragsschluss ist der 30. November.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher



BESCHLUSS
der 16. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
17.11.2020

Beteiligung im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B): Ablehnung durch den Ortsbeirat von Groß Glienicke
Vorlage: 20/SVV/1316

Der Ortsbeirat Groß Glienicke lehnt den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) ab und beauftragt den Ortsvorsteher, diesen Beschluss und die damit verbundenen Einwendungen dem Oberbürgermeister der LH Potsdam im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP- Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) rechtzeitig bis zum Auslegungsende zuzusenden. Der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, dem Senator für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Spandau ist dieser Beschluss nachrichtlich zur Information und Bitte um Hilfe zu übersenden.

Der Ortsbeirat macht dazu darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Einwendungen geltend:

Widerspruch zum LEP-HR

Eine Entwicklung ist deshalb nur wie im Antrag auf Zielabweichung vom 23.10.2012 beantragt und unter Nachweis der Einhaltung der Auflagen des Bescheides der GL vom 29.April 2013 auf ein hinnehmbares und ausgleichbares Maß möglich. Der FNP Änderungsentwurf ist dahingehend deutlich auf eine alleinige Wohnbebauung für ca. 3.800 Bewohner, unter strengem Nachweis der Vorbehalts-/Auflagenerfüllung des ZAV Bescheides vom 29.April 2013, zu reduzieren!

Der Masterplanbeschluss wurde am OBR von GG vorbei, ohne jede Anhörung des OBR, von der SVV beschlossen.

Die Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) widerspricht den wesentlichen Zielen der Regionalplanung gem. LEP B-B und LEP- HR im erheblichem Maße. Die danach vorgeschlagene Größenordnung liegt weit über dem des ZAV-Bescheides vom 29.April 2013 beantragten Größenordnung und bedarf insofern eigentlich eines erneuten Zielabweichungsverfahrens. Die Auflagen des Bescheides aus dem Jahr 2013 sind bis heute nicht erfüllt, einzelne B-Pläne (z. B. 141-3 Klinkerhöfe Nord) wurden von der GL als „nicht mit den Zielen der Regionalplanung übereinstimmend“ deshalb zurückgewiesen.

Verkehre

Die Verkehrswirkungsanalyse geht von nicht nachvollziehbaren Annahmen aus, die

offensichtlich nicht dem Gemeinwohlinteresse Groß Glienickes entsprechen. Die unter realistischen Annahmen zu erwartenden Verkehrsbelastungen würden das Leben, die Gesundheit und öffentliche Wohl im Ortsteil Groß Glienicke massiv beeinträchtigen und gefährden.

Die Mobilitätsuntersuchungen und Verkehrswirkungsanalysen gehen im Wesentlichen von Interessen beeinflussenden Annahmen aus. Es ist unglaublich und widerspricht der Realität in der Region (benachbarte Dörfer Neu Fahrland, Fahrland, Groß Glienicke etc.), dass nur 30 % der Verkehre aus Krampnitz nach Berlin durch Groß Glienicke führen sollen. Darüber hinaus die unrealistische direkte Annahme, dass nur jede 2. Wohnung ein PKW besitzen wird. Dies ist Wunschdenken und geht an der Realität vorbei. Eine Verkehrswirkungsanalyse muss auch die Folgen einer Real Case und einer Worst Case Annahme durchgeführt werden, um eine derartigen Planungsvorgabe, wie in der hier vorgelegten FNP Änderung beurteilen und entscheiden zu können.

Es werden Bedenken zur Verkehrsuntersuchung geäußert - insbesondere hinsichtlich der getroffenen Annahmen, veralteten Zählungen, die bereits überholt und nicht in verschiedenen Alternativannahmen untersucht sind, sowie hinsichtlich der Ergebnisse. Gefordert wird die Erarbeitung einer mit mehreren Annahmen durchzuführenden Variantenstudie/Mobilitätsstudie für die Entwicklung Krampnitz auf Grundlage aktualisierter städtebaulicher Nutzungskonzepte, zeitnaher Verkehrszählungen und realistischer Nutzungsmaße. Die mit den deutlich höheren als angenommen Verkehrsbelastungen verbundenen Luftschadstoff- und Lärmbelastungen sind für die unter realistischen Annahmen sich ergebenden kritischen Orte der Region zu Untersuchungen. Es wird für den OT Groß Glienicke eine deutlich höhere Verkehrsbelastung, als nach der vorliegenden Parteienberechnung, und damit verbundene Luftschadstoff- und Lärmbelastung anzunehmen sein. Die Unschädlichkeit unter Real Case und Worst Case Betrachtungen sind nicht untersucht und sind nachzureichen.

Es wird mitgeteilt, dass die Straßenbahntrasse zur Erschließung des neuen Quartiers weder dargestellt noch in der Begründung erwähnt sei. Eine in den Sternen stehende Tramrealisierung nach Potsdam löst nicht die sicher entstehenden Probleme des ÖPNV und MIV nach Berlin in und durch die Ortslage der B2 nach, in und von Groß Glienicke nach Berlin.

Für den ÖPNV ist mit gesundem Menschenverstand davon auszugehen, dass eine Tram nicht gebaut werden kann, da weder der Platz (Nedlitz) noch deren Kosten (fehlende Wirtschaftlichkeitsnachweise) ohne Zuschüsse deckbar sind. Bis zur Entwicklungsstufe 2 (5000 Einwohner) ist eine Tram für den ÖPNV auch nicht planmäßig vorgesehen. Machbarkeit, Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit sind nicht gegeben. Eine Bebaubarkeit nach den Vorschlägen des FNP Änderungsentwurfes würde im Verkehrschaos, gerade und vor allem im Ortsteil Groß Glienicke und bis zur Heerstraße, führen. Der Mobilitätsplan der Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam ist Wunschdenken und fern jeder Realität.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Entwicklung der ehemaligen Kaserne Krampnitz allein aufgrund der Verkehrsbelastung für die Region und den Ortsteil Groß Glienicke abzulehnen. Die FNP Änderung ist mit nachvollziehbaren, überzeugenderen Unterlagen neu zu erarbeiten und erneut auszulegen

Umwelt- und Naturschutz

Die Auswirkungen einer nach dem Änderungsentwurf überdimensionierten Besiedelbarkeit, sind für die Naturräume Königswald, NSG Sacrower See und der

Döberitzer Heide mit seinem FFH Vogelschutzgebiet nicht hinnehmbar und ausgleichbar. Mit der vorgeschlagenen FNP Änderung sind heftigste Eingriffe verbunden, die zur Vernichtung von Naturräumen, Biotopen, schützenswerten Arten etc. führen wird. Der nach FNP Änderung vorgeschlagenen großflächigen Waldvernichtung wird auf entschiedenste widersprochen. Die Auswirkungen auf die Schutzgebietskulissen FFH Döberitzer Heide, NSG und LSG sind gravierend und nicht hinnehmbar noch ausgleichbar.

Es wird mitgeteilt, dass die Entwicklung eines Wohngebietes für mehr als ca.12.000 Menschen, 155.000 m² Gewerbeflächen, ca. 90.000 m² Sonderflächen und mehr als 3.500 in Aussicht gestellten Arbeitsplätzen auf dem ehemaligen Kasernengelände, ein enormer Eingriff in der Region, in das Ökosystem und Landschaftssystem sowie gegen die Landschaftsplanung der LHP darstellen würde, der nicht hinnehmbar noch ausgleichbar ist.

Der Nutzungsdruck auf die Naturräume und Schutzgebiete, wie beispielhaft FFH Gebiet Döberitzer Heide (Vogelschutzgebiet), NSG würde dadurch unerträglich steigen.

Landschaftsplan

Die Auswirkung des Entwurfs der FNP Änderung auf den Landschaftsplan sind erheblich (s. d. [https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/LP Potsdam 09-12 Text.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/LP_Potsdam_09-12_Text.pdf) S.112, S.118, S.123, S.160)

Der im Änderungsblatt LP-Konfliktanalyse_Eingriffsregelung_14-17-B getroffenen Kritik, schließt sich der Ortsbeirat ausdrücklich an.

Dort heißt es u. a:

„Durch die beabsichtigte Nachnutzung und Verdichtung des Kasernenareals gehen die durch Sukzession entstandenen Biotopstrukturen, darunter viele Waldflächen, weitestgehend verloren; der Versiegelungsgrad steigt. Auch die angrenzenden hochwertigen Biotopflächen und -Verbundstrukturen, darunter das FFH und SPA-Gebiet „Döberitzer Heide“, können durch die massive Bauflächenentwicklung nachteilig beeinflusst werden. Diesbezüglich sind auch erhebliche kumulative Effekte im Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung des Gebietes zu erwarten. Aus Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird eine deutliche Rücknahme von Bauflächen und Dichtestufen, insbesondere in den Randbereichen zum Großen Graben, verbunden mit einer Renaturierung oder landschaftsverträglichen alternativen Nutzung von Teilflächen, angeregt.“

Die Nord- und Westausdehnung der Bauflächen mit extrem hoher Baudichte im Bereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz stellt eine hochgradige Verfestigung der Konfliktlage zwischen FNPO Entwurf und Landschaftsplan dar. Die Betroffenheit der Schutzgüter Umweltmedien Boden, Wasser, Klima/Luft und Flora, Fauna, Biotope, Biodiversität wäre danach sehr hoch, nicht hinnehmbar und nicht ausgleichbar.

„Durch die beabsichtigte Nachnutzung des Kasernenareals erfahren die angrenzenden Biotopflächen und –Verbundstrukturen entlang des Großen Grabens eine aus Artenschutzgesichtspunkten negativ zu beurteilende Beunruhigung. Auch FFH-Gebiete sind davon betroffen. Die Wiederherstellung eines Biotopverbundkorridors zum Fahrländer See ist aufgrund der vorgesehenen Westausdehnung der baulichen Nutzungen ebenfalls nicht möglich. Die Entwicklung einer städtischen Siedlungsstruktur verursacht im umgebenden ländlich geprägten Raum zudem eine grundlegende Überprägung des Landschaftsbilds. Aus Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird angeregt, mindestens 40 % der Konversionsfläche zu renaturieren oder einer landschaftsverträglichen alternativen Nutzung (z.B. Freiflächensolaranlage)

zuzuführen. Die Rücknahme von Bauflächenausweisungen ist insbesondere in Randbereichen zum Großen Graben und zur westlich angrenzenden Feldflur hin erforderlich.

Aus dem vorgelegten FNP Änderungsentwurf ist nicht erkennbar, wie die damit verbundenen Zielkonflikte zum Landschaftsplan der LH Potsdam berücksichtigt werden. Der FNP Entwurf erscheint auch in dieser Hinsicht nicht abgewogen. Der FNP Änderungsentwurf ist an den Landschaftsplan der LH P anzupassen und erneut auszulegen.

Landschaftsbild/Erholung

Das Landschaftsbild im Nordraum der LH Potsdam würde nach den im FNP vorgeschlagenen Bebaubarkeit mit wohl mehr als ca. 12.000 Bewohnern, riesigen Gewerbeflächen und vielen Arbeitsplätzen erheblich gestört werden. Die Erholungsräume Am Ufer des Groß Glienicker See, des Sacrower See, des Krampnitzer Sees und des Fahrländer Sees werden schon heute erheblich, im Sommer unerträglich übergenutzt. Der aus der vorgeschlagenen FNP Änderung erwachsenden Zuwachs des Erholungsdruckes auf diese Natur- und Erholungsräume und des FFH Gebietes Döberitzer Heide sind nicht untersucht und nicht hinnehmbar, noch regulierbar oder ausgleichbar, wie die Zustände der letzten Jahre an den Seen im Sommer zeigen.

Das Landschaftsbild und die Erholungsräume würden erheblichen Schaden - bis zur Zerstörung der Naturräume - begründet befürchten lassen, wenn eine dem FNP Änderungsvorschlag entsprechende Nutzung möglich würde.

Von der Qualität dieses Landschaftsbildes und Erholungsräume ist jedoch das Leben in der Region von erheblicher Bedeutung, so auch für die Einwohner des Ortsteils Groß Glienickes. Auch aus Sorge um dieses einmalige Landschaftsbild und Erholungsräume sind die Ziele des FNP Änderung abzulehnen, da die Auswirkungen nicht nachvollziehbar und glaubwürdig untersucht sind und drohen unwiderruflich vernichtet zu werden.

Denkmalsschutz

Nach den Planungen werden wohl nur 25% im Denkmal gebaut. Die Neubauten überformen den Ansatz des vorhandenen Denkmals total. Eine derart hoch verdichtete Lage würde eine nicht hinnehmbare Überformung des Gebietes darstellen. Die vorgeschlagenen Baudichten sind daher allein auf das Maß der vorhandenen denkmalgeschützten Gebäudekulisse zu begrenzen. Die vorgeschlagene Verdichtung ist mit einer Besiedlung im ländlichen Bereich nicht vereinbar und widerspricht dem Baudenkmal-Ensemble.

Krampnitz ist nicht die Hamburger Hafenstadt, noch die Wasserstadt in Spandau!

Finanzen

Wegen der ungeklärten Kosten der Entwicklungsmaßnahmen - auch und vor allem im Betrieb - würde die vorgeschlagenen FNP Änderung zu einem Finanzdesaster für die LHP führen. Es entsteht der Eindruck, dass bei dieser FNP Änderung die Gemeinwohlinteressen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht dargelegt und unabhängig geprüft. Es wird befürchtet, dass auch durch die überdimensionierte Größe und Dichte die finanziellen Folgen für die LH P zum Bau und vor allem später im Betrieb zu

erheblichen Zuschussbedarfen und Belastungen der Finanzhaushalte der LH P führen werden, die die sonstige finanzielle Leistungsfähigkeit der LH P erheblich einschränken werden.

Das Gemeinwesen, die LHP, das Land Brandenburg sowie der Bund sollen offenbar einen sehr hohen Beitrag an Infrastrukturfolgekosten tragen, während der Beitrag der profitierenden Vorhabenbegünstigten eher sehr überschaubar, bzw. nicht dargestellt sind.

Fazit:

Dem FNP Änderungsentwurf mangelt es zum einen an inhaltlicher Verständlichkeit, Überzeugungskraft, Nachvollziehbarkeit, Richtigkeit und Schlüssigkeit.

Die vorgeschlagene FNP-Änderung kann aus den o. g. Gründen, wegen erheblicher nicht ausräumbarer Bedenken hinsichtlich des Denkmalschutzes, die Finanzen und finanzieller Leistungsfähigkeit der LH Potsdam, den Schäden für das Landschaftsbild und die Erholungsräume, den nicht ausräumbaren Widersprüchen und Konflikten zum Landschaftsplan, des Umwelt- und Naturschutzes, der daraus resultierenden Verkehrsbelastungen, auch und insbesondere auf den Ortsteil Groß Glienicke und dem extremen Widerspruch zu den Zielen des Landesentwicklungsplans der Hauptstadtregion vom Ortsbeirat des Ortsteils Groß Glienicke nicht zugestimmt werden.

Wenn dieser FNP Änderungsvorschlag beschlossen würde, befürchtet der Ortsbeirat, dass es sicher zu schädlichen Umwelt-, Verkehrs-, Gesundheitsauswirkungen für die Region und insbesondere dem Ortsteil Groß Glienicke kommen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wird daher gebeten, diese FNP Änderung abzulehnen!

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss unverzüglich, vor dem Auslegungsende, dem 20.11.2020, dem Oberbürgermeister fristgerecht zu übermitteln.

Darüber hinaus soll der Ortsvorsteher diesen Beschluss der GL und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung zur Kenntnisnahme und Bitte um Hilfestellung übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

mit 4 Ja-Stimmen angenommen,

bei 2 Nein-Stimmen

und einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 18. November 2020

K. Klingner
Schriftführerin

Begründung:

In einer aktuellen Stellungnahme des MIL wird u. a. ausgeführt:

„2019 erfolgte die Beteiligung der GL an diversen Bauleitplanverfahren zur Vorbereitung der Entwicklung des ganzen Standortes ohne Nachweis der Auflagenerfüllung. Demnach war eine abschließende landesplanerische Bewertung der Planentwürfe nicht möglich. Ein im August 2019 vorgelegtes Papier zur „Mobilitätsentwicklung im Potsdamer Norden“ (inkl. „Mobilitätskonzept Kramnitz“) wies nach Einschätzung des MIL nicht die Qualität eines belastbaren Konzeptes mit adäquatem Maßnahmenpaket auf. Daraufhin erfolgen Abstimmungen (Gespräch am 05.09.2019) zwischen StS und OB Schubert, in der die Erfüllung der Auflagen aus dem ZAV-Bescheid sowie die erforderliche Abstimmung mit Berlin erneut angemahnt wurden und das MIL dem OB entsprechende Unterstützung zusagte.

Die Gültigkeit der Zielabweichung wird durch das am 01.07.2019 erfolgte Inkrafttreten des LEP HR nicht berührt.“

Es ist zu befürchten, dass die auf dem Masterplanbeschluss der SVV beruhenden Änderungen des FNP die Belange der nördlichen Ortsteile extrem negativ beeinflussen werden.

Solange wie die LHP keinen nachvollziehbaren, auf aktuellen Daten beruhendes und die Entwicklung des Bergviertels mit berücksichtigendes funktionierendes Mobilitätskonzept auch in Real Case und Worst Case Auswertung vorlegt, die die Unschädlichkeit auf Verkehre und Emissionen nachweist, ist es nicht an der Zeit eine derartige FNP Änderung voranzutreiben.

Die Abweisung des zur Prüfung von der LHP vorgelegten B-Plan 141.3 Klinkerhöfe durch die GL belegt, dass dies Bedenken mehr als begründet sind.

Aus der Abwägung des LEP HR s. d. ab S. 580:

„Mit der vorgesehenen Festlegung des Gestaltungsraumes Siedlung in Berlin und im Berliner Umland soll eine am Kernraum Berlin und den leistungsfähigen SPNV-Radialen orientierte, nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglicht werden. Zersiedlung und zusätzlicher Verkehr sollen vermieden und Freiräume für Naturhaushalt und Erholung erhalten werden. Der übergeordnete Ansatz, durch die Konzentration auf die leistungsfähigen Achsen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in Berlin und im Berliner Umland zu erreichen, wiegt hier schwerer als das Anliegen der Stadt Potsdam, innerhalb eines eigenen "Siedlungsstern" eine unbegrenzte Entwicklung zu realisieren. Die Abgrenzung des Gestaltungsraumes Siedlung erfolgte entsprechend diesem Steuerungsansatz durch eine einheitliche Methodik mit einem einheitlichen Kriteriengerüst. Der Einbezug der vorgeschlagenen Flächen entlang der B2 Richtung Kramnitz würde diesen Kriterien widersprechen. Die vorgeschlagenen Flächen liegen außerhalb der 3-km-SPNV-Einzugsbereiche der radialen Achsen, der Siedlungszusammenhang ist durch Waldflächen in Neu-Fahrland unterbrochen und die Flächen zwischen dem Gestaltungsraum Siedlung und Kramnitz liegen teilweise im Freiraumverbund. Gleichwohl erfolgt im LEP HR-Entwurf eine Ergänzung der Festlegung zum örtlichen Bedarf der Gemeinden. Demnach werden Wohnsiedlungsflächen, die aufgrund bestandskräftiger Entscheidungen über eine Zielabweichung von 4.5 (Z) Absatz 2 LEP B-B zulässig waren, nicht auf den örtlichen Bedarf angerechnet. Die vorgeschlagenen Flächen an der B1 Richtung Bahnhof Pirschheide entsprechen bisher nicht den Kriterien zur Abgrenzung des Gestaltungsraumes Siedlung, da es zu einer Überlagerung mit dem Freiraumverbund (LEP HR-Entwurf 2016) gekommen wäre. Im Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken wird die Gebietskulisse des Freiraumverbundes geändert, sodass die Flächen zwischen Bahntrasse und dem Ufer des Templiner Sees sowie westlich anschließende Flächen nicht mehr im Freiraumverbund liegen. Die vorgeschlagenen Flächen liegen innerhalb eines 3-km-SPNV-Einzugsbereiches, sind teilweise bebaut und befinden sich in räumlicher Nähe zu Siedlungsgebieten, die bereits im Gestaltungsraum Siedlung liegen. Sie werden daher mit zwei Rasterpunkten zeichnerisch maßstabsgerecht gebietsscharf abgegrenzt und in den Gestaltungsraum Siedlung aufgenommen. Bedingt durch die Rasterzellengröße werden dadurch geringfügig Flächen des Templiner Sees und des sich anschließenden Landschaftsschutz-/Waldgebietes überlagert. Im Rahmen des maßstabsbedingten Abstraktionsgrades der zeichnerischen Festlegung ist ihre räumliche Bestimmtheit jedoch vollständig gegeben.“



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Ortsbeirat

BESCHLUSS
der 16. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am
17.11.2020

Gemeindeorientierte Mehrwertdarstellung bei Fördermittelanträgen
Vorlage: 20/SVV/1318

Bei Anträgen auf eine Bezuschussung der vom Ortsbeirat zu verwaltenden Öffentlichen Mittel soll im Besonderen der Mehrwert des zu fördernden Gegenstands/Projektes für die Gemeinde klar, transparent und nachvollziehbar herausgestellt werden, um den Antrag positiv bescheiden zu können. Dabei ist auch auf Nachfragen der Ortsbeiratsmitglieder in gegebenem Maße einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

mit 5 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 2 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 18. November 2020

K. Klingner
Schriftführerin